Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1543 öffentlich

Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte der Schulen der Stadt Grevesmühlen, vorz. Maßnahmenbeginn Digipakt

Organisationseinheit:	Datum	
Haupt- und Ordnungsamt Sachbearbeiter:	13.09.2021 Verfasser:	
Steffen Jahnke	Jahnke, Steffen	
		<u></u>
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	16.11.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	06.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen nimmt die Medienbildungskonzepte der Schulen in der jeweils aktueller Fassung zur Kenntnis. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Medienentwicklungsplan in der Version 1.0 vom 09.11.2021.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen bestätigt die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) durch den Bürgermeister.

Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen. Die Schulträger in M-V können gemäß festgelegtem Roll-Out-Plan die Förderanträge stellen.

Die Grundschule Fritz Reuter ist gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung mit einer Fördersumme von 133.012,- EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Die Grundschule Am Ploggensee ist gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung mit einer Fördersumme von 144.606,- EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Die Regionale Schule Am Wasserturm ist gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung mit einer Fördersumme von 226.666,- EUR im Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Förderantragsstellung sind ein von der Schule erstelltes und beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK), sowie ein darauf aufbauender durch die Stadtvertretung beschlossener Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig.

Die jeweilige Erstellung eines MBKs (Schule) und MEPs (Schulträger) wurde mit

Hilfe einer Zielvereinbarung gegenseitig zugesichert.

Das MBK wurden seitens der Grundschule Fritz Reuter im November 2020 erstellt und durch die Schulkonferenz bestätigt.

Die Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte im Oktober 2020. Der zuständige Schulrat hat das MBK im November 2020 bestätigt.

Das MBK wurden seitens der Grundschule Am Ploggensee im April 2021 erstellt und durch die Schulkonferenz bestätigt.

Die Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte im Februar 2021.

Der zuständige Schulrat hat das MBK im April 2021 bestätigt.

Das MBK wurden seitens der Regionalen Schule Am Wasserturm im November 2021 erstellt und durch die Schulkonferenz bestätigt.

Die Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte im November 2021.

Die Bestätigung des Schulrates steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Das MEP wurde im Auftrag der Stadt Grevesmühlen durch einen externen Dienstleister erstellt.

Es handelt sich hierbei um ein Infrastrukturprogramm, das zum Aufbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in den Schulen verwendet werden soll. Hierzu gehören Netzwerke, WLAN und Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Interaktive Tafeln). Eine Förderung von Endgeräten (Laptops, PCs, Tablets) ist erst möglich, wenn eine passende Struktur nachgewiesen werden kann. Die Fördersumme für mobile Endgeräte ist begrenzt auf 20% der Gesamtfördersumme bzw. maximal 25.000,-.

Gemäß MEP sollen die Fördermittel primär in die notwendige Vernetzung der Schulräume, dem Aufbau schulweiter WLANs sowie der Anschaffung von Interaktiven Tafeln genutzt werden.

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des Digipaktes für die GS Fritz Reuter, inkl. MwSt.:

- Aufbau und Verbesserung digitale Vernetzung: 70.000,-
- Schulisches WLAN: 40.000,-
- Anzeige und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Beamer): 30.000,-
- Begleitmaßnahmen: 5.000,-

Gesamt ca. 145.000,- (davon Förderung: 133.000,-) (HH 2021; Umsetzung 2022)

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des Digipaktes für die GS Am Ploggensee, inkl. MwSt.:

- Anzeige und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Beamer): 155.000,-
- Begleitmaßnahmen: 5.000,-

Gesamt ca. 160.000,- (davon Förderung: 144.000,-) (HH 2021; Umsetzung 2022)

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des Digipaktes für die RS Am Wasserturm, inkl. MwSt.:

• Anzeige und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Beamer): 227.000,-Gesamt ca. 600.000,- (davon Förderung: 227.000,-) (HH 2023; Umsetzung 2023)

Weitere Investitionen wie z.B. ein neues Computerkabinett oder Tablets können bei Einsparungen aus den Fördermitteln (bis zur maximalen Förderhöhe) oder mit Eigenmittel erfolgen.

Um bereits Planungen durchführen zu können, wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im September 2021 beantragt und auch genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen A	usgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	905.000,- €	
			21102.09100000-	
			230	
			21103.09100000- 230	
			230	
Gesamtkosten:	905.000,00€	im Produktsachkonto (PSK):	230	
		-		
b.) bei nicht planmäßi	gen Ausgaben:	Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	

Anlage/n

Amage/i	1
1	Medienentwicklungsplan Stadt Grevesmühlen (öffentlich)
2	Medienbildungskonzept GS Fritz Reuter (öffentlich)
3	Medienbildungskonzept GS Am Ploggensee (öffentlich)
4	Medienbildungskonzept Regionale Schule Am Wasserturm (öffentlich)
5	Merkblatt DigtalPakt (öffentlich)
6	DigitalPakt M-V Förderrichtlinie (öffentlich)
7	Informationsblatt förderfähige Maßnahmen (öffentlich)
8	Antrag DigitalPakt GS Fritz Reuter (öffentlich)
9	Antrag DigitalPakt GS Am Ploggensee (öffentlich)
10	Antrag DigitalPakt RS Am Wasserturm (öffentlich)
11	Zielvereinbarung MBK + MEP GS Fritz Reuter (öffentlich)
12	Zielvereinbarung MBK + MEP GS Am Ploggensee (öffentlich)

13	Zielvereinbarung MBK + MEP RS Am Wasserturm (öffentlich)
14	Gewährung vorz. Maßnahmenbeginn GS Fritz Reuter (öffentlich)
15	Gewährung vorz. Maßnahmenbeginn GS Ploggensee (öffentlich)
16	Gewährung vorz. Maßnahmenbeginn RS Wasserturm (öffentlich)
17	Beteiligungsvereinbarung Teilnahme Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln Stadt GVM - ego-mv (öffentlich)

2021

Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Grevesmühlen





Version 1.0 vom 09.11.2021

5 von 239 in Zusammenstellung

Der Medienentwicklungsplan der Stadt Grevesmühlen

Versionskontrolle

Version	Datum	Verfasser
1.0	09.11.2021	Katja Wendt (eGo-MV)

Bildquellen Deckblatt:

Bild oben: Website Grundschule Fritz-Reuter (https://www.gs-fritz-reuter.de/fenster/neuigkeitenschule.htm); Bild unten: Website des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraets/schulen/75435832/); Bild rechts: Stadt Grevesmühlen (https://www.grevesmuehlen-erleben.de/interactive-map)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auft	oau und Zielsetzung des MEP	15
1	l.1	Rollen im System Schule	17
1	.2	IST-Ausstattung unserer Schulen	17
1	.2.1	Grundschule "Fritz Reuter"	19
1	.2.2	Grundschule "Am Ploggensee"	22
1	.2.3	Regionale Schule "Am Wasserturm"	25
2.	Der	Bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen	28
2	2.1	Der Bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung	29
2	2.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	30
2	2.3	Aufbau und Gliederung des schuleignen Medienbildungskonzeptes	31
	2.3.	1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess	32
3.	Tech	nnisches Konzept	34
3	8.1	Übergeordnete Anforderungen	35
Э	3.2	Anforderungen bezogen auf Lernende	35
3	8.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende	36
4.	Betr	iebs- und Servicekonzept	37
5.	Fort	bildungskonzept	39
6.	Fina	nzierungskonzept und Umsetzungsplan	40
e	5.1	Finanzierung und Umsetzung Grundschule "Fritz Reuter"	41
e	5.2	Finanzierung und Umsetzung Grundschule "Am Ploggensee"	44
e	5.3	Finanzierung und Umsetzung Rgionale Schule "Am Wasserturm"	47
7.	Abb	ildungsverzeichnis	49
8.	Tabe	ellenverzeichnis	49
9.	Abk	ürzungsverzeichnis	50
10.	Que	llenverzeichnis	51



1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

"Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen."¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- 1. Technik
- 2. Betrieb und Service
- 3. Fortbildung
- 4. Finanzen
- 5. Umsetzung

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.



Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

"Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lernund Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungs- stand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren."³

Medienbildung soll ein konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK-Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_sch ulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

³ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.



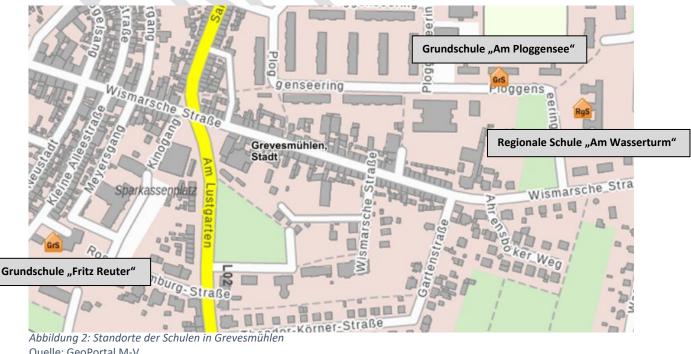
² Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018



Abbildung 1: Rollen im System Schule Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

Wir sind als Sachaufwandsträger für die Grundschulen "Fritz Reuter" und "Am Ploggensee" sowie für die Regionale Schule "Am Wasserturm" zuständig. Alle drei Schulen verteilen sich in der Stadt Grevesmühlen wie folgt:



Quelle: GeoPortal M-V



Schule	Grundschule "Fritz Reuter"	Grundschule "Am Ploggensee"	Regionale Schule "Am Wasserturm"		
Schulform	Grundschule	Grundschule	Regionale Schule		
Adresse	Kleine Alleestraße 44 23936 Grevesmühlen	Ploggenseering 64 23936 Grevesmühlen	Ploggenseering 68 23936 Grevesmühlen		
Schulleitung	Frau Kodanek	Frau Olbrisch	Frau Hallmann		
Dienststellennummer	75135806	75135807	75435832		
Förderjahr	2021	2021	2023		
Status MBK	Beschluss durch Schulkonferenz am 18.11.2020.	Beschluss durch Schulkonferenz am 22.02.2021.	Beschluss durch Schulkonferenz am 08.11.2021		

Tabelle 1: Schulen der Stadt Grevesmühlen im Überblick

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

In den folgenden Abschnitten stellen wir unsere Schulen ausführlicher vor und betrachten dabei die IST-Ausstattung.



1.2.1 GRUNDSCHULE "FRITZ REUTER"

Die Grundschule "Fritz-Reuter" liegt zentral im Stadtgebiet von Grevesmühlen unweit einer Bürgerwiese und Park in der Kleinen Alleestraße 49. Die Schule wird von Andrea Kodanek als Schulleiterin geführt.



Abbildung 3: Ansicht Grundschule "Fritz Reuter" Quelle: Website der Grundschule (https://www.gs-fritz-reuter.de/pics/schulhof6.jpg)

Frau Kodanek unterrichtet zusammen mit elf weiteren Lehrkräften sowie einer Vertretungskraft insgesamt 251 Schülerinnen und Schüler (SJ 2021/2022). Weitere Unterstützung geben eine Schulsachbearbeiterin und eine Schulwegbegleiterin.

Die Schülerinnen und Schüler werden in 11 Klassenräumen unterrichtet. Zur Verfügung stehen zudem ein Kunstraum, ein Werk- und dazugehöriger Vorbereitungsraum sowie eine Sporthalle mit Sportplatz, welcher sich auf der angrenzenden Bürgerwiese befindet.

Weiterhin verfügt das Schulgebäude über ein Büro für die Schulleitung und eines für das Schulsekretariat sowie ein Lehrerzimmer.





Abbildung 4: Lageplan Grundschule "Fritz-Reuter" Quelle: GeoPortal M-V

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Grundschule:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	20%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	27%
U-Räume mit LAN	53%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	teilweise
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1
Tabelle 2: IST-Ausstattung Grundschule "Fritz Reuter"	1

Tabelle 2: IST-Ausstattung Grundschule "Fritz Reuter"



Von den 15 Unterrichtsräumen verfügt ca. die Hälfte über eine LAN Verkabelung. Nur 4 Räume sind mit WLAN ausgestattet.

Interaktive Präsentationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Gegenwärtig teilen sich acht Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (8:1). Für die Lehrkräfte stehen derzeit Endgeräte im Verhältnis 2:1 zur Verfügung.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogisches Netz.

Das **Medienbildungskonzept der Grundschule "Fritz-Reuter"** ist vollständig erarbeitet und wurde am **18.11.2020** auf der Schulkonferenz einstimmig beschlossen.



1.2.2 GRUNDSCHULE "AM PLOGGENSEE"

Die Grundschule "Am Ploggensee" liegt in der Nähe des beliebten Badesees: dem Ploggensee. Sie befindet sich in einer in den 1970er Jahren entstandenen Großwohnsiedlung.



Abbildung 5: Lageplan Grundschule "Am Ploggensee" Quelle: GeoPortal M-V

An der Schule werden derzeit 256 Schülerinnen und Schüler von 15 Lehrkräften unterrichtet. Sie lernen in den Klassen 1 bis 4 zwei- bzw. dreizügig. Unterstützt werden die Lehrerinnen und Lehrer von 2 Mitarbeitern mit sonderpädagogischen Aufgaben (upF), 2 Vertretungslehrkräften sowie 2 Lehramtsanwärter/-innen (Stand März 2021). Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in Diagnoseförderklassen unterrichtet.

Die Grundschule verfügt über 2 Schulgebäude. Eines der Gebäude wird parallel vom Hort genutzt. Insgesamt ist die Schule mit 14 Klassenräumen, 1 Computerkabinett, 2 Lehrerzimmern und 3 Fachräumen ausgestattet. Angrenzend an das Schulgelände befindet sich die Turnhalle und der Sportplatz.





Abbildung 6: Ansicht Grundschule "Am Ploggensee" Quelle: Stadt Grevesmühlen (https://www.grevesmuehlen-erleben.de/interactive-map)

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Grundschule "Am Ploggensee":

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	6%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	6%
U-Räume mit LAN	6%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	Ja
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Taballa 2, ICT Augstattung Crundschula "Am Diaggonsoo"	1

Tabelle 3: IST-Ausstattung Grundschule "Am Ploggensee"



Von den 18 verfügbaren Unterrichtsräumen ist derzeit nur ein Raum mit LAN und WLAN ausgestattet.

Es befinden sich keinerlei interaktive Präsentationsmöglichkeiten in den Klassenräumen.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Derzeit teilen sich 5 Schülerinnen und Schüler ein Endgerät. Die Lehrkräfte sind im Verhältnis 4:1 ausgestattet.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltungs- und Pädagogisches Netz.

Das **Medienbildungskonzept der Grundschule "Am Ploggensee"** ist vollständig erarbeitet und wurde am **22.02.2021** auf der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen.



1.2.3 REGIONALE SCHULE "AM WASSERTURM"

Die Regionale Schule "Am Wasserturm", welche 1974 gegründet wurde, befindet sich unmittelbar neben der Grundschule "Am Ploggensee" und wird von Frau Hallmann geleitet.



Abbildung 7: Lageplan Regionale Schule "Am Wasserturm" Quelle: GeoPortal M-V

Derzeit lernen 490 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule (Schuljahr 2021/2022). Sie werden dabei von 39 Lehrkräften unterrichtet und begleitet (Stand Oktober 2021).

Das Gebäude der Regionalen Schule verfügt neben den 27 Klassenräumen über diverse Fachräume, 2 Computerkabinette, einem Foyer und einer Schülerküche. Angrenzend befindet sich eine Turnhalle sowie ein Sportplatz.

Die Schule legt besonderen Wert auf die individuelle Förderung aller Schüler. So bietet sie neben dem traditionellen Unterricht die Möglichkeit des Produktiven Lernens an.

"An drei Tagen in der Woche lernen die Schüler/innen an selbst gewählten Praxisplätzen in Betrieben und Einrichtungen sowohl praktisch als auch theoretisch. Sie erhalten am Praxisplatz einen auf den jeweiligen Beruf zugeschnittenen praxisnahen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Jedem Schüler steht während des betrieblichen Lernens neben der Lehrkraft ein betrieblicher Mitarbeiter als Praxismentor zur Seite. Schule und Unternehmen arbeiten also Hand in Hand und sind im zu vermittelnden Lehrstoff aufeinander abgestimmt".⁴

⁴ https://wasserturmschule-gvm.de/produktiveslernen.html; abgerufen am 19.10.2021 um 09:33 Uhr





Abbildung 8: Ansicht Unterrichtsraum Regionale Schule "Am Wasserturm" Quelle: Website der Schule (https://wasserturmschule-gvm.de/unsereschule/bildergalerie.html)

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Regionalen Schule:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	81%
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	19%
U-Räume mit LAN	63%
Breitband Anbindung	16 Mbit/s
Glasfaser	Nein
passive Verkabelung / Elektro	Ja
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Internet, Dateiablage, Domain
Netztrennung	ја
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagogisches Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1
Taballa 4, ICT Ausstattung Dogionalo Cobulo "Am Massorturm"	1

Tabelle 4: IST-Ausstattung Regionale Schule "Am Wasserturm"



Von den insgesamt 27 Unterrichtsräumen verfügen 17 Räume über LAN sowie 5 Räume über WLAN.

Interaktive Präsentationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet und Domainverwaltung.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken. Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 16 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen.

Derzeit teilen sich 5 Schülerinnen und Schüler ein Endgerät. Die Lehrkräfte sind im Verhältnis 1:1 ausgestattet.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltungs- und Pädagogisches Netz.

Das Medienbildungskonzept der Regionalen Schule "Am Wasserturm" ist vollständig erarbeitet und wurde am 08.11.2021 auf der Schulkonferenz beschlossen.



2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

"Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern."⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan "Digitale Kompetenzen") veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V⁶, geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches "Informatik und Medienbildung", das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

"Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- Wenn leistungsf\u00e4hige digitale Bildungsumgebungen verl\u00e4sslich zur Verf\u00fcgung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld erm\u00f6glichen und digitale Bildungsmedien systematisch \u00fcber entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden k\u00f6nnen, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten f\u00fcr den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- Wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;

http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf



⁵ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt.* Strategie der Kultusministerkonferenz. Dez. 2016, Seite 1

⁶ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.

• Wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können."⁷

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogischdidaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der "Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung" in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

"[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]"8

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept (MBK), in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan "Digitale Kompetenzen"), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - o Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - o Interagieren
 - o Teilen
 - Zusammenarbeiten

⁹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2018, Seite 12 f.



⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): DigitalPakt Schule von Bund und Ländern. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

⁸ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städettages, Apr. 2017, Seite 8.

- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben

• Produzieren und Präsentieren

- o Entwickeln und Produzieren
- Weiterverarbeiten und Integrieren
- Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - o Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - o Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - o Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - o Medien analysieren und bewerten
 - o Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des "Lernen mit und über Medien" im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine "Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts"¹⁰ bereit.

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

- 1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
- 2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf



¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018.

- 3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
- 4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Die MBKs unserer Schulen gliedern sich grob in acht Kapitel wie folgt:

- 1. Einleitung und Zielsetzung
- 2. Unsere Schule im Profil
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
- 4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
- 5. Betriebs- und Service-Konzept
- 6. Fortbildungskonzept
- 7. Zeitplanung/Meilensteine
- 8. Evaluation



2.3.1 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES – MBK-PROZESS

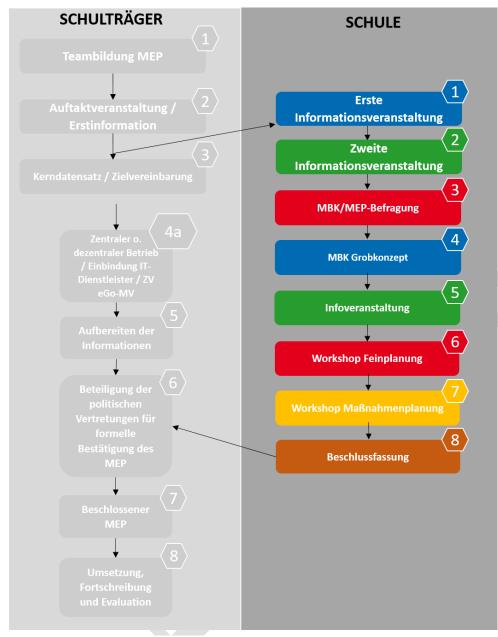


Abbildung 9: MBK-Erstellungsprozess Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

- 1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
- 2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
- 3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.



- 4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
- 5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].

Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften

- 6. Workshop Feinplanung zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
- 7. Workshop *Maßnahmenplanung* [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]

Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop *Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. Beschlussfassung des MBK [Schulkonferenz]

Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹¹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf



¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, ab Seite 44.

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wird für unsere Schulen durch geeignetes Personal der Stadt Grevesmühlen und durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) umgesetzt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite "Kooperationsprojekt Schul-IT" unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

- 1. Schulleitung
- 2. Mitarbeiter Schulverwaltung
- 3. Lehrer/innen
- 4. Servicepersonal
- 5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, upF, etc.
- 6. Schüler/innen



- 7. Eltern
- 8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir, die Stadt Grevesmühlen, schließen uns dem schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

• Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projektoder fachbezogen).



- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) realisiert werden.



4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

- 1. Schulträger
- 2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) an der Schule
- 3. Zentraler IT-Dienstleister
- 4. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Soft- ware-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz



- o Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
- o Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
- Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister neu-itec GmbH (John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg) über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Eckdrift 103, 19061 Schwerin) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schulen der Stadt Grevesmühlen geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Die Schulen wiederum benennen jeweils einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule fungiert. Die vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten sind zu berücksichtigen, um die kontinuierliche Nutzung der Medien sicherzustellen.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)



5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte dem Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.



6. FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Schulen der Stadt Grevesmühlen identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler treffen zu können.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).



6.1 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG GRUNDSCHULE "FRITZ REUTER"

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule "Fritz Reuter" sind in den folgenden Tabellen 5 und 6 beziffert. Dabei wird der IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dargestellt.

Gesamtinvestition	Fördermittel	Investitionen	laufende Kosten	
	DigitalPakt einmalig	Schulträger einmalig		
			12.889€	
145.000€	133.000€	12.000€	15.489€	
40.000 €	- €	40.000€	15.489€	
20.000€	- €	20.000€	15.489€	
	- €		15.489€	
205.000 €	133.000 €	72.000€	74.846 €	
	145.000 € 40.000 € 20.000 €	DigitalPakt einmalig 145.000 € 145.000 € 20.000 € 20.000 €	DigitalPakt einmaligSchulträger einmalig145.000 €133.000 €145.000 €12.000 €20.000 € $- $	

Tabelle 5: Kostenaufstellung Grundschule "Fritz Reuter" 2021 bis 2025

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an der Grundschule "Fritz Reuter" belaufen sich in den kommenden Jahren 2021 bis 2025 auf ca. 205.000 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 133.012 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene geplante Investitionen in Höhe von ca. 72.000 € sind durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 bis 2024 eingeplant.

Die in Tabelle 5 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Server, Software (inkl. Digitale Lernmedien), Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den Gesamtinvestitionen von 205.000 € nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2021 bis 2025 liegen bei etwa 75.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

GS "Fritz Reuter"	IST (2020)	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	4.855€	4.855€	85.855€	4.855€	4.855€	4.855€	110.131 €
Schulisches WLAN	0€	0€	40.000€	0€	0€	0€	40.000 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	0€	0€	19.000€	32.000€	16.000€	0€	67.000 €
digitale Arbeitsgeräte	2.540€	2.540€	2.540€	6.540€	4.540€	2.540€	21.240 €
mobile Endgeräte	1.127€	1.127€	1.127€	5.127€	7.127€	7.127€	22.763 €
Begleitmaßnahmen	0€	0€	5.000€	0€	0€	0€	5.000 €
Server	4.712€	4.712€	4.712€	4.712€	4.712€	4.712€	28.274 €
Software (inkl. Digitale Lernmedien)	1.895€	1.900€	4.500€	4.500€	4.500€	4.500€	21.795€
Internet, Breitband, Telefon	720€	720€	720€	720€	720€	720€	4.320 €
Betrieb, Wartung & Support	5.569€	5.569€	5.569€	5.569€	5.569€	5.569€	33.415€
Gesamtkosten	21.419€	21.424 €	169.024 €	64.024 €	48.024 €	30.024 €	

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Grundschule "Fritz Reuter" Anzahl der SuS = 251

Die Tabelle 6 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für die Grundschule "Fritz Reuter" bei etwa 21.500 €.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtkosten der Schule erhöhen sich im Jahr 2022 auf etwa 169.000 €. Die Erhöhung resultiert aus dem Aufbau einer lokalen Netzwerkinfrastruktur insbesondere auch für W-LAN, sowie einer entsprechenden Elektroverkabelung aller Unterrichtsräume in der Schule, damit sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten



uneingeschränkt möglich ist. Die Herstellung der entsprechenden IT-Infrastruktur in der Schule soll komplett über die Digitalpaktfördermittel finanziert werden.

Hinzu kommen geplante Ausgaben für die Anschaffung von interaktiven Tafeln. Ziel ist es, neben der IT-Infrastruktur vorrangig auch einen Teil der digitalen Tafeln für unsere Schule über die Digitalpakt-Fördermittel zu finanzieren. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden weitere Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 eingeplant.

In den Folgejahren 2023 bis 2024 planen wir mit der Anschaffung weiterer interaktiver Tafeln, digitaler Arbeitsgeräte (Dokumentenkameras, digitale Fotokameras und Videokameras) sowie mobiler Endgeräte (Tablets) für unser Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 60.000 € und werden über Eigenmittel finanziert.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll im Jahr 2021 erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Um die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM (Identitätsmanagementsystem) zukünftig nutzen zu können, planen wir im Jahr 2022 eine Anbindung an das vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V angeschaffte Schuldienstemanagementsystem (SDM) über welches zukünftig u. a. die Nutzer- und Geräteverwaltung vereinfacht wird. Die Schule erhält darüber hinaus weiterhin Zugriff auf das Lernmanagementsystem (LMS) it's learning und auf die perspektivisch zur Verfügung gestellte Schulverwaltunssoftware (webbSchule). Weitere Vorteile sind unter anderem die Nutzung von Office basierten Anwendungen in einer datenschutzkonformen Umgebung mit einer Anmeldung. Entsprechende Nutzerlizenzen sind in den oben dargestellten Kosten für Software bereits berücksichtigt.

Investive Begleitmaßnahmen wie Beratungsleistungen für Netzwerk- und Elektroplanung fallen ebenfalls als Kosten an und sind in unseren Planungen für 2022 integriert. Diese Maßnahme ist durch eine Finanzierung aus dem Digitalpakt eingeplant.

Neben den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen uns als Schulträger dank der Annexprogramme "Endgeräte für Schülerinnen und Schüler" sowie "Leihgeräte für Lehrerinnen und Lehrer" weitere Fördermittel zur Verfügung, welche uns die Anschaffungen von zusätzlichen schulgebundenen mobilen Endgeräten bereits ermöglicht hat bzw. ermöglicht.

Aus dem Zusatzprogramm "Endgeräte für SuS" wurden bereits 26 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung).

Die Beschaffung für die Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Eine Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.

Wir setzen für unsere Grundschule "Fritz-Reuter" perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte derzeit in einer 8:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Bring Your Own Device (BYOD): Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch



wieder einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹²

Get Your Own Device (GYOD): Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z. B. Leasing) erfolgen.¹³

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule "Fritz Reuter" erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	20%	100%	2024
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2024
Verwendung von LMS	Ja	Ja	-
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	27%	100%	2022
U-Räume mit LAN	53%	100%	2022
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	teilweise	vollständig	2022
Anzahl Schulserver	1	1	
Netztrennung	Verwaltung,	Verwaltung,	
	Pädagogisches Netz	Pädagogisches Netz	
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	8:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021
Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Fritz Reuter"			

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

¹³ Ebd.



¹² Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

6.2 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG GRUNDSCHULE "AM PLOGGENSEE"

Die Gesamtkosten für die Umsetzung Digitalpakt belaufen sich in den Planjahren 2021 bis 2025 für die Grundschule "Am Ploggensee" auf ca. 180.000 €. Die von Bund und Land M-V bereitgestellten Fördermittel betragen 144.600 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen. Weitere sich aus dem Medienbildungskonzept der Schule ergebene geplante Investitionen in Höhe von ca. 36.000 € sind durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 bis 2024 eingeplant.

Jahr		Fördermittel	Investitionen	
	Gesamtinvestition	DigitalPakt einmalig	Schulträger einmalig	laufende Kosten
2021	-€	- €	-€	12.770€
2022	160.000€	144.000€	16.000€	14.970€
2023	10.000€	- €	10.000€	Umzug
2024	10.000€	- €	10.000€	Umzug
2025	-€	- €	-€	Umzug
Summe	180.000€	144.000 €	36.000€	27.740 €

Tabelle 8: Kostenaufstellung Grundschule "Am Ploggensee" 2021 bis 2025 Anzahl SuS = 256

Die Grundschule "Am Ploggensee" wird voraussichtlich im Jahre 2023 in das bestehende Gebäude der Regionalen Schule "Am Wasserturm" umziehen, da das alte Gebäude abgerissen wird. Die aus dem Digitalpakt beschaffte Hardware wird ebenfalls mit umziehen.

Die Regionale Schule "Am Wasserturm" zieht vorab in den neu gebauten Schulcampus in Grevesmühlen. Die Grundschule "Am Ploggensee" wird ebenfalls in den Schulcampus umziehen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2030 avisiert.

Laufende Kosten (Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb & Wartung & Support) belaufen sich in den Planjahren 2021 bis 2022 auf ca. 27.800 € und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt. Eine Kostenabschätzung für die weiteren Planjahre ist aufgrund des bevorstehenden Umzuges in das bestehende Gebäude der Regionalen Schule "Am Wasserturm" ab 2023 derzeit noch nicht möglich.

GS "Am Ploggensee"	IST (2020)	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	4.855€	4.855€	4.855€	Umzug	Umzug	Umzug	14.566 €
Schulisches WLAN	0€	459€	459€	Umzug	Umzug	Umzug	918€
Anzeige- und Interaktionsgeräte	520€	0€	155.000€	0€	0€	0€	155.520 €
digitale Arbeitsgeräte	3.670€	3.670€	3.670€	8.670€	8.670€	3.670€	32.020 €
mobile Endgeräte	0€	0€	0€	5.000€	10.000€	10.000€	25.000 €
Begleitmaßnahmen	0€	0€	5.000€	0€	0€	0€	5.000 €
Server	4.712€	4.750€	4.750€	Umzug	Umzug	Umzug	14.212 €
Software (inkl. Digitale Lernmedien)	1.100€	1.700€	3.900€	3.900€	3.900€	3.900€	18.400 €
Internet, Breitband, Telefon	830€	830€	830€	Umzug	Umzug	Umzug	2.490 €
Betrieb, Wartung & Support	5.569€	5.600€	5.600€	Umzug	Umzug	Umzug	16.769€
Gesamtkosten	21.257 €	21.864 €	184.064 €	17.570€	22.570 €	17.570€	

Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule "Am Ploggensee" Anzahl SuS: 256

Die Tabelle 9 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen bis 2025 dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für die Grundschule "Am Ploggensee" bei etwa 21.300 €.



Im Jahr 2022 belaufen sich die geplanten Gesamtkosten auf etwa 184.000 €. Die Kostenerhöhung resultiert aus geplanten Anschaffungen für interaktive Tafeln, die aus dem Digitalpakt finanziert werden sollen. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, werden weitere Anschaffungen durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln für 2022 eingeplant. Für die Nutzung im aktuellen Gebäude der Grundschule wurde die Vernetzung in 2021 bereits entsprechend aus Eigenmitteln provisorisch vorbereitet. Eine Anbindung an das Glasfasernetz wird bis Ende 2021 erwartet.

In den Kostenerhöhungen enthalten sind ebenfalls Nutzerlizenzen für das SDM sowie Kosten für Begleitmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind durch eine Finanzierung aus unserem Haushalt eingeplant.

In den Folgejahren 2023 bis 2024 planen wir die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Dokumentenkameras, digitaler Fotoapparat) sowie mobiler Endgeräte (Tablets) für unser Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 20.000 € und werden über Eigenmittel finanziert.

Aus dem Zusatzprogramm "Endgeräte für SuS" wurden in 2021 bereits 26 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung). Eine Beschaffung für Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Die Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.

Wir setzen für die Grundschule "Am Ploggensee" perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden derzeit die Endgeräte in einer 5:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule "Am Ploggensee" erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	6%	100%	2022
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	67%	2022
Verwendung von LMS	Ja	Ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	6%	63%	2023 - nach Umzug
U-Räume mit LAN	6%	63%	2023 - nach Umzug
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	Ja	Ja	-
Anzahl Schulserver	1	1	-
Netztrennung	Ja	Ja	-
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021
Fahalla 10, Kannzahlan und Ziala Crundschula "Am Plaasansa			

Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Ploggensee"



Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule im Zuge des Schulneubaus bedarfsorientiert auszubauen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.



6.3 FINANZIERUNG UND UMSETZUNG RGIONALE SCHULE "AM WASSERTURM"

Die Regionale Schule "Am Wasserturm" wird voraussichtlich in 2023 in ein neu gebautes Gebäude auf dem "Inklusiven Schulcampus" in Grevesmühlen umziehen. Der Neubau wird über die für die Nutzung von digitalen Endgeräten (stationär und mobil) benötigte IT-Infrastruktur verfügen, so dass die komplette Fördersumme in Höhe von 226.666 € aus dem Digitalpakt für die Anschaffung von interaktiven Tafeln eingesetzt wird. Um die Schule vollständig mit Anzeige- und Interaktionsgeräten (Interaktive Tafeln, Beamer, Bildschirmen, Technik für die Bildübertragung, Dokumentenkameras) auszustatten, ist der Einsatz von Eigenmitteln notwendig. Diese belaufen sich in 2023 auf etwa 373.000 €.

Jahr		Fördermittel	Investitionen	
	Gesamtinvestition	DigitalPakt einmalig	Schulträger einmalig	laufende Kosten
2021		- €		25.728€
2022		- €		30.428 €
2023	615.000€	226.666€	388.334€	Neubau
2024	15.000€		15.000€	Neubau
2025	-	- €		Neubau
Summe	630.000€	226.666 €	403.334 €	56.155€

 Tabelle 11: Kostenaufstellung RegS
 "Am Wasserturm" 2021 bis 2025

Laufende Kosten (Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb, Wartung & Support) belaufen sich in 2021 bis 2022 auf ca. 57.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Kostenschätzung für die weiteren Jahre ist derzeit aufgrund des geplanten Umzuges in das neue Gebäude noch nicht möglich.

RegS "Am Wasserturm"	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Hausnetz/LAN/Elektro	15.506€	15.506€	15.506€	Neubau	Neubau	Neubau	46.517€
Schulisches WLAN	5.779€	5.779€	5.779€	Neubau	Neubau	Neubau	17.336 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.943€	1.943€	1.943€	601.943€	0€	0€	607.773 €
digitale Arbeitsgeräte	4.855€	4.855€	4.855€	14.855€	14.855€	4.855€	49.132 €
mobile Endgeräte	18.377€	18.377€	18.377€	23.377€	28.377€	28.377€	135.264 €
Begleitmaßnahmen	357€	0€	0€	0€	0€	0€	357 €
Server	9.425€	9.425€	9.425€	Neubau	Neubau	Neubau	28.274 €
Lernplattform/Medien	2.027€	2.027€	2.027€	2.027€	2.027€	2.027€	12.165€
Softwarelizenzen	4.050€	4.050€	8.750€	8.750€	8.750€	8.750€	43.099 €
Sonstige Aufwendungen	3.200€	2.800€	2.800€	Neubau	Neubau	Neubau	8.800 €
Betrieb / Wartung / Support	7.426€	7.426€	7.426€	Neubau	Neubau	Neubau	22.277 €
Gesamtkosten	72.945€	72.188 €	76.888€	650.953 €	54.010€	44.010€	

Tabelle 12: Finanzierungsrahmen Regionale Schule "Am Wasserturm" Anzahl SuS: 490

In 2023 und 2024 planen wir neben der Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräte auch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten (Dokumentenkameras, Drucker) sowie mobilen Endgeräten mit Zubehör (Tablets und Ladekoffer) für unsere Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf etwa 30.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung berücksichtigt.

Aus dem Zusatzprogramm "Endgeräte für SuS" haben wir 54 Tablets nebst Zubehör wie Stifte und Schutzhüllen in 2021 angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden (ausgenommen techn. Einweisung). Eine Beschaffung für Leihgeräte der Lehrkräfte wurde über eine Einkaufsgemeinschaft beauftragt. Eine Lieferung der gewünschten Notebooks steht noch aus.



Wir setzen für unsere Regionale Schule "Am Wasserturm" perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte derzeit in einer 5:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Schule erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	81%	100%	2023
davon interaktive Präsentationsmöglichkeiten	0%	100%	2023
Verwendung von LMS	Ja	Ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	19%	100%	2023 – Neubau
U-Räume mit LAN	63%	100%	2023 - Neubau
Breitband Anbindung	16 Mbit/s	1 Gbit/s	2021
Glasfaser	Nein	Ja	2021
passive Verkabelung / Elektro	Ja	Ja	-
Anzahl Schulserver	1	1	-
Netztrennung	Ja	Ja	-
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	2:1	2024
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	2021
Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Am Was	sserturm"		

Unsere Schule verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele • (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule im Zuge des Schulneubaus bedarfsorientiert bereitzustellen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.



7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	5
Abbildung 2: Standorte der Schulen in Grevesmühlen	5
Abbildung 3: Ansicht Grundschule "Fritz Reuter"	7
Abbildung 4: Lageplan Grundschule "Fritz-Reuter"	8
Abbildung 5: Lageplan Grundschule "Am Ploggensee"	10
Abbildung 6: Ansicht Grundschule "Am Ploggensee"	11
Abbildung 7: Lageplan Regionale Schule "Am Wasserturm"	13
Abbildung 8: Ansicht Unterrichtsraum Regionale Schule "Am Wasserturm"	14
Abbildung 9: MBK-Erstellungsprozess	20

8. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen der Stadt Grevesmühlen im Überblick	6
Tabelle 2: IST-Ausstattung Grundschule "Fritz Reuter"	8
Tabelle 3: IST-Ausstattung Grundschule "Am Ploggensee"	11
Tabelle 4: IST-Ausstattung Regionale Schule "Am Wasserturm"	14
Tabelle 5: Kostenaufstellung Grundschule "Fritz Reuter" 2021 bis 2025	29
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Grundschule "Fritz Reuter"	29
Tabelle 7: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Fritz Reuter"	31
Tabelle 8: Kostenaufstellung Grundschule "Am Ploggensee" 2021 bis 2025	32
Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule "Am Ploggensee"	32
Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Ploggensee"	33
Tabelle 11: Kostenaufstellung RegS "Am Wasserturm" 2021 bis 2025	35
Tabelle 12: Finanzierungsrahmen Regionale Schule "Am Wasserturm"	35
Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Am Wasserturm"	36



9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
GYOD	Get Your Own Device
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
МВК	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
upF	unterstützende pädagogische Fachkraft
SDM	Schuldienstemanagementsystem
SuS	Schülerinnen und Schüler
ТК	Technisches Konzept



10. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren. Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_I nfrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapi er IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): DigitalPakt Schule von Bund und Ländern. Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne_Bilder/2017/06_2 017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städettages. Apr. 2017

https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernenpositionspapier-2017.pdf [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung -Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]



Impressum

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

Telefon:03881 723-0E-Mail:info@grevesmuehlen.deInternet:www.grevesmuehlen.eu

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch: Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) Eckdrift 103 19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT Telefon: 03834-3450340 E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de Website: www.ego-mv.de







Bildquelle: https://www.medien-sicher.de, aufgerufen am 26.01.2020 um 14.12 Uhr



der Grundschule "Fritz Reuter", Grevesmühlen



Inhaltsverzeichnis

1) Einle	eitung und Zielsetzung	
1.1	Perspektive Unterricht	3
1.2	Perspektive Bildung und Erziehung	5
2) Uns	ere Schule im Profil	6
3) Schu	ul- und Unterrichtsentwicklung	
3.1	Perspektive Unterricht	7
3.2	Perspektive Bildung	8
	3.2.1 Kompetenzraster der Schule	9
4) IT-A	usstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf	30
4.1 T	echnische Ausstattung – Erklärung unserer Zukunftsvision	31
5) Betr	iebs- und Service-Konzept	34
6) Fort	bildungskonzept	36
7) Zeitį	olanung/Meilensteine	39
8) Eval	uation	43
9) Schl	usswort	44
10) Aı	nhänge	
10.1	Anlage 1: IST-Stand-Ermittlung (Bezug zu 3.)	45
10.2	Anlage 2: IT IST/SOLL-Ausstattung	48
10.3	Anhänge zum Fortbildungskonzept, Punkt 6	
	10.3.1 IST-Stand "Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte, Std. 7/2019	50
	10.3.2 Fortbildungswünsche der Lehrkräfte	52
10.4	Anlage 4: Auszug aus dem Schuljahresarbeitsplan 2020/21	55
10.5	Anlage 5: Evaluationsergebnis: Medienkompetenz in den Elternhäusern (Std. 6/2020)	63
10.6	Anlage 6: Auswertung der schulinternen Befragung zum Vorhandensein digitaler Endgeräte in den Elternhäusern unserer Schüler, Std. 13.8.2020	73

1. Einleitung und Zielsetzung

Medienbildung an Schule – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Dieser soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv, aber vor allem auch kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

Das ist uns besonders wichtig, da die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule stark vom Umgang mit unterschiedlichen Medien geprägt ist. Davon begegnen sie einigen als Konsumenten, mit anderen müssen sie selbst umgehen können. Erfolgreiches Arbeiten hängt in unserer Mediengesellschaft neben dem kompetenten Umgang besonders von der Entwicklung eines kritischen und reflektierenden Umgang mit den Medien in beiden Bereichen ab. Medienkompetenz stellt daher in der heutigen Zeit eine Schlüsselkompetenz dar. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung und umfasst die Bereiche: Medienkunde, -nutzung, -kritik, - gestaltung.



¹ <u>https://www.teachsam.de/medien/medienpaed/medienkompetenz/medienkomp_3_4.htm</u>, aufgerufen am 27.1.2020 um 18.14 Uhr

Auch die Grundschule ist gefragt, wenn es darum geht, ihre Schülerinnen und Schüler zu medienkompetenten Mitgliedern der Gesellschaft auszubilden. Ein wesentliches Ziel unserer Schule ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Computer/die Laptops als ein Hilfsmittel begreifen, das sie beherrschen. Auf keinen Fall möchten wir aber den Eindruck erwecken, das digitale Medium wäre ein allein selig machendes Mittel, das alle anderen Medien der Schule ablösen kann und zum medialen "Hero" von modernem Unterricht erkoren werden könne.

Die Vermittlung digitalen Lernens und der Umgang mit sozialen Medien ist aufgrund der Entwicklung unserer Gesellschaft längst Teil der Sozialisierung junger Menschen geworden. Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung haben wir Lehrkräfte verstanden, dass der Bildungsauftrag zur Vermittlung digitalen Lernens klar und eindeutig in der Grundschule zu suchen ist. Wir wollen unseren Kindern helfen, sich in der digitalen Welt von heute und morgen sicher und kompetent zu bewegen und verstehen zum anderen digitale Medien als Lehr- und Lernmöglichkeiten, die unsere traditionellen Lehr- und Lernformen erweitern, nicht verdrängen. Auf das richtige Maß kommt es an!

1.1 Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen. Die Basis für die Teilhabe an den modernen Informations- und Kommunikations-Technologien bilden aber auch weiterhin die traditionellen Kulturtechniken/ Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zunächst auf der Grundlage der "traditionellen/alten" Medien. Das Schreiben im Heft, das Erschließen gedruckter Texte, der Umgang mit Büchern, die Benutzung von Nachschlagewerken und Bibliotheken, die Orientierung in Zeitungen / Zeitschriften / am Zahlenstrahl / im Hunderterfeld ... sind Basisqualifikationen für den Umgang mit luK - Technologien genauso wie das artikulierte, auf den Adressaten bezogene, angemessene Sprechen und das konzentrierte Zuhören. Unbestritten ist die Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten für Lehrkräfte durch digitale Medien. So können sich beispielsweise bereits Erstklässler einen

Text über Erdbeben z.B. auf einem Tablet vorlesen lassen, den ihm die Lehrkraft zur Verfügung stellt. Über die Diktierfunktion kann sich das Kind Notizen machen und sich diese in der Folgestunde wieder vorlesen lassen. Dieses Vorgehen kann Erstklässler motivieren, noch mehr Zeit und Kraft in das Lesen – und Schreibenlernen zu stecken. Zudem bieten viele Anwendungen eines Tablets eine direkte Auswertung und Lob an, was eine Lehrkraft nicht immer sofort leisten kann. Auch das ist für Schüler sehr motivierend.

1.2 Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns. Diese Zielstellung ergibt sich aus unseren Beobachtungen im Alltag sowie den KIMund JIM-Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, die eine repräsentative Auskunft über die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen mit digitalen Medien geben. Bereits unsere Grundschüler nutzen WhatsApp, nutzen andere soziale Netzwerke wie Facebook, Snapchat, Instagram, TikTok oder Twitter. Daher werden wir Pädagogen immer früher vor die Aufgabe gestellt, Eltern wie Schüler über die Gefahren im Netz aufzuklären. Auch wenn wir die derzeitige Entwicklung für die kindliche Entwicklung als fatal ansehen, weil es aus unserer Sicht eine massive Überforderung für ihren sozialen Reifeprozess darstellt, müssen wir Aufklärung etablieren, damit Eltern wie Kinder wissen, dass bereits heutige Bewerbungen in beliebten Berufen immer auch eine Überprüfung des Social-Media-Hintergrundes beinhalten. Mit der Umsetzung der Ziele – Aufklärung für Eltern und Schüler (3. und 4. Klassen) haben wir bereits vor drei Jahren begonnen. Jährlich werden Termine auch mit externen Partnern vereinbart, die uns bei dieser Umsetzung aktiv unterstützen.

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Grundschule "Fritz Reuter", Grevesmühlen
Nummer der Schule	75135806
Schulstandort/Adresse	Kleine Alleestraße 44
	23936 Grevesmühlen
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	Frau A. Kodanek
Mitglieder	Frau A. Kodanek Frau H. Schmid
Steuergruppe	Herr F. Bendiks Frau A. Zenker
	Frau A. Matzeit
Schulische/r Medien-	Herr F. Bendiks
bildungsbeauftragte/r	
Erstansprechpartner/in	Frau A. Kodanek oder Herr F. Bendiks
Anzahl der Lehrkräfte	Std. 1.8.2020 12
Anzahl der Schülerinnen	Std. 13.8.2020 254 Schüler
und Schüler	
Leitziel im	Unterricht: Wir wollen alle Kinder dazu qualifizieren, mit allen
Schulprogramm	Medien sinnvoll und kritisch umzugehen. Unsere Schüler
	erwerben fachspezifische, methodische und soziale
	Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Medien.
	Lehrerprofessionalität: Unsere Grundschule unterstützt die
	(digitale) Professionalisierung und Weiterentwicklung der
	einzelnen Lehrkraft.
	Schulklima/Schulkultur: (1) Unsere Grundschule sorgt in dem
	gemeinsamen Lern- und Lebensraum für Sicherheit, Toleranz,
	respektvollen Umgang untereinander und schützt die
	Persönlichkeit.
	(2) Wir erziehen die Schülerinnen und Schüler (SuS) zu
	selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen.
	(3) Wir sehen uns als Gemeinschaft, in der jeder nach seinen
	Möglichkeiten Verantwortung übernimmt.

3. Schul – und Unterrichtsentwicklung

Vom Stammpersonal der Schule haben sich 9 von 11 Lehrkräften im Juni/Juli 2019 an der Online-Befragung zur Vorbereitung des schulischen Medienbildungskonzepts beteiligt. Deren Ergebnisse <u>(Anlage 1 im Anhang unter 10.1)</u> lassen auf den IST-Stand schließen und stellen eine wichtige Basis für die nachfolgenden Perspektiven dar.

3.1 Perspektive Unterricht

In Auswertung der Ergebnisse ergibt folgendes zusammenfassendes Bild:

STREET, SOLAR		nie	sehr	selten	häufig	sehr
			selten			häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien			х		
	digitaler Werkzeuge			x		
	Medienreflexion, -kritik			х		

		nie	sehr	selten	häufig	sehr
			selten			häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien			х		
	digitalen Werkzeuge			х		
	Medienreflexion, -kritik			х	8	

		nie	sehr	selten	häufig	sehr
			selten			häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien		x			
	digitaler Werkzeuge		x			
	Medienreflexion, -kritik		x			

Eine Weiterentwicklung ab Schuljahr 2021/22 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz, die projektartige Arbeit, den dauerhaften Einsatz in Richtung (selten - häufig) auszubauen. In den verschiedenen Fachkonferenzen werden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes "Digitale Kompetenzen" getroffen.

3.2 Perspektive Bildung

In unserem nachfolgenden Kompetenzraster sind den Dimensionen schulischer Medienbildung in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet. Dabei haben wir uns auf die Kompetenzempfehlungen des Rahmenplans unseres Bundeslandes, die wir schwerpunktmäßig noch einmal als Anhang eingefügt haben, bezogen. Die nachfolgend ausgewiesenen Unterrichtsinhalte/Maßnahmen/Projekte werden im Schuljahr 2020/21 verbindlich umgesetzt, - so die technischen Mittel bereits vorhanden sind - und in den darauf folgenden Schuljahren weiter ausgebaut.

Unsere Kompetenzmatrix gibt einen ersten Überblick, in welchem Maß (bezüglich der zu erwerbenden Kompetenzen in unserer Schule) wir uns Digitalisierung im Unterricht vorstellen. Aufgeführte Lernszenarien konkretisieren das WIE? und WODURCH?

	Nitton of A	Nitroctick of	C of the state of	Ninconstructor A	Niversite Life E
	Niveausture 1	INIVEAUSTUTE 2	Niveausture 3	Niveausture 4	
Suchen, Verarbeiten und	SuS suchen und filtern	SuS entnehmen	Schülerinnen und	Weiterführen-	Weiterführen-
Aufbewahren	Informationen und Daten	zielgerichtet	Schüler	de Schule	de Schule
>Kompetenzerwartung	unter Anleitung in Medien	Informationen aus	recherchieren in		
In: https://www.bildung-mv.de/	und Datenbeständen.	altersgerechten	verschiedenen		
export/sites/bildungsserver/downlo		Informationsquellen	digitalen		
ads/		und entwickeln erste	Umgebungen und		
medienbildungskonzept/Handreich		Such- und	strukturieren		
ung-Medienbildung-fur-Web-		Verarbeitungsstrategi	Informationen		
20_12_18.pdf		en.	zunehmend		
			selbstständig.		
			Rechercheergebnis		
			se werden		
		,	strukturiert		
			abgelegt.		243
>Kompetenzbeschreibung		Ende Klasse 2	Bis Ende Klasse 4		
Konkret. auf die Jahrgangsstufen		Die Kinder lernen,	können sich die		
1/2 und 3/4		eine Seite im Internet	Kinder auf für sie		

3.2.1 Kompetenzraster – Verteilung der Grundschule "Fritz Reuter", Grevesmühlen

		zu öffnen. Sie nennen	geeigneten		
		Internetseiten von	Internetseiten		
			ווורבו ווברזבורפו		
		denen sie etwas	gezielt bewegen,		
		lernen können.	sie können		
		SuS können auf	beurteilen und		
		Internetseiten für	begründen,		
		Kinder Informationen	welche		
		finden und diese	Internetseiten für		
		aufschreiben sowie	sie nützlich sind.		
		mit einem einfachen	können sie		
		Lernprogramm oder	Informationen		
		einer Lern-App das	auswählen,		
		eigene Wissen	sortieren und		
		erweitern.	aufschreiben		
			sowie mit		
			Lernprogrammen		
			und Apps		
			selbstständig üben		
Lernszenarien	Deutsch/Sachunterricht -> Suchen und Filtern	 Suchen und Filtern 			
	 in verschiedenen Med 	in verschiedenen Medien nach Informationen suchen -> Die SuS	suchen -> Die SuS		
				_	

nutzen kindgerechte Suchmaschinen, wie helles-koepfchen.de,	
internet-abc.de, geolino.de, tivi.de, klick-Tipps.net, fragfinn.de,	
tierchenwelt.de und blinde-kuh.de	
 Schreibideen sammeln und ordnen -> bis Ende Klasse 2 verfassen 	
die SuS eine eigene Geschichte, die sie durch Bildmaterial	
ergänzen (mobiles Endgerät mit Schreib- und Zeichen-App; z.B.	
"Word"; auch Aufsprechen und Speicherung der Geschichte über	
die Diktierfunktion -> Einsatz von Headsets -> Fächerverbindung	
mit Kunstunterricht	
 individuell ausgewählte Texte und deren Autoren vorstellen, 	-3
Bibliotheksangebote für persönliche und schulische Zwecke	
nutzen,	
 unbekannte Wortbedeutungen erschließen, 	
Schreibangebote nach eigenem Interesse auswählen	
Deutsch/Sachunterricht -> Auswerten und Bewerten	-
 unterschiedliche Quellen und einschätzen 	
<u>Deutsch/Sachunterricht -> Speichern und Abrufen</u>	
Dateien in einer vorgegebenen Ordnerstruktur speichern,	
wiederfinden und löschen	
Deutsch/Sachunterricht/Mathematik ab Klasse 1	

	Subtraktionsverständr	Subtraktionsverständnis. Sie nutzen weiterhin auch "Budenberg"	auch "Budenberg"		
	und "Lernwerkstatt".				
	SuS ergänzen im Lernk	SuS ergänzen im Lernbereich "Längeneinheiten" eine Datei mit	" eine Datei mit		
	verschiedenen Bildern				
	Englisch bis Ende Klasse 4				
	Mithilfe diverser Apps	Mithilfe diverser Apps setzen sich die SuS mit einem	inem		
	themenbezogenen Wortschatz auseinaner.	ortschatz auseinaner.			
Kommunizieren und Kooperieren	SuS kommunizieren und	SuS kommunizieren	Weiterführende	Weiterführen-	Weiterführen-
>Kompetenzerwartung	interagieren mit Hilfe	und interagieren	Schule	de Schule	de Schule
	digitaler	unter Einhaltung von			
	Kommunikationsmöglichkei	Umgangsregeln mit			
	ten.	Hilfe verschiedener			
		Kommunikations-			
		möglichkeiten.	÷		
>Kompetenzbeschreibung	Bis Ende Klasse 2	<u>Bis Ende Klasse 4</u>			
Konkret. auf die Jahrgangsstufen	können die Schüler kurze	können die Kinder			
1/2 und 3/4	Nachrichten digital	Bilder und Texte			
	empfangen und versenden;	digital an andere			
	tauschen über einen	schicken und teilen,			
	gemeinsamen Bereich der	können die Kinder			

	Schula Matarial and	cipico Michtico	
	halten sich beim	Regeln für das	
	Schreiben von Nachrichten	Schreiben von	
	mit dem Computer an	Nachrichten	
	vereinbarte	vereinbaren, erklären	
	Gesprächsregeln,	und begründen,	
	können verschiedene	können die Kinder	
	Möglichkeiten nennen und	je nach Situation ein	
	wissen, wie sie sich mit	passendes Medium	
	anderen am Computer	für die	
	unterhalten können.	Kommunikation mit	
		anderen nutzen.	
Lernszenarien	Deutsch/Sachunterricht -> Zusammenarbeiten	Zusammenarbeiten	
	Projekte in geeigneten digitalen	n digitalen	-
	Lerngemeinschaften p	Lerngemeinschaften planen und durchführen	
	Deutsch/Sachunterricht -> Umgangsregeln	 Umgangsregeln 	
	<u>kennen und einhalten</u>		
	an Personen schreiben und Regeln für Form	ו und Regeln für Form	
	und Inhalt beachten		
	Musik bis Klasse 4		

uktion alten on,		Klassenmusizieren, SuS musizieren	S musizieren			
nutzen Apps wie Soundprism oder GarageBand SuS können bis zum Ende der 4. Klasse E- Mails lesen, schreiben und verschicken, können Anhänge verschicken. SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch SuS nutzen und verändern unter Anleitung vorhandene Medienprodukte. Sie Medienprodukte und kennen Grundlagen von Dianen und gestalten Präsentation. 			iellen Popsong. Sie			
GarageBand • SuS können bis zum Ende der 4. Klasse E- Mails lesen, schreiben und verschicken, können Anhänge verschicken. • SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch • SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter Natien der Klasse Sus huten unter Anleitung eigene Medienprodukte. Sie Medienprodukte und Nedienprodukte. Sie Medienprodukte und Urheberrecht und geistigem eine eigene Urheberrecht und geistigem eine eigene Eigentum. Präsentation.		nutzen Apps wie Soun	ıdprism oder			
 SuS können bis zum Ende der 4. Klasse E- Mails lesen, schreiben und verschicken, können Anhänge verschicken. SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter SuS entation. Forto Video. 		GarageBand				
Mails lesen, schreiben und verschicken, können Anhänge verschicken. Mails lesen, schreiben und verschicken. • SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch Sus kommunizieren bei Bedarf mit den Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft Sus nurzen und verändern Sus nurch die Lehrkraft Medienprodukt Sus nutzen und verändern Sus entwickeln unter Sus planen Medienprodukte Sus nutzen und verändern Sus entwickeln unter Sus planen Medienprodukte Nurter Anleitung vorhandene Anleitung eigene Medienprodukte Medienproduktion Medienprodukte Verhener Grundlagen von Panen und gestalten Urheberrecht und geistigem Eigentum. Präsentation.		SuS können bis zum E	inde der 4. Klasse E-			
können Anhänge verschicken. • SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter Anleitung eigene SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter Anleitung vorhandene Medienprodukte. Sie Medienprodukte und gestalten Medienprodukte. Sie Medienprodukte und gestalten Urheberrecht und geistigem Eigentum. eine eigene Präsentation. Fornaten (Ton,		Mails lesen, schreiben	und verschicken,			
 SuS kommunizieren bei Bedarf mit den Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hoch SuS nutzen und verändern SuS nutzen und verändern SuS entwickeln unter SuS planen unter Anleitung vorhandene Anleitung eigene Medienprodukte und kennen Grundlagen von Danen und gestalten Urheberrecht und geistigen Eigentum. Formaten (Ton, 		können Anhänge verso	chicken.			
Lehrkräften der Klasse über deren Dienst- Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochMail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochSichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochSichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochSus nutzen und verändern unter Anleitung vorhandeneSus entwickeln unter Anleitung eigene Medienprodukte und kennen Grundlagen von blanen und gestalten eine eigene eine eigene eine eigeneMedienproduktion hedienproduktion diese in unterschiedlichen Eigentum.Eigentum.Präsentation.Fornaten (Ton, Ford. Video.		SuS kommunizieren be	ei Bedarf mit den			
Mail-Adresse, laden Arbeitsergebnisse zur Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochMail-Adresse dienstliches digitales Endgerät bochSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS planenSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS planenMedienprodukte. SieMedienprodukte und planen und gestalten eine eigeneMedienproduktionUrheberrecht und geistigemeine eigeneunterschiedlichenEigentum.Präsentation.Forto. Video.		1.000	e über deren Dienst-		-	-3
Sichtung und Kontrolle durch die Lehrkraft auf dessen dienstliches digitales Endgerät hochauf dessen dienstliches digitales Endgerät hochSuS nutzen und verändernSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSus nutzen und verändernRedienprodukte undMedienprodukte. SieMedienprodukte undMedienprodukte. SieMedienprodukte undkennen Grundlagen vonPlanen und gestaltenUrheberrecht und geistigemeine eigeneEigentum.Präsentation.Forto. Video.		Mail-Adresse, laden Aı	rbeitsergebnisse zur			
auf dessen dienstliches digitales EndgeräthochhochSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterunter Anleitung vorhandeneAnleitung eigeneMedienprodukte. SieMedienprodukte undRennen Grundlagen vonPlanen und gestaltenUrheberrecht und geistigemeine eigeneEigentum.Präsentation.Foto. Video.		Sichtung und Kontrolle	e durch die Lehrkraft			
hochSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS planenSuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS planenunter Anleitung vorhandeneAnleitung eigeneMedienproduktionMedienprodukte. SieMedienprodukte unden und gestaltenkennen Grundlagen vonplanen und gestaltendiese inUrheberrecht und geistigemeine eigeneunterschiedlichenEigentum.Präsentation.Forto. Video.		auf dessen dienstliche	s digitales Endgerät			1
SuS nutzen und verändernSuS entwickeln unterSuS planenunter Anleitung vorhandeneAnleitung eigeneMedienproduktionMedienprodukte. SieMedienprodukte unden und gestaltenkennen Grundlagen vonplanen und gestaltendiese inUrheberrecht und geistigemeine eigeneunterschiedlichenEigentum.Präsentation.Formaten (Ton,		hoch				
unter Anleitung vorhandeneAnleitung eigeneMedienproduktionMedienprodukte. SieMedienprodukte unden und gestaltenMenen Grundlagen vonplanen und gestaltendiese inUrheberrecht und geistigemeine eigeneunterschiedlichenEigentum.Präsentation.Fornaten (Ton,	Produzieren und Präsentieren	SuS nutzen und verändern	SuS entwickeln unter	SuS planen	Weiterführen-	Weiterführen-
Medienprodukte und planen und gestalten eine eigene Präsentation.	>Kompetenzerwartung	unter Anleitung vorhandene	Anleitung eigene	Medienproduktion	de Schule	de Schule
planen und gestalten eine eigene Präsentation.		Medienprodukte. Sie	Medienprodukte und	en und gestalten		
eine eigene Präsentation.		kennen Grundlagen von	planen und gestalten	diese in		
Präsentation.		Urheberrecht und geistigem	eine eigene	unterschiedlichen		
Foto. Video.		Eigentum.	Präsentation.	Formaten (Ton,		
				Foto, Video,		

		Präsentation,	
		Webanwendung).	
		Sie bearbeiten	
		Inhalte in	
		verschiedenen	
		Formaten, führen	
		diese zusammen	
		und präsentieren	
		sie.	
>Kompetenzbeschreibung	Bis Ende Klasse 2	Bis Ende Klasse 4	
Konkret. auf die Jahrgangsstufen	können die SuS	können die SuS	
1/2 und 3/4	Wörter und einfache	Texte mit einem	
	Texte mit einem	Computer oder	
	Computer oder Tablet	einem Tablet	
	schreiben (mithilfe	schreiben und	
	von Pages oder	gestalten,	
	WORD),	erstellen die SuS	
	fertigen die SuS	eine digitale	
	eine kurze	Präsentation zu	
	Präsentation zu	einem Thema,	

einem Thema an und zeigen sie und zeigen es (mithilfe beachten das von Zeigen es (mithilfe beachten das von Urheberrecht, PräsentationsApps können die SuS wie Keynote oder Bilder, Filme oder Explain Everything Töne aufnehmen, oder Power Point), bearbeiten, können die SuS speichern und Bilder, Filme oder abspielen, Töne aufnehmen, speichern und Bilder, Filme oder abspielen, Töne aufnehmen, earbeiten oder abspielen, können die SuS am Computer Z.B. iMovie, Clips oder oder Tablet Bilder Tablet Bilder men die SuS am Computer oder Tablet Bilder. Bilder. Bilder Tablet Bilder Bil
einem Thema an und zeigen es (mithilfe von PräsentationsApps wie Keynote oder Explain Everything oder Power Point), können die SuS Bilder, Filme oder Töne aufnehmen, speichern und abspielen (mithilfe vonVideoschnitt-Apps z.B. iMovie, Clips oder Adobe Spark Video) malen oder zeichnen die SuS am Computer oder Tablet Bilder.

Lernszenarien	Deutsch/Sachunterricht -> Entwickeln und Produzieren sowie
	Präsentieren
	 sprachliche Mitteil, Sprichwörter, Redensarten visualisieren,
	 elementare Werkzeuge zur Erstellung von digitalen Produkte
	nutzen (Texte, Bilder, Präsentationen) -> bis Ende Klasse 2:
	Gedichtinterpretation als Klassenvideo (SuS inszenieren eine
	szenische Darstellung und interpretieren so eine Strophe eines
	Gedichtes oder Liedes in Form einer Videosequenz mithilfe eines
	mobilen Endgerätes. Dabei handelt es sich um ein
	kompetenzverbindendes Projekt.),
	-> bis Ende Klasse 2: Hörgeschichten erstellen (zu einem Foto auf
	einem mobilen Endgerät mit der App Pages, SuS sprechen
	zielorientiert und adressatengerecht und produzieren ein mediales
	Produkt für sich und andere SuS -> SU z.B. "Heimtiere"
	-> bis Ende Klasse 3: Hörbücher erstellen mithilfe vorgegebener
	Dialogkarten, ggf. mit musikalischer Untermalung (Apps wie
	Garage-Band, Soundprism, Yellowfier); nach Aufnahme des
	Hörbuches Illustration mit passenden Bildern -> Bilder aus dem
	Internet herunterladen unter Beachtung des Urheberrechtes; Apps
	wie Tayasui Sketches School oder Keynote können eigene

Zeichnungen unterstützen; mit Unterstützung geeigneter Apps wie	
z.B. Book Creator sollen die SuS nun aus ihren Bildern und	
Audiodateien ein digitales Buch erstellen, anschließend	
Präsentation	
-> bis Ende Klasse 4: Hörspiele erstellen -> SuS gestalten ein	
Hörspiel nach Kriterien, nutzen Klänge, Musik und die eigenen	
Stimmen zur Gestaltung und entwickeln Bilder zu Geschichten. Sie	
nutzen Videoschnitt-Apps z.B. iMovie, Clips oder Adobe Spark	
Video oder TextverarbeitungsApps wie Pages, Keynote, Book	
Creator oder Explain Everything,	
-> bis Ende Klasse 4: ein digitales Lesetagebuch erstellen und	
präsentieren -> PräsentationsApps wie Keynote oder Explain	
Everything	
-> bis Ende Klasse 4: Gedichte inszenieren	
-> bis Ende Klasse 4: SuS verfassen ein eigenes Märchen und	
erstellen einen Stop-Motion-Film. Sie nutzen dabei	
Videoschnittapps wie z. B. die Stop-Motion-App iStopMotion und	
Videoschnitt-Apps sachgerecht -> die fertigen Märchefilme	
werden im Plenum präsentiert, reflektiert und ggf. durch die	
Gruppe überarbeitet.	

 - bis Ende Klasse 4: SuS erstellen zu diversen SU-Themen Steckbriefe Steckbriefe Sachunterricht - bis Ende Klasse 4: SuS erstellen ein Erklärvideo unter Verwendung einer Augmented-Reality-Anwendung, z. B. MERGE - bis Ende Klasse 4: SuS entwerfen ein digitales Plakat mithilfe einer Textbearbeitungs- oder PräsentationsApps. Sie nutzen Pages oder PowerPoint sachgerecht und präsentieren ihre Ergebnisse - bis Ende Klasse 2: Die SuS erstellen einen Stop-Motion-Film mithilfe einer Stop-Motion-App. Sie sammeln und ordnen Sachinformationen und bereiten diese auf, entwickeln Ideen, die sie strukturieren und setzen diese um. Sie entwickeln Settings, arbeiten in der Gruppe und nutzen die Stop-Motion-App iStopMotion sachgerecht. - bis Ende Klasse 4: Einen Reiseführer erstellen -> SuS nutzen - bis Ende Klasse 4: Einen Reiseführer erstellen -> SuS nutzen - bis Ende Klasse 4: Einen Reiseführer erstellen -> SuS nutzen 	
Kameratunktionen sachgerecht, schreiben und produzieren Texte und Filme adressatengerecht.	
-> bis Ende Klasse 4: SuS erarbeiten ein Lernvideo, in dem sie sich	

PräsentationsApps wie Keynote oder PowerPoint	
erweitern ihren Wortschatz, sie nutzen Vokabel-Apps und	
-> bis Ende Klasse 4: SuS sprechen in der Fremdsprache und	
Englisch	
Berechnungen) und erstellen Diagramme	
-→ bis Ende Klasse 4: SuS lösen Aufgaben in Excel (einfache	
geeigneten App wie z. B. Keynote	
Gegenstände und dokumentieren ihre Ergebnisse mit einer	
-> bis Ende Klasse 4: SuS schätzen und messen verschiedene	
"Würfelnetze" mithilfe einer App wie z. B. Shapes	
-> bis Ende Klasse 4: SuS erstellen ein Erklärvideo zum Thema	
Mathematik	
eine Idee für eine eigene App	
-> bis Ende Klasse 4: Berufe der digitalen Welt -> SuS entwickeln	
des Schulgartens und zur Schulgartenpflege.	
Endgerätes eine ansprechende Informationsseite zur Pflanzenwelt	
-> bis Ende Klasse 4: SuS gestalten mithilfe eines mobilen	
mit "Teilchenbewegung im Wasser" auseinandersetzen	

Schützen und sicher Agieren	SuS kennen Risiken und	SuS setzen sich mit ihrem	Weiterführen-	Weiterführen-	Weiterführen-
>Kompetenzerwartung	Gefahren digitaler	eigenen Medienverhalten	de Schule	de Schule	de Schule
	Umgebungen und befolgen	auseinander und kennen			
	grundlegende	erste Strategien zum			
	Verhaltensregeln	Selbstschutz und zur			
	(Passwörter, Preisgabe	Selbstkontrolle.			
	persönlicher Daten)				
>Kompetenzbeschreibung	Bis Ende Klasse 2	<u>Bis Ende Klasse 4</u>			
Konkret. auf die Jahrgangsstufen	können die SuS sagen,	begründen die SuS,			
1/2 und 3/4	warum sie nur Seiten für	warum Kinderseiten für sie			
	Kinder im Internet	geeignet sind,			
	verwenden sollen,	können die SuS Regeln			
	erläutern die SuS, warum	einhalten, wie sie sich			
	einige Seiten im Internet	sicher im Internet			
	unsicher sind,	bewegen sollen, um von			
	erklären die SuS, was	dort ausgehende Gefahren			
	eigene Daten sind und wem	zu vermeiden,			
	sie diese geben dürfen,	erklären die SuS den			
	sagen die SuS, wie sie im	Begriff "Privatsphäre" und			
	Umgang mit digitalen	erläutern, wie sie diesen			

nit sie n n zur statur sten		Medien ihren Korper	schützen können:	
nicht krank werden nicht krank werden Deutsch bis Ende Klasse 2 - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der		schonen können demit sie	haltan sich dia SuS an	
nicht krank werden <u>Deutsch bis Ende Klasse 2</u> - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der				
Deutsch bis Ende Klasse 2 - Einführung / Arbeit in - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der		nicht krank werden	die erarbeiteten Regeln zur	
Deutsch bis Ende Klasse 2 - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der			gesunden Körperhaltung	
Deutsch bis Ende Klasse 2 - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der			auch bei der Arbeit mit	
Deutsch bis Ende Klasse 2 - Einführung / Arbeit in einem Onlineprogramm zur Leseförderung, - Einführung / Arbeit in Online-Lern-Apps - Einführung in die Tastatur Kenntnis wichtiger Tasten und deren Funktionen, Großschreibung von Buchstaben, mit der			digitalen Geräten	
	ernszenarien	<u>Deutsch bis Ende Klasse 2</u>	Bis Ende Klasse 4	
		- Einführung / Arbeit in	Computerführerschein	
			- Computer an- und	
		Leseförderung,	ausschalten,	
			- Ordner anlegen,	
			- Datei speichern,	
States and		1	- Programm öffnen,	
2			- Textverarbeitung (Text	
			eingeben, Schriftart	
		Großschreibung von	ändern, Schriftgröße	
			ändern, Schriftfarbe	
		Umschalttaste, Leer-,	ändern, fett, kursiv,	
Eingabe-, Rück-, Entfern-, unterstreichen, Text			unterstreichen, Text	
Escape-Taste) , ausschneiden, Text und			ausschneiden, Text und	

69 von 239 in Zusammenstellung

24

		(Suchmaschinen für Kinder			
		z.B. Blinde Kuh nutzen)			
		- E-Mails schreiben,			
		verschicken und abrufen			
		können- Funktion der			
		Virenschutzprogramme			
		kennen lernen			
		- Nachweis von			
		Internetkenntnissen wie z.			
		B. "Internet-Seepferdchen"			
		(umfangreiches			
		Interneteinführungs- und			
		Prüfungsprogrramm)			
Problemlösen und Handeln	SuS kennen eine Vielzahl	SuS kennen	Weiterführen-	Weiterführen-	Weiterführen-
>Kompetenzerwartung	von digitalen Werkzeugen	Funktionsweisen und	de Schule	de Schule	de Schule
	und können diese	grundlegende Prinzipien			
	grundlegend bedienen.	der digitalen Welt und			
		erlernen, vernetzte digitale			
		Lernressourcen selbst zu			
		organisieren.			

Konkret. auf die Jahrgangsstufen ha1/2 und 3/4Com be			
	halten die SuS Regeln für	benennen die SuS die	
br	Computer oder Tablets ein,	abgesprochenen Regeln	
	bedienen die SuS mit	für den Umgang mit	
Hilfe	Hilfe den Computer oder	Dateien und setzen sie um,	
das	das Tablet zum	arbeiten oder lernen die	
Lerr	Lernen/Arbeiten,	SuS selbstständig am	
IN	unterscheiden die SuS	Computer oder Tablet,	
digit	digitale Geräte und sagen,	sortieren die SuS	
wof	wofür man sie am besten	unterschiedliche digitale	
eins	einsetzt,	Geräte nach deren	
SF	speichern die SuS	Einsatzbereich und setzen	
erst	erstellte Ergebnisse	diese zielgerichtet als	
		Werkzeug ein,	
		können die SuS ihre	
		Ergebnisse speichern,	
		aufrufen und – wenn nötig	
		– ändern.	
Lernszenarien <u>Mat</u>	Mathematik		
d <-	bis Ende Klasse 4: SuS lerne	-> bis Ende Klasse 4: SuS lernen eine Programmiersprache	

	kennen, sie planen ihr Handeln im Voraus und überprüfen	eln im Voraus und überprüfen			
	ihre Ergebnisse, korrigieren sie ggf Sie erlernen die	ie ggf Sie erlernen die			
	Grundprinzipien des blockbasierten Codierens. Sie	sierten Codierens. Sie			
	absolvieren die Kurse "Programmieren lernen 1 und 2",	ammieren lernen 1 und 2",			
	-> bis Ende Klasse 4: Der Lerngegenstand "Würfelnetze"	igegenstand "Würfelnetze"			
	wird durch den Einsatz einer erweiterten Realität	erweiterten Realität			
	("Argumented Reality") auf ein höheres	in höheres			
	Abstraktionsniveau gehoben.				
	In allen Unterrichtsfächern				
	Nutzung einer Augmented-Realitiy-App zum	ealitiy-App zum			
	fächerübergreifenden/fächerverbindenden Unterricht	verbindenden Unterricht			
	(Sachunterricht/Deutsch: Geschichtliches wird	schichtliches wird			
	anschaulich dargestellt, verstärkt Erleben z. B. von	ärkt Erleben z. B. von			
	Zeitzeugen, virtuelles Reisen i	les Reisen in die Vergangenheit,			
	interaktiv die Welt der Musik	der Musik erleben, Grundaufgaben			-
	veranschaulichen)				
Analysieren und Reflektieren	SuS kennen die Vielfalt der	SuS erkennen die	Weiterführen-	Weiterführen-	Weiterführen-
>Kompetenzerwartung	Medienlandschaft und	unterschiedlichen	de Schule	de Schule	de Schule
	Gestaltungsmittel von	Wirkungen von Medien in			
	digitalen Medienangeboten.	der digitalen Welt. Sie			

		Risiken des			
		Mediengebrauchs in			
		unterschiedlichen			
		Lebensbereichen.			
>Kompetenzbeschreibung B	Bis Ende der Klasse 2	Bis Ende der Klasse 4			
Konkret. auf die Jahrgangsstufen	sagen die SuS, welche	beobachten und			
1/2 und 3/4	Medien sie jeden Tag	beschreiben die SuS die			
q	benutzen,	Mediennutzung ihrer	1		
:	erklären die SuS, dass das	Mitmenschen,			
IT	Internet auch falsche	erklären die SuS, wie sie			
TT.	Informationen liefern kann,	herausfinden, ob man			
	können die SuS	bestimmte Inhalte des			
S	Situationen beschreiben, in	Internets glauben kann,			
q	denen es ihnen schwerfällt,	beschreiben die SuS			
9	das digitale Gerät	Merkmale für Sucht im			
e	auszuschalten,	Umgang mit digitalen			
	können die SuS die	Geräten und kennen		ľ	
5	Wirkung von Farben,	Mittel, um sich davor zu			
Ē	Filmen, Bildern und Musik	schützen,			

	in digitalen Medien auf die	beschreiben die SuS, wie	
	eigene Stimmung	Farben, Filme, Bilder und	
	beschreiben.	Musik in digitalen Medien	
		auf sie wirken und warum	
		diese so eingesetzt	
		werden.	
Lernszenarien	Sachunterricht		
	-> bis Ende Klasse 4: Nein zu Cybermobbing -> SuS	Cybermobbing -> SuS	
	versetzen sich in unterschiedliche Rollen, stellen ein	liche Rollen, stellen ein	
	Standbild nach und achten auf mimik, Gestik, Aufsicht. Sie	If mimik, Gestik, Aufsicht. Sie	
	erstellen ein Video zum Thema "Cybermobbing" und	a "Cybermobbing" und	
	klären dabei über die Folgen und Ursachen auf.	und Ursachen auf.	

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Vorbemerkungen:

schulisches Hauptgebäude verfügt über 11 Unterrichtsräume. Unser keinen Vorbereitungsraum, je einem Lehrerzimmer, Büroraum für die Schulleitung und dem Schulsekretariat, Räume für weiteres pädagogisches oder für haustechnisches Personal sind nicht vorhanden. Die sich auf dem Schulgelände befindliche Turnhalle wird im Rahmen des Sportunterrichtes, der Durchführung von Projekten sowie als Veranstaltungsraum auch durch uns genutzt. Mittelfristig ist ein Kombinationsbau – nutzbar für Hort und Schule – in unmittelbarer Nähe der Schule geplant. Im Hauptgebäude steht den Lehrkräften im Lehrerzimmer derzeit ein Laptop zur Verfügung, der mit einem Multifunktionsgerät verbunden ist. Drei dienstliche digitale Endgeräte stehen den Lehrkräften zur Verfügung. Das Multifunktionsgerät funktioniert ohne Kopierzahleinschränkung.

Im Mehrzweckraum (Raum 14) stehen den Schülerinnen und Schülern 6 Laptops zur Verfügung. Im Lehrerzimmer, im Schulbüro und im Schulleiterbüro gibt es je ein Telefon. Im Haupthaus nutzen wir weiterhin drei Laptops (Schulleitung), einen PC (Schulsachbüro), ein Multifunktionsgerät (Schulsachbearbeiterin), ein Tablet (Musikunterricht), 6 Mikrofone (bei Veranstaltungen), drei Lautsprecher, drei DVD-Player und drei Fernseher. Es gibt einen physischen Netzwerkserver in der Funktion eines Multipoint-Servers. Über eigene dienstliche E-Mailadressen, die auch genutzt werden, verfügen nur die Schulleitung, der Örtliche Personalrat und die Schulsachbearbeiterin. Alle Lehrkräfte könnten eine weitere gemeinsam auf einem Laptop im Lehrerzimmer nutzen.

Im Schulverwaltungsbereich setzen wir folgende Software ein: Stundenplaner (Indiware-Kannenberg), Zeugnisprogramm (Fuxmedia), SIP, Schulverwaltung (Fuxmedia). Zukünftig sollen diese in ISY zusammengeführt werden. In Anlage 2 – Anhang unter 10.2 – ist die IT-IST-SOLL-Ausstattung aufgeführt. Es folgen konkrete Ausführungen zur technischen Ausstattung.

30

4.1 Technische Ausstattung – Erklärung unserer Zukunftsvision von einer Digitalen Schule in unserem Haus

a) Voraussetzung:

Um digitale Medien im Unterricht erfolgreich nutzen zu können, stellt der Schulträger die notwendigen technischen Voraussetzungen her.

b) Geräte:

Medienbildung ist als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Der neue Rahmenplan "Digitale Kompetenzen" – in Kraft seit dem Schuljahr 2018/19 - verstärkt den Umgang mit digitalen Geräten bereits in der Grundschule. Daher schafft der Schulträger aus den Mitteln des Digitalpakts die unter a) aufgeführte Voraussetzung für die digitale Arbeit. Für den Unterrichtsgebrauch least oder kauft der Schulträger Klassensätze mobiler Endgeräte. Über deren Verwendung und Einsatz entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Mithilfe von Apps sollte es Lehrkräften möglich sein, Unterrichtsprofile zu erstellen und während des Unterrichts die Schülergeräte per App zu steuern, zu kontrollieren und z. B. Materialien zu verteilen. Damit die Geräte.

Unter 3.2.1 wurden im Kompetenzraster Lernszenarien aufgeführt, für deren Durchführung das mobile Endgerät bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss:

- ausreichend hohe Speicherkapazität,
- beschreibbare Fläche und Stift,
- Hörfunktion,
- Sprach- und Videoaufnahme, Erstellung von Videoschnitten, App-Nutzung,
- Schreib-, Präsentations-, und Zeichen-Apps,
- Möglichkeit zum Erstellen von Tabellen, Diagrammen mittels eines Tabellenkalkulationsprogrammes,
- Stop-Motion-App
- Nutzung diverser Apps zur Veranschaulichung, Erweiterung der Realität Augmented-Reality,
- Bereitstellung weiterer LernApps für den digitalen Unterricht.

c) Administration

Diese wird vollständig durch einen Dienstleister, den der Schulträger gewinnt, erfolgen.

d) Lehrkräfte

Für diese Personengruppe sind auf dienstlichen digitalen Endgeräten – die Zuständigkeit der Anschaffung muss auf Bundes- bzw. Landesebene geklärt werden - Werkzeuge zur Verwaltung ihrer Klasse zur Verfügung zu stellen. (z.B. Apps ausblenden, Einschränkungen setzen, nicht benötigte oder nicht erwünschte Webseiten sperren, Sperren der Klassenmobilen Endgeräte...). Sie nutzen dienstliche E-Mail-Adressen, die das Bildungsministerium bereitstellen wird, zur Kommunikation mit den Teamlehrern, der Schulleitung, den Eltern der Klasse, zur Projektvorbereitung mit externen Anbietern.

e) Eltern

Unsere Elternschaft wird regelmäßig über die Schulhomepage über Aktuelles, Schulorganisation und unser Schulleben informiert. Bereits mit der Anmeldung stellen uns die meisten Eltern freiwillig ihre Emailadresse zur Verfügung, sodass wir wichtige individuelle oder auch schulische Rundbriefe verteilen können. Die Online-Notenverwaltung ab Klasse 2 wird zum Schuljahr 2020/21 eingeführt und allen Eltern für ihr Kind zugänglich gemacht. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es lediglich für die Eltern der Dritt- und Viertklässlern benötigt. Über einen detaillierten Begleitbrief erhalten die Eltern eine Vorgehensbeschreibung sowie das individuelle Passwort auf der ersten Elternversammlung des Schuljahres (verschlossener Umschlag). Außerdem bieten wir seit einigen Jahren als Bestandteil der ersten Elternversammlung der Klassen 2 und 3 eine einstündige Informationsveranstaltung zum Bereich Medienkritik "Chancen und Gefahren in der digitalen Welt" an. Mit unserem aktuellen Wissen, um die Möglichkeiten und Risiken, ist der Einsatz digitaler Medien schrittweise auszubauen, um sich der Lebenswirklichkeit der Kinder anzupassen. Wir möchten die Eltern daher gezielt begleiten, indem wir sie über diese Form des Lehrens und Lernens informieren sowie in Medienprojekte einbeziehen. Schulische Bildungsaufgabe muss es auch sein, Datenschutz (als Verbraucherschutz) für den häuslichen Mediengebrauch zu thematisieren. Für uns als Schule selbstverständlich ist die Transparenz des Datenmanagements und unserer Vorhaben. Um einen ersten Überblick über den Medienkompetenzstand unserer Elternhäuser zu erhalten, haben wir zum Ende des Schuljahres 2019/20 eine anonyme Befragung durchgeführt. Das Ergebnis ist in Anlage 5 – im Anhang unter 10.5 - aufgeführt.

Ein Gebrauch der in der Schule nutzbaren digitalen Endgeräte zu Hause ist vorerst nicht vorgesehen. Um den Stand des Vorhandenseins digitaler Endgeräte (PC, Laptop, Tablet, ipad) zu kennen, wurde jedoch eine Befragung aller Elternhäuser zu den Beginn des Schuljahres 2020/21 durchgeführt. Das Ergebnis ist unter 10.6 zu finden.

f) Datenspeicherung und - sicherheit

Hierbei ist in die Überlegungen einzubeziehen:

- Sollen Dokumente von den Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften an einem Server vor Ort abgelegt werden oder in einer Cloud? (lokale Datenspeicherung-> sicherer Ort für den Server)
- Vorkehrungen für die Datensicherheit (z.B. Sicherheitskonzepte, Firewalls)
- Sollen Lehrkräfte wie Schüler auch von zu Hause mit den gespeicherten Inhalten arbeiten?
- Ist die Verleihung der mobilen Endgeräte für die Hausaufgabenanfertigung möglich?

g) Präsentationsmöglichkeiten im Klassenraum

Ergebnisse und Fortschritte sollen geteilt werden können. Dazu bedarf es in jedem Klassenraum einer großflächigen Präsentationsfläche.

h) Das Wichtigste zur kurzfristigen Arbeit noch einmal auf einen Blick:

- 1. Im gesamten Schulgebäude sowie in der Sporthalle gibt es ein stabiles WLAN-Netz/ eine hohe Bandbreite.
- 2. In allen Klassenräumen stehen ausreichend große Präsentationsflächen mit Soundwiedergabe zur Verfügung, die mit den mobilen Endgeräten verbunden sind.
- Kurzfristig gibt es 2-3 mobile Klassensätze (a 30) im Rollwagen, der auch kabelloses Laden ermöglicht und verschließbar ist. Mittelfristig gibt es in jedem Klassenraum ein mobiles Endgerät für jeden Grundschüler mit ausreichend hoher Speicherkapazität.
- 4. Unsere Vision (mittelfristiges Ziel) sieht interaktive Tafelsysteme/Whiteboards in allen Klassenräumen vor.

5. Die mobilen Engeräte ermöglichen die Durchführung der im Kompetenzraster (3.2) aufgeführten Lernszenarien (siehe auch 4b), einschließlich der aufgeführten Apps.

Die Vorteile der Umsetzung der kurzfristigen Ziele aus schulischer Sicht stellen sich wie folgt dar:

- Tafeln bleiben vorerst erhalten, digitale Medien ergänzen
- grüne Tafeln haben Vorteile gegenüber interaktiven Smartboards,
- zudem erfordert die Bedienung von Smartboards Medienkompetenz; hochtechnisierte Geräte werden als pure Anzeigetafeln genutzt, sind im individualisierten, schüleraktivierten Unterricht nur sehr bedingt nutzbar.
- mobile digitale Endgeräte: Mobilität schafft Flexibilität und mit ihnen können Schüler aktiv und individuell arbeiten, während Smartboards eher den Frontalunterricht fördern und das Arbeitsgerät des Lehrer sind.

Damit unterlegen wir auch auf diese Weise unseren Grundgedanken, den wir im Schulprogramm formuliert wie folgt formuliert haben: Wir bringen Bewährtes und Neues in Einklang!

5. Betriebs- und Service-Konzept

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Seitens des Schulträgers steht der Dienstleister neu-itec GmbH, Neubrandenburg als Service-Partner zur Verfügung. Die notwendigen Vereinbarungen (Erreichbarkeit, Erstinformation, Auftragsauslösung, Vollzug) sind mit dem Schulträger verbindlich getroffen und schriftlich fixiert worden. Ansprechpartner seitens der neu – itec ist Herr Torsten Jückstock.

Eine der wichtigsten und vertrauensvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-)pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule. Auf Seiten der Schule stehen Herr Frank Bendiks als IT-Verantwortlicher oder Frau Andrea Kodanek als Schulleiterin als Erstansprechpartner zur Verfügung. Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung p\u00e4dagogischer Vorgaben f\u00fcr die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. –bereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. bereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger oder technischem Dienstleister,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Pr
 üfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des MBKs der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der p\u00e4dagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur-bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hardund Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,

- Einstellung eines Konzeptes zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Nach gemeinsamen Gesprächen (Schulträger Herr Jahnke, Schulleiterin Frau Kodanek, Vertreter der neu-itec Herr Jückstock) ist kurzfristiges Ziel, die Technik der 10 Gesamtarbeitsplätze (6x Bibo/Kleingruppenförderraum, 1x Sekretariat, 1x Schulleiterin, 1x Stellv. Schulleiter, 1x Klassenzimmer) durch neue funktionale Technik auszutauschen (neuitec). Aus dem Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule erhalten wir Mitte bis Ende November 25 Leihgeräte (ipads). Bis 9/2021 soll der Glasfaseranschluss spätestens gelegt sein. Durch die Pandemie hat sich die Verlegung in NWM verzögert.

Durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit der neu-itec sind für unsere Schule digitale Endgeräte durchgängig als Ausleihgeräte geplant. Defekte Geräte sollen sofort ausgetauscht und durch neue ersetzt werden können. Aufgaben im Rahmen des MBKs werden bei Bedarf an die Mitglieder der Steuergruppe delegiert.

6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der "Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern" individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. Vom Stammpersonal der Schule haben sich außerdem 9 von 11 Lehrkräften im Juni/Juli 2019 an der Online-Befragung zur Vorbereitung des schulischen Medienbildungskonzepts beteiligt. Die Ergebnisse – Anlage 3 im Anhang unter 10.3.1 lassen auf den IST-Stand schließen und stellen eine wichtige Basis für die Fortbildungsplanung dar. Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt. Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger – Herr Steffen Jahnke- und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ – Frau Anne Jahnke - wurden für das Schuljahr 2020/21 mindestens zwei Veranstaltungen reserviert/besprochen. Fortbildungsbedarfe nach der Online-Befragung sind unter 10.3.2 – Anlage 4 –aufgeführt. Das Schuljahr 2019/20 wurde parallel zur Erstellung des MBKs für erste Fortbildungen in diesem Bereich bereits genutzt. Deren Umfang wird in den nächsten Jahren deutlich erweitert, wie aus dem Schuljahresarbeitsplan in Ableitung aus der Fortschreibung des Schulprogramms für die nächsten Jahre ersichtlich wird (Anlage 10.4).

Modul 1 3 Stunden : Allgemeine Einführung – Perspektive Gesellschaft; Perspektive Bildung/Erziehung: KMK-Strategie, Digitalpakt, Medienbildungskonzepte; Perspektive	Frau Kodanek – 12.03.2020 – 4h
Perspektive Gesellschaft; Perspektive Bildung/Erziehung: KMK-Strategie, Digitalpakt,	12.03.2020 – 4h
Bildung/Erziehung: KMK-Strategie, Digitalpakt,	
Medienbildungskonzepte; Perspektive	
o	
Unterricht: Was ist guter digitaler Unterricht –	
Ziel: Sensibilisierung und Motivation der	
Lehrkräfte für die Veränderungsprozesse durch	
die Digitalisierung auf das Lehren und Lernen	
mit und über (digitale) Medien	
Modul 2	Herr Krieg – Lakost am
3 Stunden: Rechtliche und organisatorische	14.10.2020 – 4h
Aspekte in der digitalen Schule und für	
Unterricht mit digitalen Medien: Rahmenpläne,	
Datenschutz, Urheberrecht,	
Persönlichkeitsrechte –	
Ziel: Sicherheit beim Umgang mit digitalen	
Medien im Unterricht / in der	
Unterrichtsvorbereitung	
Modul 3	
	iel: Sensibilisierung und Motivation der ehrkräfte für die Veränderungsprozesse durch lie Digitalisierung auf das Lehren und Lernen nit und über (digitale) Medien Modul 2 5 Stunden: Rechtliche und organisatorische aspekte in der digitalen Schule und für Interricht mit digitalen Medien: Rahmenpläne, Datenschutz, Urheberrecht, ersönlichkeitsrechte – iel: Sicherheit beim Umgang mit digitalen Medien im Unterricht / in der

4 Stunden: Einsatz digitaler Medien und	Herrn Krieg;
Unterrichtsszenarien mit digitalen Werkzeugen	alternativ Herr F. Bendiks
(fachintegratives Lehren und Lernen mit und	/ Frau Kodanek
über Medien zur Erlangung der KMK-	
Kompetenzen)	

Die Erstansprechpartner Herr F. Bendiks und Frau Kodanek sowie die weiteren Mitglieder der Steuergruppe nehmen im Rahmen der schulischen Medienbildung wahr und bilden sich regelmäßig weiter, z.B. indem sie an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQM-V angeboten werden, teil. Die Schule verpflichtet sich zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden. Der schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienbildung und den Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

Zusammenfassend definieren sich unsere Ziele und Themen der künftigen "digitalen" Fortbildung, die Niederschlag auch in den folgenden Fortbildungsplänen der Schule finden werden, folgendermaßen:

- Alle schulischen Lehrkräfte verfügen über digitale Kompetenzen, beherrschen die Kompetenzen, die laut KMK als Schülertätigkeiten aufgeführt sind.
- Das schulinterne Curriculum wird fortlaufend mit den Ergebnissen ergänzt.
- Der Einsatz digitaler Medien / Unterrichtsmaterial wird auf nachfolgende Kriterien überprüft:
 - Effektivität innerhalb des Lernprozesses,
 - Effizienz für die Arbeit der Lehrkräfte,
 - Qualitätssicherung von zu erreichenden Kompetenzen (sach- und fachspezifisch, methodisch, sozial),
 - Altersspezifische Besonderheiten unserer Grundschüler,

- Wiederverwendbarkeit unserer bis dahin aufbereiteten Unterrichtsthemen,
- Ergebnissicherung/Datenerfassung (bezüglich Ablage und Verfügbarkeit), d.h. mit einer digitalen Auswertung fortlaufende Lernprozesse sinnvoll unterstützen; die Selbsteinschätzung der SuS sollte dabei eingesetzt werden.

Sobald die Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen wurden, beginnen wir im Rahmen der Dienstberatungen, Fachschaftsarbeiten, SCHILF- und weiteren Fortbildungstagen mit der Erweiterung der Lehrerprofessionalität, erarbeiten digital gestützte Unterrichtssequenzen und nutzen verstärkt digitale Medien, Tools für unsere alltägliche Verwaltungsarbeit, in Dienstberatungen und weiteren Konferenzen.

7.) Zeitplanung/Meilensteine

Jahresplan 2018/19

Termin	Meilenstein	verantwortlich
05.09.2018	Gefahren im Netz; Schutz der	Schulleitung
	Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing –	
	Elterninformationsveranstaltung – Eltern Klassen	
	3 und 4 – Referent: Frau Grämke (LAKOST)	
10.09.2018	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus	Schulleitung + Kollegium +
	Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefug-	MPZ
	nissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der	
	eigenen Schule mit Unterstützung der medien-	
	pädagogischen Multiplikatoren des MPZ	
26.09.2018	Austausch der Steuergruppe mit dem	Steuergruppe
	medienpadagogischen Koordinator	Herr Zurbrügg
16.10.2018	Projekt "Mediensicherheit/Cybermobbing" für	Schulleitung
	die Viertklässler – Referent Frau Buchholz (PI	
	Wismar)	
11/2018	Schulkongress in Rostock	Herr F. Bendiks, Frau

L'artest de la		Matzeit
22.01.2019	Regionalkonferenz in Schwerin	Herr F. Bendiks
21.02.2019	Schulleitungsfachtag "Datenschutz"	Frau Kodanek
18.06.2019	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und	Schulleitung,
化带花叶	MEP	Steuergruppe
		Schulträger
ub i sectori		Frau Jahnke MPK
24.06.2019	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz +	Schulleitung
	Beschluss zur Erarbeitung des MBK- Befragung	Steuergruppe
	zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (siehe	
	Anlagen)	
04.07.2019	Regionalkonferenz Schwerin	Frau Kodanek

Jahresplan 2019/20 und 2020/21

Termin	Meilenstein	verantwortlich
29.08.2019	Gefahren im Netz; Schutz der	Schulleitung
	Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing –	
	Elterninformationsveranstaltung – Eltern Klassen	
	2 und 3 – Referent: Herr Krieg (LAKOST)	
06.09.2019	Besuch der Stadtschule in Travemünde (Digitale	Schulleitung
	Schule)	
14.09.2019	Schulkongress "Digitalisierung" in Rostock	Schulleitung
16.10.2019	Projekt "Mediensicherheit/Cybermobbing" für	Schulleitung
	die Viertklässler – Referent Frau Buchholz (PI	
	Wismar)	
29.10.2019	Besucher zweier Schulen in Hamburg, die digitale	Schulleitung
	Medien nutzen, auch Smartboards	
18.11.2019	Erarbeitung eines Planes mit	Steuergruppe
	Unterrichtsinhalten/Maßnahmen/Projekten auf	
	verschiedenen Niveaustufen/Jahrgangsstufen	
	und Transparenzsicherung im Rahmen einer	

	Lehrerkonferenz	
20.01.2020	Regionalkonferenz "Digitalpakt" in Wismar	Frau Kodanek
12.3.2020	Medienkompetenz – Förderung der Lehrkräfte;	Frau Kodanek
	Der didaktisch-sinnvolle und gewinnbringende	
	Einsatz digitaler Medien im Grundschulalltag;	
	Einführung und Erproben der Apps	
	(Schullizenzen erworben): Antolin und Anton;	
	Sichtung und Auswahl geeigneter Internetseiten	
	für Grundschüler	
April 2020	Fuxmedia – das digitale Klassenbuch –	Herr F. Bendiks
	Einführung	
12.03.2020	Vorstellung des MBK einschl. des	Frau Kodanek
	Maßnahmeplans, Erstellung eines PAL-Blattes	
	(Problem-Analyse-Lösung) zur Sicherung der	
	Qualität	
	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz	
	Einführung des PAL-Blattes	
11.06.2020	Feedbackrunde in der Schulkonferenz	Frau Kodanek
18.06.2020	Feedbackrunde Schulträger	Frau Kodanek
7/2020	Anmeldung Fortbildungsbedarfe its learning	Frau Kodanek
3/2020	Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung	Frau Kodanek
	von schulinternen Fobi-Veranstaltungen sowie	
5/2020	Sichtung MBK	
30.07.2020	Teilnahme aller Lehrkräfte am	alle Lehrkräfte der Schule
	Einführungswebinar it`s learning	
31.07.2020	Teilnahme der Schuladministratoren am Webinar	Frau Kodanek
	it`s learning	Herr F. Bendiks
29.08.2020	Teilnahme am Online-Medienbildungstag	Frau Kodanek
01.09.2020	Thematischer Elternabend 4. Klassen	
14.10.2020	Teilnahme an vierstündigem Modul zu Gefahren	Alle Lehrkräfte
	im Netz, Datenschutz	Referent: Herr Krieg

		Lakost
- 10/2020	freiwillige Teilnahme an fobizz	Frau Kodanek
2/2021	Besuch der didacta	SCHILF – alle Lehrkräfte

Fünf-Jahres-Plan ab Schuljahr 2020/21

Termin	Meilenstein	verantwortlich
2020/21	Verabschiedung des MBKs durch die	Frau Kodanek
	Schulkonferenz 9/2020	
	Fortbildungsplanung nach Bedarfen	
	- it`s learning	
	- Zensurenprogramm	
	- excel	
	- bei Bedarf Kenntnisse in der Nutzung mobiler	
	digitaler Endgeräte	
2020/21	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-	Schulleitung
	Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung	
	mit dem Schulträger (Kommunikation mit	
	schulischem Ansprechpartner) – Beschluss der	
	Schulkonferenz	
	Besprechung zur technischen Ausstattung und	
	Anschaffung + Fortbildung	
2020/21	Fortbildungen / Webinare, v.a. zur Nutzung von	
	it`s learning	
	Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ	Medienpädagogische
	schulische Medienbildungsbeauftragte	Multiplikatoren des MPZ
	Organisation Schilf-Tage	schulische
	Lehrerfeedback in Lehrerkonferenzen	Medienbildungsbeauftragte
	Elternfeedback/Schulelternratssitzungen	IQ M-V
		externe Fortbildung
2021/22	Evaluation (summativ)	Steuerungsteam
	Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien	Schulleitung
	mit der tatsächlichen Umsetzung	Träger

	Annacoung des MDK	
	Anpassung des MBK	
	Anpassung der technischen Ausstattung	
	Posing day Nutrung up it's looming out	
	Beginn der Nutzung von it`s learning – auch	ж.
	Schüler	
2022/2023	Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-	Schulleitung
	Management-System (LMS) durch Lehrerinnen	Steuerungsteam
	und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler	IQ M-V > externe
	Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu	Fortbildung
	häufig in allen Fachschaftsbereichen	
2023/2024	Fortschreibung des MBK auf Basis der	Steuerungsteam
	Evaluation, ggf. weitere Anpassungen der	Schulleitung
	Ausstattung	Schulische
	Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die	Medienbildungsbeauftragte
	schulischen Medienbildungsbeauftragten	(intern)
	Besuch des Kollegiums eines Fachtages zur	Kollegium
	Medienbildung	

8. Evaluation

Unsere Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben. Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes. Die Schule prüft die Übernahme von Elementen des "Audits-Auf dem Weg zur Medienschule" (Leitlinien, Indikatoren), um Fortschritte bei der Unterrichtsund Schulentwicklung sichtbar zu machen. Erste Evaluationsergebnisse sind bereits aus den Anhängen zu entnehmen.

9. Schlusswort

Das vorliegende Medienbildungskonzept steht im Ergebnis für unsere schulischen Visionen, die von allen an unserer Schule Tätigen getragen werden:

- 1. Wir verbinden Tradition und Moderne, indem wir klassische Lehr- und Unterrichtsmethoden mit dem Einsatz moderner digitaler Medien erweitern.
- 2. Wir nutzen die finanziellen Mittel aus dem Digitalpakt effektiv, tätigen Anschaffungen für viele statt für einzelne Personen.
- 3. Die Anschaffungen unterstützen das eigenverantwortliche und individualisierte Lernen unserer Schüler und sind flexibel einsetzbar – in jedem Raum!
- 4. Alle Lehrkräfte beherrschen die Geräte sicher, ob junger oder erfahrener Lehrer. Wir ziehen an einem Strang und unterstützen uns gegenseitig!

Die vielen Gespräche, Besuche von digitalen Schulen, Messebesuche in den letzten Monaten haben uns geholfen, gedanklich den Weg zu finden, der genau zu uns und unseren Visionen passt. Wir freuen uns darauf, ihn auch beschreiten zu dürfen.

Grevesmühlen, 13.08.2020

gez. Andrea Kodanek Schulleiterin

10. Anhänge

10.1 Anlage 1: IST-Stand-Ermittlung (Bezug zu 3.)

In welcher Form der Unterrichts-	Oft	Selten	Nie	Keine
organisation nutzen/ setzen Sie				Antwort
digitale Medien ein?	(mdst	(mdst. 1x		
	1x/Woche)	/Monat)		
Medieneinsatz insgesamt	4	5	0	0
Medieneinsatz im klassischen	2	3	4	0
Frontalunterricht				
Medieneinsatz in Einzelarbeit	1	4	4	0
Medieneinsatz in Gruppenarbeit	0	6	3	0
Medieneinsatz bei Hausaufgaben	0	1	8	0

In welcher Form der	Oft	selten	nie	nicht	k.A.
Unterrichtsorganisation				vorh. in	10 A.K.
nutzen/setzen		193240 V.	70	der	(miles)
Sie digitale Medien ein?			Geneland	Schule	and the second
Medieneinsatz zur eigenen	9	0	0	0	0
Unterrichtsvorbereitung					
Lehrbücher/Papierform	9	0	0	0	0
digitale Lehrwerke/eBooks/digitale	0	3	2	4	0
Aufgabensammlungen					
Lernsoftware/Lernplattformen	2	4	3	0	0
Beamer	1	3	4	1	0
interaktive Boards	0	0	1	8	0
PC- Kabinett	1	3	5	0	0
Lehrer-PC-mobil oder stationär – im	2	0	2	5	0
Unterrichtsraum					
Schüler-PC-mobil oder stationär –	1	0	2	6	0
im Unterrichtsraum					
Drucker, Kopierer, Scanner	8	1	0	0	0

digitale) Kamera (Foto, Video)	0	1	5	3	0
TV	1	4	3	1	0
				• • • •	1.
Welche Schwerpunkte sollten Ihrer	sehr	wichtig	weniger	unwichtig	k.A.
Ansicht nach im Rahmen	wichtig		wichtig		
schulischer Medienbildung/-					
Erziehung gesetzt werden?			S Station	445425.00	192.54
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	8	1	0	0	0
Kommunizieren, Kooperieren	2	5	2	0	0
Produzieren, Präsentieren	5	4	0	0	0
Schützen & sicher Agieren	5	4	0	0	0
Problemlösen, Handeln	3	5	1	0	0
Analysieren, Reflektieren	1	8	0	0	0

Ich möchte mit meinem	sehr	wichtig	weniger	unwichtig	k.A.
Unterricht/ sonstigen	wichtig		wichtig		
pädagogischen Angeboten vor		in an instal	i ar staar	1	-
allem, dass				_	
SuS durch Medien im	8	1	0	0	0
selbstständigen Lernen angeregt					
und unterstützt werden					
SuS Medien nutzen, die ihrer	7	2	0	0	0
Lebenswelt entsprechen					
SuS Medien für das fachliche Lernen	6	3	0	0	0
bewusst und effizient nutzen					
SuS Medien dazu nutzen,	8	1	0	0	0
Informationen zu recherchieren, zu					
analysieren und Inhalte zu					
strukturieren					
SuS mittels Medien untereinander	0	3	5	1	0
kommunizieren, kollaborieren und					
sich fächerübergreifend vernetzen					

können					
SuS ihre Arbeit mit Medien	1	7	1	0	0
eigenständig bzw. in Teams					
organisieren.					
SuS in ihrer Medienkompetenz	6	3	0	0	0
gezielt begleitet werden					
					L
Zu welchem Zweck setzen Sie	sehr	oft	selten	nie	k.A.
derzeit Neue Medien im Rahmen	oft	nations is a		the strength	u 198
Ihres Unterrichts/ Ihrer					
pädagogischen Angebote ein?					拉 個語
Lerninhalte interaktiv aufbereiten	0	3	3	3	0
im Internet recherchieren	2	4	1	2	0
Spezielle Aufgaben bearbeiten	1	3	3	2	0
Miteinander im	0	0	2	7	0
Unterrichtsgeschehen / in					
Projektgruppen kommunizieren und					
kollaborieren					
Prozesse und Ergebnisse	0	0	3	6	0
dokumentieren					
Lernergebnisse präsentieren	0	0	5	4	0

10.2 Anlage 2: IT- IST/SOLL-Ausstattung

		lst	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung	16 MBit/s	100 Mbit/s
	stellt die Grundvoraussetzung für die digitale		
	Arbeit dar und muss nutzbar im Hauptgebäude		
	und in der Sporthalle sein.		

Bemerkung: IST & SOLL: Trennung zwischen Schul- und Verwaltungsnetz

2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	7	11
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	4	11

Bemerkung: IST & SOLL: Die analogen Tafeln in den 11 Klassenräumen sollen vorerst erhalten bleiben. Unsere Vision sieht interaktive Tafelsysteme/Whiteboards in allen Klassen- und Fachräumen vor.

3	Computertechnik und Peripheriegeräte	IST- Anzahl	SOLL-Anzahl
3.1	Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	0	0
3.2	davon digitale Tafeln, Smartboards (mit mdst.	0	in allen
	einer Seite beschreibbare Tafel)		
3.3	Klassenräume mit mobilen, digitalen Endgeräten	0	in allen
	Unsere Vorstellung: Klassensätze an mobilen		
	Endgeräten für den Unterricht mit diversen		
	Programmen / Apps gemäß den genannten		
	Anforderungen.		
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	alle
3.5	mobile Beamer	2	2
3.6	schulische Laptops	7	11
3.7	schulische Tablets	1	11
3.8	drahtlose Medienübertragung	0	0

3.9	Overhead-Projektor (Wenn Defekte -> keine	7	0
5.5	Lead Se		U
	Neuanschaffung; zugunsten 3.10		
3.10	Dokumentenkamera, die gemäß den	0	5
	Anforderungen des Unterrichts ausgestattet ist.		
3.11	Multifunktionsgeräte	2	2
3.12	Zur Präsentation: großflächige digitale	0	in allen
	Anzeigegeräte mit Sound		Klassenräumen
			und im
			Lehrerzimmer
3.13	Drahtlose Präsentationsfläche mit Sound zum	0	in allen
	digitalen Endgerät		Klassenräumen
			und im
			Lehrerzimmer
3.14	Möglichkeit des kabellosen Ladens für alle mobile	0	ca. 255
	Endgeräte (verschließbar)		
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
4.1	digitale Fotoapparate	0	1
4.2	digitale Video-Kameras	0	1
4.3	digitale Audio-Rekorder	0	1
5	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
5.1	Office-Anwendungen (WORD, EXCEL, POWER-	30	Für jedes
5.1	Office-Anwendungen (WORD, EXCEL, POWER- POINT)		
5.1			Für jedes
5.1			Für jedes mobile
	POINT)	30	Für jedes mobile Endgerät
5.2	POINT) dynamische Geometriesoftware	30	Für jedes mobile Endgerät 0
5.2	POINT) dynamische Geometriesoftware	30	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s.
5.2	POINT) dynamische Geometriesoftware	30	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s. nachfolgend
5.2	POINT) dynamische Geometriesoftware	30	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s. nachfolgend unter techn.
5.2 5.3	POINT) dynamische Geometriesoftware Weitere Apps	30 0 0 Lizenzen	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s. nachfolgend unter techn. Ausstattung Lizenzen
5.2 5.3 6	POINT) dynamische Geometriesoftware Weitere Apps Anwendungen/Dienste (Mediatheken,)	30 0 0 Lizenzen	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s. nachfolgend unter techn. Ausstattung Lizenzen
5.2 5.3 6	POINT) dynamische Geometriesoftware Weitere Apps Anwendungen/Dienste (Mediatheken,) FWU-Mediathek - das Kreismedienzentrum nutze	30 0 0 Lizenzen	Für jedes mobile Endgerät 0 konkret. s. nachfolgend unter techn. Ausstattung Lizenzen

7	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage,	Lizenzen	Lizenzen	
	Cloud,)			
7.1	It`s learning, alle Lehrkräfte haben einen individuelle	n Zugang; Schi	uladmin: FBe, Ko	
8	Lernsoftware	Lizenzen	Lizenzen	
8.1	Lernwerkstatt	Schullizenzen vorhanden;		
8.2	Budenberg	Fortführung, wenn mit den		
8.3	Sunshine Englisch	mobilen, digitalen		
8.4	Cesar	Endgeräten k	ompatibel,	
8.5	Hamsterkiste	ansonsten se	tzen wir auf den	
		mobilen Endg	geräten auf die	
		Arbeit mit Ap	ps	

10.3. Anhänge zum Fortbildungskonzept, Punkt 6

10.3.1 Anlage 3: IST-Stand "Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte", Std. 7/2019

Bedienung/Nutzung von	sicher	unsicher	Keine
Wissen über			Antwort
Druck- Scan- und Kopiertechnik	9	0	0
Beamer	4	5	0
Interaktive Boards	0	9	0
Mobile Endgeräte (Notebook, Tablet, Smartphone)	5	4	0
Digitale Audio-, Foto- , Filmtechnik	2	7	0
Dokumentenkamera	1	8	0
Textverarbeitung	8	1	0
Tabellenkalkulation	2	7	0
Präsentationsprogramme	2	7	0
Bildbearbeitung	4	5	0
Audiobearbeitung (Aufnahme und Schnitt)	1	8	0
Videobearbeitung	1	8	0
Sprachsoftware	1	8	0
Lernsoftware	5	4	0
Simulationsprogramme	0	9	0

dynamische Geometriesoftware	0	9	0
Computeralgebrasysteme (CAS)	0	9	0
Arbeiten in der pädagogischen	0	9	0
Managementplattform			
Arbeiten mit SIP	1	8	0
Arbeiten mit Schulverwaltungssoftware	2	7	0
Recherchieren mit Browsern	8	1	0
E-Mail – Account anlegen/benutzen	5	4	0
Homepages/Blocks erstellen und pflegen	0	9	0
Download und Entpacken von Dateien	6	3	0
Online-Anwendungen (Banking, Booking)	6	3	0
Kommunizieren (Social Networks, Chats,	5	4	0
Messengerdienste)			
Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen	1	8	0
(Clouddienste, Blogs)			
Kommunizieren und Lehren mit Lernplattformen	1	8	0
Kollaborieren (e-twinning, Wiki)	0	9	0
Erstellen von onlinebasierten interaktiven	0	9	0
Arbeitsblättern, Fragebögen			
Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio-	0	9	0
und Fotoportalen			
Medienrecht im Internet (Urheber- und Lizenzrecht,	0	9	0
Persönlichkeitsrechte)			
Kinder- und Jugendmedienschutz (Cybermobbing)	4	5	0
Datenschutz als Bildungsaufgabe	1	8	0
Datenschutz in der Schulverwaltung	0	9	0
Big Data als Bildungsaufgabe	0	9	0
Mediensucht	2	7	0
Filmbildung, Filmkritik	0	9	0
Medien & Gesellschaft, Macht der Medien	3	6	0
Online-Mediatheken im Fachunterricht	0	9	0

Audio- und Videoprojekte	2	7	0
Nutzung des Internets als Quelle und	7	2	0
Wissensspeicher im Unterricht			
Lernen und Lehren mit interaktiven Medien	0	9	0
Lernen und Lehren mit mobilen Medien	4	5	0
Forschendes Lernen mit Medien	0	9	0
Medienbasierte Lehrmethoden (Webquest,	0	9	0
Geocoaching)			
Nutzung des Potentials von Medien zur Inklusion und	0	9	0
Ausgleich von			

10.3.2 Anlage 4: Fortbildungswünsche der Lehrkräfte

Fortbildungswunsch	kurz-	mittel-	lang-	Kein	k.A.
	fristig	fristig	fristig	FB-	
				Wunsch	
Druck- Scan- und Kopiertechnik	0	4	0	5	0
Beamer	2	3	2	2	0
Interaktive Boards	3	4	2	0	0
Mobile Endgeräte (Notebook, Tablet,	2	5	0	2	0
Smartphone)					
Digitale Audio-, Foto- , Filmtechnik	0	6	2	1	0
Dokumentenkamera	0	5	2	2	0
Textverarbeitung	1	3	0	5	0
Tabellenkalkulation	5	1	1	2	0
Präsentationsprogramme	3	5	1	0	0
Bildbearbeitung	2	2	4	1	0
Audiobearbeitung (Aufnahme und Schnitt)	1	3	4	1	0
Videobearbeitung	1	2	4	2	0
Sprachsoftware	1	3	3	2	0
Lernsoftware	1	4	1	3	0
Simulationsprogramme	0	2	2	5	0

dynamische Geometriesoftware	0	2	3	4	0
Computeralgebrasysteme (CAS)	0	1	2	6	0
Arbeiten in der pädagogischen	1	1	3	4	0
Managementplattform					
Arbeiten mit SIP	0	1	1	7	0
Arbeiten mit Schulverwaltungssoftware	0	4	1	4	0
Recherchieren mit Browsern	0	3	1	5	0
E-Mail – Account anlegen/benutzen	0	3	2	4	0
Homepages/Blocks erstellen und pflegen	0	5	3	1	0
Download und Entpacken von Dateien	1	2	3	3	0
Online-Anwendungen (Banking, Booking)	0	3	2	4	0
Kommunizieren (Social Networks, Chats,	0	2	3	4	0
Messengerdienste)					
Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen	0	4	1	4	0
(Clouddienste, Blogs)					
Kommunizieren und Lehren mit Lernplattformen	2	3	0	4	0
Kollaborieren (e-twinning, Wiki)	0	2	3	4	0
Erstellen von onlinebasierten interaktiven	3	3	2	1	0
Arbeitsblättern, Fragebögen					
Produzieren und Veröffentlichen in Video-,	1	4	2	2	0
Audio- und Fotoportalen					
Medienrecht im Internet (Urheber- und	5	3	1	0	0
Lizenzrecht, Persönlichkeitsrechte)					
Kinder- und Jugendmedienschutz	7	1	0	1	0
(Cybermobbing)					
Datenschutz als Bildungsaufgabe	2	4	1	2	0
Datenschutz in der Schulverwaltung	1	2	3	3	0
Big Data als Bildungsaufgabe	0	2	1	6	0
Mediensucht	0	4	2	3	0
Filmbildung, Filmkritik	0	2	3	4	0
Medien & Gesellschaft, Macht der Medien	0	3	2	4	0

Online-Mediatheken im Fachunterricht	1	3	4	1	0
Audio- und Videoprojekte	0	4	4	1	0
Nutzung des Internets als Quelle und	2	3	0	4	0
Wissensspeicher im Unterricht					
Lernen und Lehren mit interaktiven Medien	4	4	0	1	0
Lernen und Lehren mit mobilen Medien	3	5	1	0	0
Forschendes Lernen mit Medien	0	6	3	0	0
Medienbasierte Lehrmethoden (Webquest,	2	2	3	2	0
Geocoaching)					
Nutzung des Portals von Medien zur Inklusion	2	4	3	0	0
und Ausgleich von					

10.4 Auszug aus dem Schuljahresarbeitsplan Schuljahr 2020/2021

Qualitätsbereich: Unterricht

Qualitätsleitsatz: Wir wollen alle Kinder dazu qualifizieren, mit allen Medien sinnvoll und kritisch umzugehen. Unsere Schüler erwerben fachspezifische, methodische und soziale Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Medien.

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit	Indikatoren	erledigt
				nicht erledigt – Warum?
Unsere Dritt- und Viertklässler erwerben in	D/SU/Ma - Lehrer der 3.	Woche vor	Medienkompetenz	
einer Unterrichtseinheit /Methodenwoche	und 4. Klassen	den	wurde systematisch	
(fächerübergreifend) einen		Winterferien	vermittelt und	
Medienführerschein.		in Verbd. mit	gefördert. Die SuS	
		den	sind im Umgang	
		Methoden-	sicherer geworden.	
		tagen		
Die Antolin- und Anton-App wird regelmäßig in	alle Lehrkräfte	Kl. 2-4	Sicherheit im	
allen Klassen in die Unterrichtsgestaltung		durchgängig,	Umgang mit Apps	
einbezogen, ggf. auch in Hausaufgaben		Kl. 1 ab 2. Hbj.		
Nach Bereitstellung der technischen Geräte	alle Lehrkräfte	2. Shj.	Erste fachspez. und	

aus dem Digitalpakt erweitern wir die Anzahl	method.	
digitaler Lernszenarien.	Kompetenzen sind	
	entspr. des im MBK	
	beschriebenen	
	Kompetenzrasters	
	gefestigt.	

Verbindung zum QB: Unterricht/ Medienkompetenz mit Qualitätsbereich: Schulkultur /Organisation

Qualitätsleitsatz: Unsere Grundschule sorgt in dem gemeinsamen Lern- und Lebensraum für Sicherheit, Toleranz, respektvollen Umgang untereinander und schützt die Persönlichkeit.

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit	Indikatoren	erledigt
				nicht erledigt – Warum?
Wir organisieren ein Mal jährlich eine	Frau Kodanek	im 1. Hbj.	sensibilisierte	
Elterninformationsveranstaltung zum Thema			Eltern, die ihre	
"Gefahren im Netz, Schutz der			Kinder bei der	
Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing".			Arbeit im Netz	
			unterstützen und	
			eine Vorbildwirkung	

			leben	
Regelmäßige Belehrungen und sofortige	alle Lehrkräfte	fortlaufend	Die Kinder sind	
Klärung bei Verstößen werden umgesetzt.			sensibilisiert, die	
Grobe Verstöße, die Notfallsituationen			Anzahl meldepfl.	
auslösen, werden an das SSA und Ministerium			Verstöße sinkt.	
gemeldet. Wir dulden keine Verstöße!				
Verbindung zum QB: Unterricht/ Medienkompetenz mit Qualitätsbereich: Schulkultur /Organisation	<mark>etenz mit</mark> Qualitätsbereich:	Schulkultur /Org	anisation	
Qualitätsleitsatz: Wir erziehen die Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Menschen.	n und Schüler zu selbstbewu	ussten und verant	wortungsbewussten N	flenschen.
Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit	Indikatoren	erledigt
				nicht erledigt – Warum?
Projektveranstaltung für Dritt- und	Terminanspr.: Ko	je ein Tag im	Die Kinder nutzen	
Viertklässler durch die PI zum Schwerpunkt		Schuljahr	eigene	
"Gefahren im Netz, Schutz der Persönlichkeit,			Smartphones	
Cybermobbing"			achtsam und	

57

Umgangsregeln.

beachten die

Verbindung zum QB: Unterricht/ Medienkompetenz mit Qualitätsbereich: Schulkultur /Organisation

Qualitätsleitsatz: Wir sehen uns als Gemeinschaft, in der jeder nach seinen Möglichkeiten Verantwortung übernimmt.

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit	Indikatoren	erledigt nicht erledigt – Warum?
Wir lassen Ergebnisse der schulinternen	Vorber. Fragebogen ->	Anf. des Sj.	Die Elternhäuser	
Evaluation zu technischen Voraussetzungen in	Ko		unterstützen die	
unseren Elternhäusern in die Fortschreibung	Ausw.: Steuergruppe	bis Dez. 2020	Medienkompetenz	
unseres MBK einfließen.	MBK		ihres eigenen	
	Fortschreibung:	bis Juli 2021	Kindes, fühlen sich	
	Steuergruppe, SL, alle LK		durch die Schule	
			informiert und	
			unterstützt.	
Schulleitung und der IT-Verantw. der Schule	SL & FBe	fortlaufend	Der Schulträger	
arbeiten gegenüber dem Schulträger			unterstützt unsere	
transparent und unterstützen die Umsetzung			Vorstellungen im	
unseres MBKs vor Ort und als Ansprechpartner			MBK und sorgt mit	
zum MBK.			seinen Zuarbeiten	

			dafür, dass der
		2	Mittelabruf 2021
			wie geplant
			erfolgen kann.
Eingebrachte Vorschläge aus der Elternschaft	SL	fortlaufend	Eltern nehmen ihre
zur Entwicklung des digitalen Lebens in der	Elterngremien		Verantwortung
Schule werden geprüft und fließen in die			wahr und bringen
Fortschreibung des MBKs ein.			konstruktive
			Vorschläge ein.
Verbindung zum OB: Unterricht / Medienkomnetenz mit Oualitätshereich: Lehrernrofessionalität und Schulleitungshandeln	atenz mit Oualitätchereich:	l ahrarnrofassion:	alität und Schullaitungshandaln

Verbindung zum QB: Unterricht/ Medienkompetenz mit Qualitatsbereich: Lehrerprofessionalitat und Schulleitungshandeln

Qualitätsleitsatz: Unsere Grundschule unterstützt die (digitale) Professionalisierung und Weiterentwicklung der einzelnen Lehrkraft.

Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit	Indikatoren	erledigt
				nicht erledigt – Warum?
Wir absolvieren die drei Pflichtmodule zum	Ko -> Koordination &		Durch die	
MBK und in schulinternen Fortbildungen	Gewinnung der externen		Absolvierung der	
lernen wir mit- und voneinander.	Partner		Module haben alle	

			Lehrkräfte mehr
	Modul 1 -> Frau Kodanek 12.03.2020	12.03.2020	Sicherheit im
-			Umgang mit den
	Modul 2-> alternativ		digitalen Medien
	Frau Kodanek		erworben, kennen
		141	die datenschutz-
	Modul 3 -> ext. Herr	10/2020	rechtlichen Bestim-
	Krieg		mungen und
			können erste
			Unterrichts-
			szenarien mit
			digitalen
			Werkzeugen
			durchführen.
Wir nutzen die Didacta 2021 in Hannover, um	RBe – Ko	27.2.2021	Die Lehrkräfte
neue digitale Medien kennenzulernen und zu			haben ihre digitalen
erproben.			Kompetenzen über
			die technischen
			Geräte und deren
			Einsatzmöglich-

60

			keiten erweitert.	
Mit Abrufung der Mittel aus dem Digitalpakt	alle Lehrkräfte der	fortlaufend;	Alle Lehrkräfte	
und Bereitstellung der technischen Geräte	Schule; ev. unter	kontinuierlich	haben ihre	
online-Fortbildungen zum Vertrautmachen	Mitwirkung des		Kompetenzen im	
mit den digitalen Geräten und deren	Schulträgers;		Bedienen und	
Einsatzmöglichkeiten im Unterricht	Nachweispflicht		Anwenden,	
	gegenüber der SL		Informieren und	
			Recherchieren,	
			Produzieren und	
			Präsentieren,	
	5		Kommunizieren	
			und Kooperieren	
			erweitert.	
Wir schreiben das MBK kontinuierlich fort.	Steuergruppe MBK /Frau	fortlaufend	In die	
	Kodanek		Fortschreibungen	
			fließen neueste	
			Erkenntnisse und	
			entwicklungsrel.	
			Details ein, die sich	
			die LK erworben	
		_		

			haben.
Das digitale Klassenbuch wird eingeführt	Alle Lehrkräfte	Ab Beginn des	Durch die
(Fuxmedia). Alle Lehrer der Klassen 3 und 4		Schuljahres	regelmäßige
pflegen im spät. 14tägigen Rhythmus die		2020/21	Nutzung digitaler
Noten der Kinder ein.		fortlaufend	Geräte und Progr.
			steigt die Sicherheit
			um Umgang damit.
Mindestens ein Vertreter der Schule nimmt	Steuergruppe,	je nach	Durch die
an Medien-Fortbildungen, die vom IQMV	Schulleitung, Lehrkräfte	Ausschreibungen	Multiplikatoren-
organisiert werden, teil.			tätigkeit im
			Kollegium ist für
			Transparenz und
			Kompetenzerwei-
			terung gesorgt
			worden.
Die Lehrkräfte ermitteln regelmäßig die	alle Lehrkräfte	fortlaufend	Die Prof. der
Lernfortschritte in Antolin und Anton und			Lehrkräfte
leiten individuelle Förderangebote ab.			verbessert sich.

10.5 Auswertung der Elternbefragung zur Mediennutzung

Durchführungszeitraum: Mai/Juni 2020 unter dem Hintergrund der wochenlangen Schulschließungen wegen der Corona-Pandemie

Beteiligung: 161/238 Elternhäuser der Jahrgangsstufen 1-4, das entspricht 67,65%

So haben die Eltern geantwortet:

1. Welche Medien sind in Ihrem Haushalt vorhanden? Wie oft werden Sie durch Ihr Kind genutzt?

Gerät	im Haushalt	Nutzt mein Kind		
	vorhanden	nie	manchmal	oft
	161 = 100%	% (im Haushalt vorhanden = 100%)		
PC/Laptop	146 90,68 %	61 41,78 %	74 50,68 %	11
Tablet / i-pad	135 83,85 %	10	65 48,14 %	60 44,44 %
Smartphone	156 96,89 %	24	78 50 %	54 34,61 %
Spielekonsole	119 73,9 %	14	80 67,22 %	25 21 %
Drucker	130 80,74 %	98 75,38 %	27 20,77 %	5
Scanner	113 70,19 %	90 79,65 %	21 18,58 %	2
TV	158 98,14 %	2	77 48,73 %	79 50 %
Radio (mit CD-Laufwerk oder USB- Anschluss)	147 91,30 %	14	65 44,22 %	68 46,26 %
Digitale Assistenten (Alexa, Echo)	35 21,74 %	15 42,85 %	18 51,43 %	2
SMART-Toys (vernetzte Spielzeuge)	27 16,77 %	11 31,43 %	14 51,85 %	2
Sonstiges:	9 5,59 %	2 22,22 %	5 55,56 %	2

Fazit:

In nahezu allen Elternhäusern, die sich anonym zurückgemeldet haben, spielen (digitale) Medien eine große Rolle. Der Fernseher ist zwar immer noch die Nummer 1, das Radio wurde aber bereits durch das Smartphone abgelöst. Der größte Teil der Kinder nutzt demnach zumindestens manchmal einen PC, ein I-Pad oder ein Tablet, nutzt aber seltenst einen Drucker oder Scanner, sodass davon ausgegangen werden muss, dass bei digitaler Zustellung von Arbeitsmaterialien im Homescooling nahezu immer die Unterstützung der Eltern oder größerer Geschwister notwendig wird, wenn denn ein Drucker überhaupt zur Verfügung steht. Auch Scanner zu Hause sowie dessen eigenständige Nutzung können keinesfalls als gegeben vorausgesetzt werden. Da die Befragung anonym durchgeführt wurde, wissen wir nicht genau, welche Kinder auf ein solches Gerät tatsächlich zurückgreifen können, sollte es pandemiebedingt weiterhin Phasen des Homeschooling geben. Daher haben wir eine personalisierte Abfrage zum Schuljahresanfang auf den Weg gebracht. Nach Auswertung der Abfragebögen können wir genau sagen, wie viele Kinder in welchen Klassen ein Leihexemplar zur Arbeit für zu Hause brauchen (würden). Parallel dazu finden regelmäßige Gespräche mit dem Schulträger zum Medienbildungskonzept der Schule statt, sodass dieses im August/September 2020 verabschiedet werden kann, um 2021 die Mittel aus dem Digitalpakt abrufen zu können.

2	oft	manchmal	nie	
%	The second	161 = 100%		
Unterhaltungsspiele	57	95	9	
	35,40%	59 %	5,59%	
Lernspiele /digitale	61	93	7	
Lernplattformen	37,89%	57,76 %	4,35%	
Nachrichten schreiben	26	69	66	
/ lesen	16,15%	42,86 %	41%	
Fotos ansehen &	27	95	39	
weiterleiten /teilen	16,77%	59 %	24,22%	
Fotografieren & Fotos	21	89	51	
weiterleiten /teilen	13,04%	55,28 %	31,68%	
Musik / Hörspiele	86	69	6	
hören	53,42 %	42,86%	3,72%	
Filme / Videos ansehen	103	51	7	

2. Womit beschäftigt Ihr Kind sich, wenn es Medien nutzt? So haben die Eltern geantwortet:

	63,97 %	31,68%	4,35%
Sonstiges:	1	4	1
<u>an an a</u>			

3. In welchen Situationen überlassen Sie Ihrem Kind digitale Geräte? So antworteten die Eltern:

	oft	manchmal	nie	
%		161 = 100%		
um Wartezeit zu	8	115	38	
überbrücken	4,97 %	71,43 %	23,6 %	
wenn das Kind sich	21	83	57	
langweilt	13 %	51,55 %	35,4 %	
zur Lernunterstützung	65	92	4	
	40,37 %	57,14 %	2,48 %	
für Hausaufgaben	34	82	45	
	21,12 %	50,93 %	27,95 %	
um selbst Zeit für	6	78	77	
andere Dinge zu haben	3,73 %	48,45 %	47,83 %	
als gemeinsame	4	68	89	
Familienzeit	2,48 %	42,24 %	55,28 %	
Sonstiges:	6	12	2	

4. Welche Apps oder digitalen Spiele nutzt Ihr Kind? So haben die Eltern geantwortet:

Besonders häufig wurden die Anton-App sowie Antolin – beide Apps wurden im Homescooling für alle Schülerinnen und Schüler der Schule auf den Weg gebracht – genannt, gefolgt von WhatsApp, Yotube-Kids, Minecraft, Pokemon, Tetris und toggo/toggolinoApp sowie Schlaukopf & Super Mario. Aufgeführt wurden zudem zahlreiche Spiele über eine Playstation, über Nintendo und Wii sowie diverse Spiele im Smartphone.

5. Wie sicher sind Sie selbst im Umgang mit Medien? – Geben Sie auf einer Skala von 1 bis 10 an, wie sicher Sie selbst sich im Umgang mit Medien einschätzen.

So haben die Eltern geantwortet:

unsiche	r								seł	nr sicher
Ges.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
161	0	2	6	5	4	14	28	50	24	28
%		1,24	3,73	3,1	2,48	8,7	17,39	31	14,9	17,39

6. Ab welchem Alter sollte Ihrer Meinung nach die Medienbildung beginnen? So haben die Eltern geantwortet:

3J.	4J.	5J.	6J.	7J.	8J.	9J.	10J.	11J.	12J.	13J	14J	15J.	16J.	17J.	18J.
Kind	Kindergarten Grundschule Weiter				erführe	ende So	chule								
3	6	8	22	39	40	18	20		2	1	2				
	17	17 139					5								
1	10,56 %	86,33 %					3,1	%							

7. Wünschen Sie sich Unterstützung oder Veranstaltungen zu Medienthemen? So haben die Eltern geantwortet:

Für "Ja" haben sich 83 Eltern (51,55 %) ausgesprochen und zwar zu folgenden Themen :

- Gefahren im Netz /Gruppenchats / Social Media
- Cybermobbing / Cybergrooming
- Medienbildung in der Schule
- Gesundheitshygiene bei Mediennutzung
- Kindgerechte Apps
- Für Kinder: Datensicherheit, die virtuelle & die reale Welt (Freunde, Werbung...)
- Kontrollmöglichkeit von Eltern

Für "Nein" haben sich 78 Eltern (48,45 %)ausgesprochen und zwar aus folgenden Gründen:

- keine Fragen, da zahlreiche Kenntnisse durch Arbeitstätigkeit vorhanden,
- Austausch unter Eltern / kompetente Leute im Verwandten- und Bekanntkreis,
- sollte Aufgabe in den Familien bleiben

Fazit:

Die Meinungen zur Durchführung von Veranstaltungen zu Medienthemen gehen weiter auseinander, als wir Lehrkräfte vermutet haben. Ein Grund kann aber darin liegen, dass wir in den vergangenen zwei Jahren Elterninformationsabende in Kombination mit den Elternversammlungen durchgeführt und dadurch eine große Masse an Eltern bereits erreicht haben. Im Schuljahr 2020/21 werden alle Lehrkräfte durch Herrn Krieg von LAKOST eine mehrstündige Fortbildung zum Bereich Mediensicherheit durchlaufen, sodass sie bei kurzfristig auftretenden Bedarf in ihren Klassen selber zum Multiplikator auf Elternversammlungen oder in Elterngesprächen werden können. Als Lehrkräfte spüren wir zunehmend mehr die Wichtigkeit, uns diesem gesellschaftlichen Thema immer mehr zu öffnen, das längst Eingang auch in Grundschulen genommen hat. Die Elternarbeit muss aber aus unserer Sicht für diesen Bereich sehr aktiv bleiben, denn Eltern sind am dichtesten an ihren Kindern und als deren Erziehungsberechtigte auch für ihre Kinder verantwortlich. Dabei wollen wir gerne unterstützen.

8. In welcher Form wünschen Sie sich Unterstützung? So haben die Eltern geantwortet:

- 39 Online Beratung (E-Mail, Chat, soziale Netzwerke ...)
- 11 telefonische Beratung
- 44 persönliche Beratung
- 51 Austausch mit anderen Eltern
- 40 regelmäßige Informationen über einen Newsletter
- 7 Sonstige: über die Homepage, in Form von Vorträgen, Webinaren
- 6 keine, ist alleinige Verantwortung der Schule

Fazit:

In welcher Art und Weise wir über Veranstaltungen mit externen Fachleuten hinaus als Schule aktiv werden (können), muss in Lehrerkonferenzen und in den schulischen Elterngremien im Schuljahr 2020/21 beraten werden. Da sich eine Vielzahl von Eltern für einen Austausch unter Eltern ausgesprochen hat, wären innerhalb der Klassen Elternstammtische 2x-jährlich denkbar. Durch die Teilnahme an ISY gehen wir davon aus, dass kurz- mittelfristig eine Online-Beratung möglich werden kann. Ein schulischer Newsletter wird angedacht bei Neuerungen / Veränderungen in der schulischen Medienlandschaft sowie bei Neuanschaffungen von Lernplattformen. In einem ersten Newsletter werden wir im Schuljahr 2020/21 die Eltern der Klassen 2 – 4 über das digitale Klassenbuch sowie über die Erweiterung der digitalen schulischen Geräte informieren.

8. Haben Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren im Netz gesprochen? So haben die Eltern geantwortet:

141 Ja	20 Nein
87,58 %	1,24 %

Fazit:

Ein großes Lob für unsere Elternschaft. Das Ergebnis spricht für eine hohe Sensibilität für dieses Thema und für ein hohes Verantwortungsbewusstsein unserer Eltern. Als Schule ist uns unsere Verantwortung durchaus bewusst. Wir werden deshalb weiterhin Präventivveranstaltungen in den 4. Klassen mit Unterstützung der PI Wismar durchführen und auf Wunsch der Eltern auch auf unsere Drittklässler ausbauen. Ausgewählte Kinderbücher mit diesem Schwerpunkt können zukünftig helfen, Kinder durch dieses fachübergreifende Thema noch mehr zu sensibilisieren, die Auswirkungen von Fehlverhalten für Opfer wie Täter noch deutlicher ins Bewusstsein zu rücken und vor allem, Kinder nicht alleine mit diesem Thema zu lassen. Wir und das ist uns auch wichtig, den Eltern so mitteilen, gehen davon aus, dass dieses Thema noch lange aktuell bleiben wird, da sich die Gefahren aus und im Netz ständig verändern und es zur Gesunderhaltung eines jeden wichtig ist zu wissen, wie ich mich gegen Gefahren aus dem Netz schützen kann, genauso wie, an wen ich mich wenden kann und sollte, wenn es zu einer Gefährdungssituation gekommen ist. Hier sehen wir eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule – zum Schutz unserer Kinder.

10. Für wie fit halten Sie Ihr Kind in Bezug auf den Bereich / Gefahren im Netz / Cybermobbing? -Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 10 an!

So haben die Eltern geantwortet:

unsicher	•							se	hr sicher
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
20	16	25	19	27	16	17	19	1	1
12,4%	9.94%	15,52%	11,8%	16,77%	9,93%	10,56%	11,80%	0,62%	0,62%

Fazit:

Die selbstkritische Einschätzung der Eltern bestärkt uns in unserer Aufgabe, den Prozess des Umganges mit digitalen Medien aktiv zu unterstützen und Eltern wie Kinder mit ins Boot zu holen. Da es auf Grund der Vielzahl der Bedarfe immer schwerer wird, externe Fachleute zu gewinnen, sollte in den nächsten Jahren gezielt auch in den Reihen der Eltern geschaut werden, welche Kompetenzen gezielt für die Schule und die Eltern- und Unterrichtsarbeit genutzt werden können. Im Rahmen dieser Befragung haben sich bereits zwei Eltern dahingehend angeboten. Nach einer Befragung aller Eltern im Rahmen der 1. Elternversammlung wäre es denkbar, eine Elternrunde mit interessierten Eltern zu gestalten, Kompetenzen zu bündeln und Maßnahmen für die Schule abzuleiten und zu organisieren.

11. Sind Sie der Meinung, dass Sie den Überblick über den Medienkonsum Ihres Kindes haben? So haben die Eltern geantwortet:

125 ja	32 teilweise	4 nein
77,64 %	19,87 %	2,5 %

Fazit:

Über 20 % der Eltern schätzten selbstkritisch ein, dass sie keinen vollumfänglichen Einblick in den Medienkonsum ihres Kindes haben. Dieser ist zum Schutz des Kindes aber sehr notwendig, sodass wir hier einen Schwerpunkt zur Elternberatung sehen und zwar so früh wie möglich. Verfestigte Verhaltensweisen wieder zu entflechten ist deutlich problematischer als sie am Entstehen zu hindern. Deshalb sehen wir hier einen höheren Präventivarbeitsbereich – in der Arbeit mit den Eltern und unseren Schulkindern. 12. Welche digitalen Kompetenzen sollte Ihr Kind in der Grundschule erwerben? (Was sollte es am Ende der 4. Klasse können?) So haben die Eltern geantwortet:

- Erste Anwendungen am PC/Android oder IOS, verantw. Umgang mit Medien, Arbeit mit

Tastatur & Maus

- E-Mails lesen/schreiben,

- Aufklärung über Datenmissbrauch, Cybermobbing, Gefahrensensibilisierung, Cybergrooming,

Sucht-

potenzial, Altersfreigaben von Medien (FSK)

- digitale Kommunikation,

- sicher agieren und Daten schützen,

- Einfügen und erstes Bearbeiten von Bildern in einen Text

- Umgang mit digitalen Endgeräten -> Schreibprogramme kennen und anwenden, Lernapps

nutzen ...,

- einfache Programmierung z.B. Calliope,
- Umgang mit Mailsoftware,
- Risiken Internet / soziale Medien,
- Nachrichten einordnen können,

- Dinge online erledigen können (Themen mithilfe einer Suchmaschine suchen, Quellen finden...),

- grundlegende PC-Kenntnisse (Begriffe rund um den Computer selber /Hardwarebegriffe, aber auch

Tätigkeitsbegriffe wie installieren / deinstallieren....)

13. Wie lange sollten Kinder nach Ihrer Meinung im Unterricht mit digitalen Medien arbeiten können?

So haben die Eltern geantwortet:

Stunden / pro Tag

keine Std.	0,5h	1h	1,5h	2h	2,5h	3h	3,5h	4h	keine Ahnung
3	17	80	5	34	2	6			14

Stunden / pro Woche

keine Std.	1-2h	2-3h	3-4h	4-5h	5-6h	6-7h	7-8h	8-9h	9-10h
3	26	22	29	26	14	2	4	1	15
10-11h	11-12h	°	14	15					Keine Ahnung 14

Fazit:

Wir nehmen eine sehr unterschiedliche Meinung zum Gebrauch digitaler Medien in der Grundschule wahr. Es ermutigt uns jedoch bei unserer Auffassung: "Wir bringen Bewährtes und Neues in Einklang" - unser Leitmotiv in der Fortschreibung des Schulprogrammes. Unsere Schüler sollen weiterhin bewährte Grundkompetenzen erwerben dürfen, weiterhin die Grundaufgaben in der Mathematik im Kopf lösen können, eine Schreibschrift mit dem Füller erlernen. Dennoch lässt die Befragung keinen Zweifel daran, dass digitale Medien nahezu in allen Elternhäusern Einzug gehalten haben, der unterschiedliche Gebrauch aber auch Unsicherheiten im Umgang, in der Datensicherheit, in der gefahrlosen Bewegung im Netz ... vermuten lassen. Den Einsatz digitaler Medien sehen wir als Chance, Bewährtes und Neues zu verknüpfen, uns die Breite der sich neu ergebenden Möglichkeiten in der Unterrichtsplanung und -gestaltung zunutze zu machen. Dabei werden wir behutsam vorgehen, um allen Kindern (und Eltern) gleichermaßen gleiche Chancen und Möglichkeiten zu geben. Wir wissen, hier kommt für alle an Schule Beteiligten viel Arbeit zu und es wird noch viele Gespräche geben müssen, um hier einen gemeinsamen Konsens zu finden. Mit kleinen Schritten haben wir in den letzten beiden Jahren bereits begonnen, uns dahingehend zu öffnen, ab dem Schuljahr 2020/21 und erst recht nach Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, die sich immer noch als Hemmschuh in vielen Elternhäusern und auch in der Schule zeigen, müssen wir diese jedoch dahingehend verstärken und Transparenz in unserer Arbeit zeigen.

14. Was möchten Sie uns noch mitteilen? So haben die Eltern geantwortet:

- Lob für die Informationen auf der Homepage, Kritik an der Übersichtlichkeit (zurück-Funktion sollte verbessert werden),
- Lob für schnelle Unterstützung per Mail oder Telefon bei Fragen während der Corona-Zeit sowie die Einbeziehung von LernApps in dieser Zeit, breit auseinander gingen die Meinungen – LernApps reichen bis mehr digitale Lernangebote, auch über Videokonferenzen oder Erklärvideos,
- digitale Endgeräte teuer -> finanzielle Unterstützung für deren Anschaffung andenken,
- fehlende technische Geräte in den Privathaushalten (Drucker, Scanner), daher keine
 Möglichkeiten zum Ausdrucken von Arbeitsblättern und Hochladen von Arbeitsergebnissen,
- häufigste Kritik: Abschaffung des Computerraumes 3/2020

Fazit, abschließende Gedanken und Ausblick:

Wir bedanken uns für Ihre kritische Meinung. Zur Abschaffung des Computerraumes sei uns folgender Kommentar gestattet. Als die Entscheidung dazu gefällt wurde, haben wir schon intensiv am schulischen Medienbildungskonzept gearbeitet, insbesondere die Schulleitung hat mehrere Schulen besucht, um sich mediale Konzepte anzuschauen und erklären zu lassen ... und um dann zu entscheiden, welche Richtung unsere Schule einschlagen sollte. Unser, mit dem Schulträger bereits abgestimmter Fahrplan, sieht die Arbeit mit mobilen digitalen Endgeräten vor - unabhängig von einem im Haus festgelegten festen Raum, der auch zu keinem Zeitpunkt die Arbeit mit einer gesamten Klasse möglich machte und daher nur einigen wenigen Kindern - im Zuge des Förder- und Forderunterrichtes - vorbehalten war, was wir unter Maßgabe der Chancengleichheit als bedenklich eingestuft haben. Mit dem Schulträger ist bereits besprochen, dass es unabhängig von den Mitteln aus dem Digitalpakt mobile Endgeräte - bereitgestellt in den ersten Wochen des Schuljahres 2020/21- geben wird. Auch die Glasfaseranbindung wird es im nächsten Schuljahr geben. Wir bitten Sie daher noch um etwas Geduld, werden als Lehrkräfte aber die Zeit beginnen zu nutzen, eigenständig Lücken im Gebrauch der digitalen Medien zu schließen. Als Schule haben wir uns entschieden, am ISY-Projekt des Landes MV teilzunehmen. ISY ist ein neues System, dass Schulungsmaterialien zum Selbststudium, praxiserprobte Kurzanleitungen sowie Aufzeichnungen von Webinaren enthält und somit Selbststudienmöglichkeiten eröffnet. ISY wird auch zu gegebener Zeit eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten ermöglichen. Durch Clouds besteht dann auch die Möglichkeit einer ortsunabhängigen Verteilung, Bearbeitung und Rückgabe von Arbeitsaufträgen, der regelmäßigen Kommunikation zum Bearbeitungsstand von Arbeitsaufträgen und zum Lernfortschritt der Kinder – also vielen Dingen, die uns die Coronazeit als wichtig aufgezeigt hat. In der Zwischenzeit haben wir auch von der ego-mv einen externen schulischen Datenschutzbeauftragten an die Seite gestellt bekommen, der uns bei jeglichen Fragen rund um den Datenschutz in Schule unterstützt. Die Schulleitung gibt Ihre Anregung bezüglich der Übersichtlichkeit der Homepage auch gerne an den externen Unterstützer weiter, wird sich aber weiterhin lediglich für die inhaltliche Berichterstattung verantwortlich zeigen, da alles andere den zeitlichen Rahmen sprengen würde. Dafür bitten wir um Verständnis. Wir bedanken uns bei allen, die sich an der Befragung beteiligt und uns somit ein erstes Bild in den Gebrauch digitaler Medien in den Haushalten ermöglicht haben. Wichtig wird für uns auch das Ergebnis der Abfrage zu den eigenen digitalen Endgeräten der Schüler (nicht Smartphone, das wir zum Lernen als weniger geeignet betrachten) am Schuljahresanfang sein. Wir möchten für eventuelle Fragen des Landes/des Schulträgers gewappnet sein, wenn es um die Bereitstellung von Leihgeräten für bedürftige Haushalte geht, mit dem Ziel, die Chancengleichheit zu wahren. Eine gesunde Lebensweise gesunde Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung, ein Wechsel von An- und Entspannung - wird trotz Einzug digitaler Medien in der Schule immer einen hohen Stellenwert haben, damit sich die Kinder gesund entwickeln können. Auch dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

Grevesmühlen, d. 30.6.2020

gez. A. Kodanek Schulleiterin

10.6 Auswertung der schulinternen Befragung zum Vorhandensein digitaler Endgeräte in den Elternhäusern unserer Schüler

Klasse	Anz. der Kinder	Anz. vorhandener tablets/ipad im	Anz. vorhandener PCs/Laptops	keine vorhanden
		Elternhaus	Im Elternhaus	
1a	22	13	14	1
1b	23	17	11	3
1c	20	16	13	0
2a	26	20	16	1
2b	26	22	15	1
3a	21	17	12	2
3b	21	20	16	0
3c	21	12	9	3
4a	24	16	13	5
4b	25	21	15	0
4c	25	21	16	0
Ges.	254	195	150	16
11	Std.			
Klassen	13.8.2020			

Befragung: 8/2020

119 von 239 in Zusammenstellung

Prüfung des Medienbildungskonzeptes

Name der Schule	Grundschule "Am Ploggensee" Grevesmühlen
Schul-ID	75135807
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	Frau Olbrisch
Staatliches Schulamt	Frau Rohr
Schulrat/Schulrätin (SR)	Frau Ohlsen
Reg.beauftragter für	Herr Kranz
Medienbildung (MPZ)	

Gliedg. Nr.	Prüfkriterien	ja	nein	Hinweis zur Nachbesserung
1	Leitsätze sind formuliert	Х		
	Perspektive Unterricht	Х		
	Perspektive Bildung und Erziehung	Х		
2	Mitglieder Steuergruppe benannt	Х		
	Schulische/r Medienbildungsbeauftr. /Erstansprechp. benannt	Х		
3	Zielszenario benannt	Х		
	Kompetenzmatrix liegt vor	Х		
	Maßnahmen (SMART) Unt.entwicklg formuliert	х		
4	IT-Ausstattung (IST/SOLL)	Х		
5	Betriebs-/Servicekonzept abgestimmt		х	Muss ausformuliert seinkann nachgereicht werden, da Schulträger noch nacharbeiten muss
	Abläufe vereinbart		x	und Vereinbarung getroffen werden, sind noch nicht schriftlich festgehalten kann nachgereicht werden, da Schulträger noch nacharbeiten muss
	Ansprechpartner bekannt	Х		
6	Fortbildungskonzept liegt vor	Х		
	3 Fortbildungsveranstal- tungen sind terminiert	Х		
7	Zeitplanung liegt vor	Х		
8	interne Evaluation MBK terminiert (SR/MPB)	Х		

Bestätigung über die Annahme des MBK:

Schulrätin/Schulrat

Staatliches Schulamt Schwerin Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel.: 0385 588 781 04

Schwevin, 14.04.2021 K. Ohly

Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 "Digitalisierung im Schulbereich" – Medienpädagogisches Zentrum

Ort/Datum

Pan Fr. Ohlbey 15.4.21

Teilnehmerverzeichnis						
Schulkonferer	1z T	hema: MBK	vom	22.02.2021		
Anwesende:		Zustimmung		Ablehnung		
Fr. Robst		ja		V		
Fr. Bendiks		krank				
Fr. Funke		ja				
Fr. Olbrisch		ja	_			
Fr. Berg	_	ja	_			
Fr. Nevermann		ja				
Hr. Wenzel		-				
Fr. Wetter		ja				
Grundsc "Am Plogge Ploggenseeri 23936 Grevesr Tel. 03881-71	nsee' ng 64 niihler 2206 		¥, 2 	2.2.21		
Entschuldigte:	_					
	-		_			

Best.-Nr. 510 57 / 04-08a - Niederschrift über eine Sitzung (Seite 2 - Teilnehmerverzeichnis) 6. EL

Protok	oll
Schulkonferenz	vom 22.2.21 Blatt 1
Das vorgelegte MBK findet mehrheitlich Z	Zustimmung und wird als weitere
Arbeitsgrundlage von der Schulkonferenz	
Eine Fortschreibung erfolgt unter Berücks ätigkeit (und der digitalen Ausstattung) im	
	r Kanmen des Schulcampus.
	Grundschule
Mehrfertigung als Protokollauszug an:	"Am Ploggensee" Ploggenseering 64
All and	23936 Grevesmühlen Tel. 00381-712206
M. Moris A, 22.2.21 Schriftführer/in	

Best.-Nr. 510 57 / 04-08b - Niederschrift über eine Sitzung (Seite 3 und folgende – Protokoll) 6. EL

Medienbildungskonzept

Grundschule "Am Ploggensee" Grevesmühlen

124 von 239 in Zusammenstellung

Medienbildungskonzept Grundschule "Am Ploggensee"

1.	Einleitung und Zielsetzung	2
2.	Unsere Schule im Profil	3
3.	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5
4.	IT-Ausstattung und Ausstattungsbedarf	10
5.	Betriebs- und Service-Konzept	13
6.	Fortbildungskonzept	13
7.	Zeitplanung	15
8.	Evaluation	17
9.	Anlagen	19

1. Einleitung und Zielsetzung

"Die Aufgabe der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen." (MBWK, S. 3)

Dieses gesellschaftliche Leben wird seit Jahrzehnten durch die voranschreitende Digitalisierung geprägt. Heute ist der Erwerb einer angemessenen Medienkompetenz nun zu einem Bildungsstandard herangereift. Aus diesem Grund verstehen wir die Medienbildung an unserer Schule als einen den Unterricht begleitenden Prozess, der sich durch pädagogische Struktur und Kontinuität auszeichnet. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, digitale Medien konstruktiv zu nutzen und sich mit der sie umgebenden Medienwelt kritisch auseinanderzusetzen. Hieraus ergibt sich folgender Leitsatz, der das Schulprogramm künftig ergänzt:

Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, ihre Medienkompetenz stetig weiterzuentwickeln und ihre Kenntnisse sach- und altersgerecht auszubilden.

Im Folgenden werden hierzu Voraussetzungen dargelegt sowie Richtlinien und Ziele für die Medienarbeit - mit dem Schwerpunkt Digitale Medien - an der Grundschule "Am Ploggensee" formuliert.

Perspektive Unterricht

Digitale Medien stellen einen bedeutenden Mehrwert für die Gestaltung des Unterrichts dar. Sie bieten den Lehrerinnen und Lehrern Präsentationsmöglichkeiten, die den Unterricht in besonderem Maße veranschaulichen. Zudem erweitern digitale Lernangebote den Rahmen der Möglichkeiten, differenzierten Lernwegen inhaltlich gerecht zu werden.

Sowohl die Vor- als auch Nachbereitung des Unterrichts wird optimiert und nachhaltig nutzbar gemacht.

Aber auch aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler versprechen digitale Medien und Werkzeuge nicht nur eine zusätzliche Möglichkeit der Motivation. Vielmehr offerieren sie eine zeitgemäße Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, sowohl technisch als auch kommunikativ.

Perspektive Bildung und Erziehung

Im Mittelpunkt der schulischen Bildung und Erziehung steht die Bewältigung der eigenen Lebenswelt und die Anbahnung einer späteren mündigen Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Medienbildung ist hierbei unverzichtbar und trägt gleichzeitig zum Ausbau fachlicher als auch überfachlicher Kompetenzen bei. Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien ist eine kritische Auseinandersetzung und die Reflexion des eigenen Medienhandelns unabdingbar. Wir begannen mit der Umsetzung der von uns gesetzten Ziele bereits im Schuljahr 2019/2020 und möchten mit wachsender medialer Ausstattung die Realisierung des Konzepts vertiefen und ausbauen.

Name der Schule	Grundschule "Am Ploggensee"
Schulnummer	75135807
Schulstandort	Ploggenseering 64, 23936 Grevesmühlen
Schulart	Grundschule
Schulleiterin	Martina Olbrisch
Anzahl der SuS	265
Anzahl der Lehrkräfte	15 Lehrkräfte 2 PmsA 2 Lehramtsanwärter 2 Vertretungslehrkräfte
kulu materio setti or ritem	zwei Schulgebäude (ein Schulgebäude wird parallel vom Hort genutzt)
Raumsituation	14 Klassenräume 1 Computerkabinett, 2 Lehrerzimmer 3 Fachräume

2. Unsere Schule im Profil

н В	Martina Olbrisch (Schulleiterin)
Mitglieder der Steuergruppe	Jacqueline Wilken (stellv. Schulleiterin, D, Ma, Su, Ku - Klassenleiterin 1c)
	Lisa Stieler (D, Ma, Su, Wk - Klassenleiterin 2b)
	Svana Engelhardt (D, Ma, Su, Medienbildung - Klassenleiterin 4c)
Medienbildungsbeauftragte	Svana Engelhardt

Die Grundschule "Am Ploggensee" befindet sich in einer in den 1970er Jahren entstandenen Großwohnsiedlung unweit des Grevesmühlener Stadtzentrums. Derzeit lernen hier 264 Schülerinnen und Schüler in zwei- bzw. dreizügigen Klassenstufen. Zudem werden einige Kinder während des Anfangsunterrichts in Diagnose-Förder-Klassen unterrichtet.

Das Schulprogramm der Grundschule "Am Ploggensee" konzentriert sich auf drei Leitsätze.

- I. Verbesserung der Lesekompetenz
- II. Verbesserung der Medienkompetenz
 - regelmäßige Nutzung der Computerraums
 - Informatikunterricht in Klasse 4 (14-tägig, in Teilungsgruppen, eine Unterrichtsstunde
- III. Freundlichkeit, Achtung und Wertschätzung als Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit

Der zweitgenannte Leitsatz wird nun im Sinne des Medienbildungskonzepts konkretisiert und erweitert.

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die mediale Ausstattung ist an der Grundschule "Am Ploggensee" derzeit noch sehr begrenzt (siehe 4.). Demnach zeigen sich die Unterrichtsszenarien zumeist wie folgt:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien		x			
	digitaler Werkzeuge		x			
	Medienreflektion und -kritik		x			

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien	x				
	digitalen Werkzeugen	x				
	Medienreflektion und -kritik	х				

		nie	sehr selten	selten	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	х			
	digitaler Werkzeuge	х			
	Medienreflektion und -kritik	x			

Künftig wird die Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien durch gezielte Einbindung digitaler Medien und Werkzeuge fokussiert.

Für das Schuljahr 2021/2022 ist folgende Weiterentwicklung avisiert:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien				x	
	digitaler Werkzeuge			х		
	Medienreflektion und -kritik				x	

	1 - 27 - 2494 1 2-1101 - 2	nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien			x		
	digitalen Werkzeugen		x			
	Medienreflektion und -kritik			x		

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien		x			
	digitaler Werkzeuge		x			
	Medienreflektion und -kritik			x		

Die Grundlage für die Einbindung digitaler Medien und Werkzeuge bietet der Rahmenplan "Digitale Kompetenzen". In verschiedenen Fachkonferenzen wurden hierzu verbindliche Festlegungen zur Umsetzung gefasst. Um diese zu konkretisieren, sind in der folgenden Matrix die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht erörtert.

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten,	Sachunterricht Deutsch	Sachunterricht Deutsch	Sachunterricht Deutsch	alle Fächer	
Aufbewahren				SuS verstehen in	
/ and off an off	Kinder-	Kinder-	Kinder-	einem	
	suchmaschinen	suchmaschinen	suchmaschinen	notwendigen Maß	
				die Ordnungs-	
	SuS formulieren	SuS entnehmen	SuS	strukturen von	
	Suchbegriffe	zielgerichtet	recherchieren	itslearning und	
		Informationen	zunehmend	können	
	SuS suchen	aus den Such-	selbstständig	bereitgestellte	
	Hintergrund-	ergebnissen	und verarbeiten	Inhalte nutzen	
	informationen	(altersgerechte	Suchergebnisse		
	unter Anleitung	Informations-	zunehmend strukturiert		
	- Erklörung und	quellen)	Strukturiert		
	 Erklärung und Anleitung der 	 Informationen 	 Tiersteckbrief 		
	Funktions-	zu einem Tier	erstellen		
	weise von	finden	erstelleri		
	Kindersuch-	inden	► Such-		
	maschinen	▶ nützliche	ergebnisse		
	maserimen	Ergebnisse	bewerten		
	r vorgegebene	Ligobillooo	boworten		
	Suchanfragen	Strukturen der	Strukturen der		
	durchführen	Ablage am	Ablage am		
		Computer	Computer		
	Strukturen der				
	Ablage am	SuS speichern	SuS legen		
	Computer	zunehmend	Ordner an		
		selbstständig			
	SuS speichern	Dateien			
	unter Anleitung				
	Arbeits-	SuS suchen und			
	ergebnisse	öffnen abgelegte Dateien			
		Dateien			
Kommunizieren	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	
und	Sachunterricht	Sachunterricht			
Kooperieren			SuS schreiben	SuS passen ihre	
	SuS nutzen	SuS	und lesen unter	schriftlich und	
	unter Anleitung	kommunizieren	Anleitung E-Mails	mündliche Kommunikation	
		mit			
	Kommunika-				
	tionsmöglich-	altersgerechten		der Umgebung	
	an annan a saoir ann an an 1966	altersgerechten Kommunika-	SuS nutzen	der Umgebung und dem	
	tionsmöglich- keiten	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich-	SuS nutzen öffentliche	der Umgebung und dem jeweiligen	
	tionsmöglich- keiten ▸ Nutzung der	altersgerechten Kommunika-	SuS nutzen öffentliche Informations-	der Umgebung und dem	
	tionsmöglich- keiten ▸ Nutzung der Offline-	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten	SuS nutzen öffentliche	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen	der Umgebung und dem jeweiligen	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion im	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations-	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht	
	tionsmöglich- keiten Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen 	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion im	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht	
	tionsmöglich- keiten Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen 	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten	
	tionsmöglich- keiten Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	
	tionsmöglich- keiten Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk SuS bahnen ein	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der Videokonferenz	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	
	tionsmöglich- keiten Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk SuS bahnen ein Verständnis für	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der Videokonferenz auf itslearning	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk SuS bahnen ein Verständnis für die besonderen	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der Videokonferenz auf itslearning kennen und	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk SuS bahnen ein Verständnis für die besonderen Umgangsregeln	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der Videokonferenz auf itslearning kennen und bahnen eine	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	
	tionsmöglich- keiten • Nutzung der Offline- Chatfunktion im schulinternen Netzwerk SuS bahnen ein Verständnis für die besonderen Umgangsregeln beim	altersgerechten Kommunika- tionsmöglich- keiten SuS halten sich an die	SuS nutzen öffentliche Informations- quellen Sachunterricht SuS lernen die Möglichkeit der Videokonferenz auf itslearning kennen und bahnen eine annähernd	der Umgebung und dem jeweiligen Adressaten an Sachunterricht SuS teilen die erstellten Tiersteckbriefe	

Produzieren	alle Fächer	Deutsch	Mathematik	Englisch	
Produzieren und Präsentieren	SuS kennen den Unterschied zwischen eigenen Erzeugnissen und fremden Quellen SuS nutzen Computer und Tablet und automatisieren hierdurch den Umgang SuS kennen PowerPoint als mögliche Präsentations- form Deutsch SuS schreiben Texte mit einem Textverarbei- tungsprogramm • Abschreib- übungen, erste eigene	Deutsch SuS formatieren ihre Texte z.B. Tiersteckbrief Zuarbeiten für die Homepage SuS fügen Fotos in einen geschriebenen Text ein und verstehen deren Anordnung Sachunterricht SuS erstellen unter Anleitung eine Powerpoint-präsentation Schwerin Mathematik SuS erstellen mit Excel Balken- und	Mathematik SuS erstellen ein Erklärvideo Arbeit mit dem Tablet z.B. schriftliche Multiplikation alle Fächer SuS erstellen zusammen- fassende Übungsformate Learning.apps	Englisch SuS nehmen Audiodateien auf und trainieren hierbei ihre Aussprache SuS erstellen ein Vokabel-Memory (learning.apps)	
	Texte schreiben	Säulendia- gramme			
	Mathematik				
	SuS erstellen Tabellen				

Schützen und	Sachunterricht	Sachunterricht	Sachunterricht	
Schützen und sicher Agieren	 Sachunterricht SuS bahnen ein Verständnis für Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen Umgang mit persönlichen Daten Recht am eigenen Bild Passwort- schutz (z.B. Vergleich mit einem Schloss am Tagebuch) 	Sachunterricht SuS setzen sich mit dem eigenen Medienkonsum auseinander • z.B. Erstellung eines TV- Tagebuchs (Sucht- prävention)	 Sachunterricht SuS reflektieren ihren Medienkonsum erkennen zunehmend Gefahren Formulieren Regeln zum Selbstschutz und zur Selbstkontrolle Schutz der Privatsphäre Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien (z.B. mit der Unterrichts- einheit <i>kinder.sicher.</i> <i>online</i> von klick- tipps.net) 	
Problemlösen und Handeln	 Sachunterricht SuS kennen digitale und analoge Medien und deren Unterschied SuS kennen und nutzen Zubehör Drucker, Scanner, etc. SuS kennen die Regeln im Umgang mit Computern und digitalen Endgeräten 	Sachunterricht SuS formulieren konkrete Befehle • BeeBot (in Zusammenarb eit mit MBZ)	Sachunterricht SuS erlernen Grundlagen des Programmierens • Calliope (in Zusammenarb eit mit MBZ)	

Analysieren und Reflektieren	Sachunterricht SuS entdecken Werbung in der eigenen Lebenswelt	Sachunterricht Deutsch SuS hinterfragen Werbung • wirtschaftliche Interessen von Stars und Influencern hinterfragen (angeleitet) Mathematik SuS erfassen Nutzungszeiten in einer Tabelle • Excel	Sachunterricht SuS reflektieren ihre eigene Position als Konsument SuS setzen sich mit Cybermobbing auseinander • Weiterführung des Projekts mit der Polizei Deutsch SuS diskutieren Nutzen und Risiken digitaler und analoger Medien • Pro und Contra erfassen	Sachunterricht, Deutsch SuS erkennen die Wirkung von Werbung • Werbeplakat erstellen (ggf. mit Powerpoint) und hieran Wirkung reflektieren	
------------------------------------	--	--	---	--	--

4. IT-Ausstattung und Ausstattungsbedarf

derzeitige Ausstattung

1. All	gemein	AR KI
1.1	Anzahl der getrennten Schulflure (von denen Klassenräume erreichbar sind)	5
1.2	Anzahl der Klassenräume	14
1.3	Anzahl der Klassenräume mit festem Netzwerkzugang	0
1.4	Anzahl der Klassenräume mit WLAN-Zugang	0
1.5	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 16 Mbit/s	ja
1.6	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 50 Mbit/s	nein
1.7	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang größer/gleich 1 Gbit/s	nein

2. Co	mputertechnik und Peripheriegeräte	
2.1	Gesamtanzahl aller Computer/digitaler Endgeräte für den Unterrichtseinsatz	16
2.2	Anzahl der Computer-Beamerkombinationen der Schule	1
2.3	Anzahl der digitalen Endgeräte in den Fachräumen der Schule	16
2.4	Anzahl der digitalen Endgeräte in den Fachräumen mit Internetzugang	16
2.5	Anzahl der Medienlabore	0
2.6	Anzahl der Computerlabore	1
2.7	Anzahl mobiler, digitaler Klassenzimmer	0
2.8	Anzahl der schulischen Notebooks/Laptops/Netbooks	0
2.9	Anzahl der schulischen Tablet-PCs	0
2.10	Anzahl von Systemen zur drahtlosen Medienübertragung	0
2.11	Anzahl der interaktiven Tafeln der Schule	0
2.12	Anzahl Dokumentenkameras	0
2.13	Anzahl der Drucker im Netz	3/4

3. Ge	3. Geräte zur Medienproduktion		
3.1	Anzahl digitaler Fotoapparate	1	
3.2	Anzahl digitaler Videokameras	0	
3.3	Anzahl digitaler Audiorecorder	0	

4. Ne	4. Netzwerk			
4.1	Anzahl physischer Netzwerkserver	1		
4.2	Zentrale nutzerverwaltung über ActiveDirectory (oder vergleichbar)	1		
4.3	Schulinterner E-Mail-Server verfügbar	nein		
4.4	Schulinternes LernManagementSystem (LMS)	nein		
4.5	Schulexternes LernManagementSystem (itsLearning)	ja		

5. So	ftware	
5.1	Welches Netzwerkbetriebssystem setzen sie ein?	Windows
5.2	Welche Office-Anwendungen setzen sie ein?	MS Office
5.3	Welche dynamische Geometriesoftware setzen sie ein?	-
5.4	Welche Simulationssoftware setzen sie ein?	-
5.5	Welche CAS-Software (computerbasiert) setzen sie ein?	-
5.6	Welche Apps setzen sie ein?	-

Ausstattungsbedarf

1. All	1. Allgemein		
1.1	Anzahl der Klassenräume mit WLAN-Zugang	14	
1.2	Anzahl der Fachräume mit WLAN-Zugang	3	
1.3	Schule muss über einen Breitband-Internetzugang bis 50 Mbit/s verfügen.	ja	

2. Co	2. Computertechnik und Peripheriegeräte			
2.1	Anzahl der Computer im Computerraum:	24+1		
2.2	Anzahl der Computer-Beamerkombinationen	1		
2.5	Anzahl der schulischen Notebooks/Laptops/Netbooks	3		
2.6	Anzahl der schulischen Tablet-PCs	0		
2.7	Anzahl von Systemen zur drahtlosen Medienübertragung	0		
2.8	Anzahl der interaktiven Tafeln der Schule	16		
2.9	Anzahl Dokumentenkameras	3		

3. Ge	3. Geräte zur Medienproduktion		
3.1	Anzahl digitaler Fotoapparate	1	
3.2	Anzahl digitaler Videokameras	0	
3.3	Anzahl digitaler Audiorecorder	0	

4. Netzwerk					
4.1	Schulinternes LernManagementSystem (LMS)	nein			
4.2	Schulexternes LernManagementSystem (itsLearning)	ja			

5. So	5. Software							
5.1	Welche zusätzliche Software wird genutzt?	Lernwerkstatt 10 LESEO (Lizenz für Online-Plattform)						
5.2	Welche Apps werden benötigt?	anton.app Kahoot! Lies-mal Blitzrechnen (Klett, Klasse 1-4)						

5. Betriebs- und Service-Konzept

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden.

Als Dienstleister steht die Firma neu-itec GmbH Neubrandenburg zur Verfügung. Alle notwendigen Vereinbarungen (Erstinformation, Erreichbarkeit, Auftragsauslösung und Vollzug) sind mit dem Schulträger verbindlich schriftlich fixiert worden.

Als Erstansprechpartner der Schule steht Frau Engelhardt als Medienbildungsbeauftragte oder Frau Olbrisch als Schulleiterin zur Verfügung. Aufgaben werden bei Bedarf an die Mitglieder der Steuergruppe delegiert

6. Fortbildungskonzept

Mithilfe des Fragebogens der "Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts [...]" wurde der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte ermittelt und zusammengefasst (siehe Anlage). An den individuellen Fortbildungsbedarfen (grundlegende Nutzung der Software und deren Anwendungen) werden die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung arbeiten. Ergänzend bieten wir hierzu in regelmäßigen Abständen 10-Minuten-Schulungen vor den Dienstberatungen an. Zudem stehen die Mitglieder der Steuergruppe "Medienbildung" für die Klärung punktueller Fragen zur Verfügung.

Die Erkenntnisse, die aus den Fragebögen gewonnen werden konnten, dienen als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung.

Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger sowie schulinterne Fortbildungen zur Realisierung der Ziele des Medienbildungskonzepts sind im Schuljahr 2020/21 zwei Schilf-Veranstaltungen zu realisieren.

Termin	Thema	Referent/Multiplikator	Teilnehmer	Dauer in h
04.02.2019	19 Digitalisierung macht nicht vor dem Klassenzimmer halt - Einsatz von Tablets im Unterricht Fr. Engelhardt		2	
04.02.2019	04.02.2019 Einfach(er) TabletPC im MBWK Unterricht: Windows/Android/ (Winterakademi iOS - alles geht!		Fr. Engelhardt	2
04.02.2019	Schule im digitalen Wandel - die schwierigsten Fragen kommen erst noch	MBWK (Winterakademie)	Fr. Engelhardt	1
05.02.2019	Digitale Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in der GS an konkreten Beispielen aus der Mathematik	MBWK (Winterakademie)	Fr. Engelhardt	7
06.02.2019	Einführung in die Bildbearbeitung mit Photoshop und GIMP	MBWK (Winterakademie)	Fr. Engelhardt	6,5
03.12.2019	Umsetzung KMK-Strategie: Modul 1	Hr. Zurbrügg	alle LuL + PmsA	3
02.03.2020	Medienbildung/ Medienerziehung	Medien-pädagogisches Zentrum Rostock	Fr. Schulze	6
14.10.2020	Einführung Sketchbook und Bookcreator	#MVeduMeet	Fr. Schulze	4
11.11.2020	Einführung zu Erklärfilmen und Formen und in das Tool MySimpleShow	#MVeduMeet	Fr. Schulze	4
18.11.2020	itslearning - Einführungskurs	MBWK	Fr. Engelhardt, Fr. Wilken	1,5
25.11.2020	itslearning - Aufbaukus 1	MBWK	Fr. Stieler	1,5
25.11.2020	itslearning - Adminschulung	MBWK	Fr. Engelhardt	1,5
11.12.2020	effektiver Distanzunterricht	Calleo Institut	Fr. Engelhardt, Fr. Wilken	1,5
14.01.2021	effektiver Distanzunterricht	Calleo Institut	Fr. Schulze	1,5
09.02.2021	Bits und Bots - Programmieren mit Buntstiften in Klasse 3-5	IQMV	Fr. Schulze	3

09.02.2021	interaktive Apps im Unterricht	IQMV	Fr. Schulze	3
10.02.2021	Die BiBox für die Grundschule - Mit digitalen Unterrichtsmaterialien den Unterricht einfach und effektiv gestalten	IQMV	Fr. Schulze	1,5
18.02.2021	kompetent.digital - Organisation des Alltags mit dem iPad - Grundschulung iPad	Hofmann Medienberatung	Fr. Stieler, Fr. Schulze	2
04.03.2021	itslearning - Einführungskurs	MBWK	Fr. Kleinow	1,5
10.03.2021	itslearning - Schulung GS/FöS	MBWK	Fr. Kleinow	1,5
10.03.2021	OneNote, Notion	#MVeduMeet	Fr. Stieler, Fr. Schulze	2
April 2021	Einweisung - iPads	IKT-Ost	ausgewählte LuL	1,5
April 2021	Einweisung - iPads	Fr. Engelhardt	LuL+PmsA	1,5
11.Mai 2021	Einfach digital unterrichten - Tafelbilder kreativ, online, teilbar	IQMV	Fr. Stieler	1,5
sobald Ausstattung erfolgt	Einweisung - neue Hardware	neu-itec/Schulträger		
sobald Ausstattung erfolgt	Umsetzung KMK-Strategie: Modul 2 und 3	Fr. Rohr	alle LuL + PmsA	

7. Zeitplanung

Jahresplan 2020/2021

Termin	Meilenstein	verantwortlich
06/2019	Befragung zum Fortbildungsbedarf	Erstansprechpartner, Kollegium
ab 06/2019	Zehn-Minuten-Schulungen zu Beginn der Dienstberatungen (Grundlagentraining)	Erstansprechpartner, Kollegium
12/2019	Fortbildung Umsetzung KMK-Strategie: Modul 1	Multiplikator
01/2020	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung, Medienbildungteam, Schulträger
09/2020	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung, Kollegium, MPZ

02/2019 - 05/2020	Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung, Medienbildungteam, Erstansprechpartnerin der Schule
10/2020	Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung	neu-itec, Schulträger, Schulleitung, Medienbildungteam
12/2020	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahmeplans	Steuerungsteam + Schulleitung
01/2021	Übergabe des MBK an den Schulträger und an das Schulamt	Schulleitung, Medienbildungteam
2021	Ausstattungsbeginn	Schulträger
2021	weitere Fortbildungen: siehe Fortbildungskonzept	Medienbildungsteam
02/2021	erste Evaluation in den Fachschaften	Fachschaften
03/2021	ggf. Überarbeitung des Maßnahmenplans aufgrund der Rückmeldungen der Fachschaften	Medienbildungsteam
09/2021	Vorstellung des MBK in der Schulkonferenz	Medienbildungsteam
01/2022	Feedbackrunde im Elternrat	Elternratsvorsitzende, Medienbildungsteam

<u>Fünfjahresplan</u>

Termin	Meilenstein	Verantwortlich		
2020/2021	Evaluation der derzeitigen Nutzung	Schulleitung, Steuerungsteam		
	Bedarfsanalyse			
	Lehrerfeedback			
	Elternfeedback			
nesterije.	Austausch mit dem Träger			
	technische Einweisung			
	Fortbildungsplanung nach Bedarfen			
2021/2022	Fortbildungen/ Organisation Schilf-Tage	Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ		
	Lehrerfeedback			
		IQ M-V externe Fortbildung		
	Elternfeedback			
		Schulleitung, schulische		
		Medienbildungsbeauftragte		

2022/2023	Evaluation (summativ)	Steuerungsteam
	Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien mit der tatsächlichen Umsetzung	Schulleitung
	Anpassung des MBK	Träger
	Anpassung der technischen Ausstattung	
4	Fortbildung - Unterrichtsszenarien	
2023/2024	Nutzung voon "itslearning" durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler (unter	Schulleitung, Steuerungsteam
	Hilfestellung der Elternhäuser)	Klassenlehrerin/Klassenlehrer
	Steigerung der Nutzungshäufigkeit der medialen Ausstattung in allen Fächern	IQ M-V > externe Fortbildung
. jezi	ggf. Anpassung des MBK auf aktuelle technische Standards	
an in 12 million and a single state of the source of the s	weiterführende Fortbildungen	
2024/2025	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation	Schulleitung, Steuerungsteam
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung	
and a second	Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten	

8. Evaluation

Die Grundschule "Am Ploggensee" verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten:

- Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien
- Bezug des Kompetenzrahmens der KMK auf die Jahrgangsstufen und die entsprechende Fächer sowie
- die Fortbildungsvorhaben

jährlich fortzuschreiben und der Schulkonferenz vorzulegen.

17

Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.

Zudem wird geprüft, inwiefern Elemente des "Audits - Auf dem Weg zur Medienschule" für die Schule genutzt werden können, um Fortschritte in der Unterrichtsentwicklung sichtbar zu machen.

Grundschule "Am Ploggensee" Ploggenseering 64 23936 Grevesmühlen Tel. 03881-712206

9. Anlagen

<u>Auswertung</u> Qualifizierungsbedarf

			Kompe	tenzgrad		Fortbildungsbedarf			F	
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Software	Textverarbeitung	2	6	4	2	2	5	2	5	
	Tabellenkalkulation	0	6	6	2	2	8	2	2	
ñ	Präsentation	2	3	5	4	3	6	3	2	
	Bildbearbeitung	0	3	5	6	3	4	5	2	
	Audio	0	1	5	8	0	4	8	2	
	Video	0	1	5	8	1	5	5	3	
D	Scanner	3	6	3	2	1	5	4	4	
ממומום	Beamer	1	6	5	2	2	5	4	3	
פ	dig. Videokamera/ Fotoapparat	2	9	2	1	0	5	2	7	
	Dokumentenkamera	1	3	5	5	0	6	5	3	
	interaktive Tafel	1	2	6	5	4	5	4	1	
	Smartphone/Tablet	1	10	2	1	1	2	6	5	
	1			1						
net	Recherchieren	3	7	2	2	2	3	2	7	
Internet	E-Mail-Account anlegen und nutzen	4	7	1	2	0	2	1	11	
	Download und Entpacken von Dateien	1	5	6	2	0	3	5	6	
	Homepage/Blog erstellen und pflegen	0	1	5	8	1	4	4	5	
	Online-Anwendungen	2	7	2	3	2	2	5	5	
בר	Kommunizieren	1	6	3	4	2	4	4	4	
IIIIEIAKIIVES IIII VVED	Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen, etc.	1	3	5	5	2	3	5	4	
an	Lernplattformen	0	1	7	6	6	5	2	1	
a)	Kollaborieren	0	0	7	7	1	5	6	2	

	Erstellen von interaktiven Arbeitsblättern, etc.	1	2	6	5	1	6	6	1
	Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio-, Fotoportalen	0	1	7	6	0	7	6	1
tion	Medienrecht im Internet	0	5	4	5	3	5	5	1
Medienrecht und Prävention	Kinder- und Jugendmedienschutz	0	6	5	3	2	6	5	1
ht und	Datenschutz als Bildungsaufgabe	0	7	4	3	4	5	4	1
dienrec	Datenschutz in der Schulverwaltung	1	4	5	4	2	3	4	5
Med	Big Data als Bildungsaufgabe	0	0	8	6	0	5	7	2
	Mediensucht	0	8	5	1	3	5	4	2
~		-	-	0		1		_	
lakti	Filmbildung/Filmkritik Medien und	0	5	6	3	1	2	7	4
d Dio	Gesellschaft	1	7	4	2	2	1	9	2
v uno	Online-Mediatheken	1	5	6	2	2	6	4	2
Methodik und Didaktik	Audio- und Videoprojekte	1	3	6	4	1	2	10	1
M	Nutzung des Internet als Quelle	4	4	5	1	1	1	9	3
	Lernen und Lehren mit interaktiven Medien	2	4	5	3	1	5	7	1
	Lernen und Lehren mit mobilen Medien	1	4	6	3	1	3	8	2
	Forschendes Lernen mit Medien	0	4	7	3	1	1	11	1
	Medienbasierte Unterrichtsmethoden	0	1	8	5	3	5	6	0
	Nutzung des Potentials von Medien zur Inklusion und Differenzierung	3	4	5	2	3	5	5	1

Grundschule "Am Ploggensee" Ploggenseering 64 23936 Grevesmühlen Tel. 03881-712206



Ploggenseering 68 23936 Grevesmühlen ☎ 03881 / 78790 Fax: 03881 / 2348 http://www.wasserturmschule-gvm.d

Medienbildungskonzept

Regionale Schule "Am Wasserturm"

Grevesmühlen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Zielsetzung	2
2.	Unsere Schule im Profil	4
3.	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5
4.	IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf	9
5.	Betriebs- und Service-Konzept	.10
6.	Fortbildungskonzept	.14
7.	Zeitplan/Meilensteine	.17
8.	Evaluation	.20
9.	Anhang	.21

1. <u>Einleitung und Zielsetzung</u>

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt *Digitale Medien* – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess.

Leitsatz:

Schüler und Lehrer identifizieren sich mit unserer Schule. Das Motto unserer Arbeit ist: "Fit fürs Leben"

Dazu wollen wir Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen, um sie insbesondere auf das Berufsleben vorzubereiten.

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an einer globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen. Unsere Schule legt dabei den Schwerpunkt auf die berufliche Orientierung.

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

Jeder der sechs Kompetenzbereiche wird durch die Curricula der Fächer oder außerunterrichtliche Angebote in unterschiedlicher Ausprägung abgedeckt.

Der Schwerpunkt der unterrichtlichen Umsetzung liegt zunächst im Bereich Produzieren und Präsentieren, begründet sich auf der beruflichen Orientierung der Schüler und den aktuellen technischen Voraussetzungen. Auf Basis der technischen Ausstattung der Schule durch den Schulträger muss unser Konzept regelmäßig weiterentwickelt werden. Neue Medien und neue Geräte (Tablets, Whiteboards etc.) eröffnen immer wieder neue didaktische Möglichkeiten.

Für eine hohe Akzeptanz und gelungene Umsetzung des Medienbildungskonzepts ist es wichtig, es allen Kolleginnen und Kollegen so leicht wie möglich zu machen, neue oder neu aufbereitete Inhalte, Methoden und Medien in ihren Unterricht zu integrieren.

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Regionale Schule Am Wasserturm Grevesmühlen
Nummer der Schule	75435832
Schulstandort/Adresse	Grevesmühlen, Ploggensseering 68
Schulart	Regionale Schule
Schulleiter/in	Frau Hallmann
Mitglieder Steuergruppe	K. Werner P. Barsch A. Wolff A. Müller
Schulische/r Medienbildungs- beauftragte/r	Adrian Wolff
Erstansprechpartner	Kommunikation mit Neultec: A. Thiele (Schulsachbearbeiterin) K. Werner, P. Barsch Kommunikation mit Schulträger (Herrn Jahnke): SL Frau Hallmann
Anzahl der Lehrkräfte	25 (davon 2 ausgebildete Informatiklehrer) zuzüglich 1 Referendare und Praktikanten
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	460

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Es gibt eine Steuergruppe MBK, die den Querschnitt der Lehrerschaft repräsentiert. Deren Ergebnisse werden fortlaufend bekanntgemacht. Neben den Mitgliedern der Mediengruppe, sollen auch Kolleginnen und Kollegen motiviert werden, ihre Best Practice Beispiele für das Kollegium bereitzustellen.

Zurzeit erfolgt ein systematischer Einsatz von PCs im Informatikunterricht sowie punktueller Einsatz im Unterricht in einzelnen Fächern und Klassenstufen im Rahmen der technischen Möglichkeiten, die Fachkonferenzen haben Ziele festgelegt (s. Anhang).

ItsLearning ist fester Bestandteil des Unterrichtsalltags, die Klassen erhalten auch im Präsenzbetrieb in verschiedenen Fächern unterrichtliche Aufgaben, kommunizieren mit Ihren Lehrern und rufen den Vertretungsplan ab.

Das ItsLearning Lehrerzimmer stellt aktuelle Dokumente (Dienstanweisungen, Erlasse, Antragsformulare, Fortbildungsangebote usw.) bereit, Fachkonferenzen sowie Teams tauschen Materialien und Informationen aus.

Perspektive Unterricht

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien				x	
	digitaler Werkzeuge				x	
	Medienreflekt ion, -kritik			x		

Die derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule sind

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien			x		
	digitalen Werkzeugen			х		
	Medienreflekt ion, -kritik			x		

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien			x		
	digitaler Werkzeuge			x		
	Medienreflekt ion, -kritik			x		

Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2021/2022 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz, die projektartige Arbeit, den dauerhaften Einsatz in Richtung auszubauen. In den verschiedenen Fachkonferenzen wurden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes "Digitale Kompetenzen" getroffen.

Perspektive Bildung

Den Dimensionen schulischer Medienbildung sind in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet. Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte/Maßnahmen/Projekte werden im Schuljahr 2020/21 verbindlich umgesetzt und in den darauffolgenden Schuljahren weiter ausgebaut. Aufgrund unserer berufsorientierten Ausrichtung und der vorhandenen Infrastruktur bevorzugen wir die Arbeit mit windowsbasierten Systemen. Diese entsprechen den in der Arbeitswelt von unseren Schülern erwarteten Kompetenzen. Einen Schwerpunkt unserer Arbeit im Schuljahr 2021/22 legen wir auf den Kompetenzbereich Produzieren und Präsentieren, da der Transfer von analog auf digital für uns und unsere Schüler unter den aktuellen Voraussetzungen am ehesten umzusetzen ist.

Die Fachkonferenzen haben Ziele festgelegt, sie finden sich ausgedruckt in einem Ordner im Lehrerzimmer und im Kurs MBK im Itslearning.

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchon	Gezielte	Onlinerecherche	Hefterordnung	Recherche zur	komplexe
Suchen, Verarbeit	Entnahme von	Sinne	bzw. auf dem	internationalen	Medienrecherch
en und	Informationen	Philo/Religion	PC/iPad	Zusammenarbeit	en -
en una	aus	KI.6	Ordnung und	im Kampf gegen	Datenerhebung,

Ziele der fachlichen Medienarbeit exemplarisch

Aufbewa hren	Videomaterial zu technischer Umsetzung von Redoxreaktione n (Ch. Kl. 8)		Struktur für den Unterricht geben (Geo – Kl.5 – 10)	den Klimawandel Biologie 9	Bewerten von Informationen und Quellen zu den Jahresarbeiten
Kommuni zieren und Kooperier en	Itslearning D 5/6 Mitschüler informieren zu Themen aus dem Unterricht/ Zusammenfassu ngen	Interviews D Kl. 7-8 Textsortemerkm ale umsetzen Beispiele für eigene Interviews finden	Sexismus in den sozialen Medien (PL) - Beispiel Catcalling bei Twitter	Klimaextreme in Nordamerika durch verschiedene Medien (Dokumentation en, Zeitungsberichte (auch auf Englisch) und selbstständige Internetrecherch e in Gruppenarbeit vorstellen (Geo – Kl. 8)	Rollenspiel Bewerbungsges präch mit Videoaufzeichnu ng (AWT 9-10)
Produzier en und Präsentie ren	Create a meme (En KI.5) Nutzung von learningapps.org und quizlet/kahoot (PL) D 5/6 Fabeln und Märchen zu Comics Nutzung von digitalen Kartensystemen (Karten vom Atlas oder Google Maps (Geo – KI.5 – 10)	Software zum Zeichnen Thema Grundriss "Meine erste Wohnung" nutze n (AWT KL. 8)	Standbildgalerie (z.B. "Wer bin ich? Philo/Religion Kl.7/8) mit AdobeSpark	D 5/6 Hörspiel zu Märchen D 7/8 Drehbuch zu Szenen von Dramen und Balladen (John Maynard, Der zerbrochene Krug) D 8-10 Recherche zu Filmkritiken (Tschick, Welle, Romeo und Julia)	Produktion einer Talkshow historischer Figuren/Parteien und Sachverhalte in die heutige Zeit übertragen z.B. Vorkriegszeit 1. WK (Gesch. Kl. 8-10)
Schützen und sicher Agieren	Gradnetz der Erde – Nutzung durch google maps und Pokémon go (Hinweise geben zu persönlichen Daten (Standort freigeben, etc.) (Geo – Kl. 5-7)	D 5/6 sicherer Umgang mit social Media (Projekt Frau Stückmann)	Internet als Ort offener und versteckter politischer Manipulation und Geschichtsfälsch ung kennen und aufdecken (Gesch. Kl. 7-10)	-Track Me Not (AWT 9-10)	Angebote Nutzen von externen Partnern (vor allem Polizei!)

Probleml ösen und Handeln	Wörterbuch- Apps auf dem eigenen Handy nutzen (D/En Kl.7) D 5-10 Umwandeln der Dateien in PDF (MindMaps, Fließschemen) Sachtexte, Textsortensicher ung, Grammatik	Arbeit mit ItsLearning (alle Fächer)	Arbeit mit dem Smartphone – Nutzen und Gefahren von verschiedenen Geosystemen bzw. Apps und Spielen kennenlernen (Thema: Gradnetz der Erde – Geo. Kl. 7)	Browserspiel Grepolis: Rawl Gerechtigkeit/A ntike (Philo/Religion KI.9) Teilnahme Biberwettbewer b (PL, Info)	Podcast/ Video erstellen zu (ethischen) Themen z.B. Umweltschutz (Philo/Religion KI.8/9)
Analysier en und Reflektier en	Informationen/E rkenntnisse aus naturwissenscha ftlichen Modellanimatio nen gewinnen. (Ch, Ph 7-10)	Aussagen von Werbung unter dem Aspekt einer gesunden Lebensführung diskutieren und bewerten Biologie 7	Wissenschaftlich en Informationsge winn erlernen sowie unvoreingenom mene Bewertung der Ergebnisse vornehmen. Unwissenschaftli ches Arbeiten erkennen. (Ph , Ch KI.7-10)	Bilder/Filme beschreiben und ihre Wirkung analysieren und ggf. als Propaganda identifizieren (Gesch. Kl. 6-10)	Umweltethik am Bsp. Fridays for Future Philo/Religion KI.9/10

^{4.} <u>IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf</u>

Ohne eine Basis-Infrastruktur ist ein sinnvoller Einsatz von mobilen Geräten nicht möglich. Dies betrifft sowohl ein zentral verwaltbares WLAN als auch eine entsprechend schnelle Internetverbindung.

Für die Präsentation von Lehrmaterial und Schülerarbeiten wird in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hardware benötigt, die ohne großen Vorlauf jederzeit genutzt werden kann. Wünschenswert sind eine Projektionsfläche und Projektor, die fest installiert sind. In Abhängigkeit von Fachraum und Situation können dies interaktive Smartboards, eine Tablet-Beamer-Kombination, Flachbildschirme, Dokumentenkameras, u. ä. sein.

		lst	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung	11	>100
2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	6	25 (35*)
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	0	25 (80*)
3	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
3.1	Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	22	0
3.2	Interaktive Tafeln mit beschreibbaren Flügeln	0	25
3.3	Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten (Windows basiert)	2 (62)	2 (62)
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	1
3.5	mobile Beamer		2
3.6	schulische Laptops bzw Tablets mit Tastatur und Touchfunktion (je Tafel	32	25 (35*)
3.7	schulische Tablets	54	8x30 = 240
3.8	drahtlose Medienübertragung	0	25 (35*)
3.9	Dokumentenkamera	0	3
3.10	Drucker (0 Netzwerkdrucker= Kopierer)	6	14
3.11	Ladeschrank	2	8
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
4.1	digitale Fotoapparate	1	1
4.2	digitale Video-Kameras	0	0
4.3	digitale Audio-Recorder	0	0
5	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
5.1	Office-Anwendungen	2010,2016	A3
5.2	dynamische Geometriesoftware	 	
5.3	English Coach 21	 	
5.4	fuxNoten		
6	Anwendungen/Dienste (Mediatheken,)	Lizenzen	Lizenzen
6.1	FWU-Mediathek		
7	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud,)	Lizenzen	Lizenzen
7.1	fuxmedia	1	
7.2	ltsLearning	1	

5. <u>Betriebs- und Service-Konzept</u>

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Seitens des Schulträgers steht folgender Dienstleister Neultec als Service-Partner zur Verfügung. Für unsere Schule ist als Ansprechpartner der Neultec Herr Jückstock zuständig. Frau Werner, Frau Barsch haben die Aufgabe anfallende Probleme zu sammeln und diese nach Auftreten eines Problems innerhalb weniger Tage dem Servicepartner zu melden. Nach Meldung wird ein Problem zeitnah behoben.

1st Level Support

Der medienpädagogische IT-Koordinator (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Anwendung der schulischen IT-Landschaft.

Die Aufgaben eines medienpädagogischen IT-Koordinators (Erstansprechpartners) der Schule sind:

Allgemeine Aufgaben:

- Einweisung des Kollegiums in die vorhandenen Systeme in Zusammenarbeit mit Neultec und fuxNoten
- Bedarfserfassung von Hard- und Software
- Begleitung der Entscheidungsprozesse über die Anschaffung und Installation von Unterrichtssoftware in den Fachschaften bzw. Fachbereichen
- Koordination der Bedarfsermittlung von Unterrichtssoftware zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen
- Erarbeitung und Abstimmung von pädagogischen Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule
- Erarbeitung von Strategien zur Vergabe und Pflege von Zugangsberechtigungen, Zugriffsrechten, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage p\u00e4dagogischer \u00fcberlegungen
- erste Anlaufstelle für Probleme, definiert die Schwierigkeit des aufgetretenen Problems und Meldung technischer Probleme an den 2nd Level Support

Wartung

- Funktionsabnahme der erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit, Systemcheck und Funktionstest
- Erstellung Mängelliste, Fehlersuch in FAQ / Tutorial

Benutzerverwaltung

 Verwaltung der Accounts von Lehrern, Schülern, Eltern im Zus.hang mit itslearning – Herr Mader im Zus.hang mit FuxNoten – Herr Wolff im Schülernetzwerk - (Frau Werner/Frau Barsch)

organisatorischer Support (Frau Thiele)

- Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren
- Softwarelizenzen verwalten
- Pflege Inventarverwaltung (Raum- und Standortzuordnung) Ist eine Problemlösung durch den 1st-Level-Support nicht möglich, wird das Problem an den 2nd-Level-Support weitergeleitet.

2nd Level Support

Die Aufgaben des 2nd-Level-Supports liegen beim Schulträger (Ansprechpartner Herr Jahnke) und werden durch das Team Neultec (Ansprechpartner Herr Jückstock) bearbeitet.

Hierzu gehören auch Softwareinstallationen und Wartungsaufgaben. Im Einzelnen sind das u. a.

Allgemeine Aufgaben:

- Erstellung der Accounts für Schüler und Lehrer im Schüler- und Verwaltungsnetz
- Einrichtung, Wartung und Pflege der Rechnersysteme

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf der Grundlage der pädagogischen Anforderungen
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen technischen Ausstattung

Installation

- Standardinstallation und Einrichtung von Standardsoftware und deren Update
- Installation der Peripherie

Systemadministration

- Druckerverwaltung
- Webfilter einrichten und Verwalten
- Pflege von Daten und Verzeichnissen

Wartung

- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten)
- Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten
- Koordination mit Händlern
- Aufrüstung von Hardwarekomponenten
- Tätigkeiten Benutzerverwaltung
- Verwaltung der Accounts von Lehrern, Schülern, Eltern
- Tätigkeiten Installation
- Installation der Peripherie
- Installation und Konfiguration neuer Software
- Einrichtung der Netzwerke

- Installation von Servern
- Installation von Arbeitsplätzen

Systemsicherheit

- Wiederherstellung nach Abstürzen von Rechnern
- Konfigurationsschutz
- Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

organisatorischer Support

 Pflege Inventarverwaltung Probleme, deren Lösung die aufwändige, systematische Arbeit von Spezialisten oder spezialisierten Teams erfordert, werden durch das Team IT an den 3rd-Level-Support weitergeleitet.

3rd Level-Support

Der 3rd Level-Support erfolgt durch externe Dienstleister. Dabei handelt es sich in der Regel um Garantieleistungen durch Hersteller und Lieferanten von Hard- und Software. Die Aufgaben unterliegen den bei der Beschaffung ausgehandelten Konditionen.

Die notwendigen Vereinbarungen (Erreichbarkeit, Erstinformation, Auftragsauslösung, Vollzug) sind mit dem Schulträger verbindlich getroffen und schriftlich fixiert worden.

6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe einer Onlinebefragung individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. Es zeigten sich sehr große Unterschiede in den Voraussetzungen und Bedarfen.

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.

Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2019/20 zwei (Schilf-)Veranstaltungen reserviert.

Herr Wolff nimmt als schulischer Medienbildungsbeauftragter Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, z.B. indem er an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teil-nimmt.

Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Der schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

Die Arbeit am Medienkonzept soll so transparent wie möglich gestaltet werden, indem regelmäßig über die Fortschritte der Arbeit informiert wird, Fachkonferenzen an der Entwicklung beteiligt sind, indem Wünsche, Ideen und Vorschläge der KollegInnen aufgenommen werden und gezielte Fortbildungsangebote geplant werden, um die Medienkompetenz des Kollegiums zu erweitern.

Alle Lehrer verfügen über Grundkenntnisse von Office Programmen. Die Lehrer nehmen regelmäßig entsprechend ihrer Fachlichkeit an fachspezifischen medienpädagogischen Fortbildungen teil (z.B. Fachlehrertagen bzw. Fachschaftsveranstaltungen, Angeboten der IQMV und Webinaren). Medienbildung wird mind. 1x pro Jahr als ein Thema im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (SchiLF) sein.

Der Umgang mit einer Plattform (z.Zt. fuxMedia, ItsLearning) zum Hochladen, Verwalten und Bewerten von digitalen Arbeits- und Übungsblättern muss ebenso eingeübt werden wie das Kennenlernen von unterschiedlichen Produkten, die neu als digitales Werkzeug eingeführt werden. Erfahrungen zeigen, dass eine einmalige Einführung nicht ausreicht, um zum versierten Anwender zu werden. Deshalb ist es notwendig, den Kolleginnen und Kollegen ein regelmäßiges Schulungsangebot zu machen.

Datum	Inhalt	Modul	Zeit	Referent	Teilnehmer
	Fortbildungen im Bereich t	echnische	Einwei	sung	
26.03.2020	Einweisung in das Notenprogram		2,5 h	Herr	Herr Wolff
20.03.2020	FuxNoten			Teichert	
März 2020	Webinar für die lokalen		10 h	ItsLearning	Herr Mader
	Administratoren ItsLearning		10 11	listearning	
	Fortbildungen im Bereich so	chulintern	e Fortbi	ldung	
04.03.2019	Medienmultiplikation und	МШ	1 h	Herr Mader,	ges.
04.03.2013	Datenschutz			Herr Wolff	Kollegium
	individuelle Fortbildungen geleistet	MIII	4 h		ges.
	im Umfang von 4 h.				Kollegium
31.08.2020	Einweisung Itslearning		1,5 h	Herr Mader	ges.
51.00.2020			1,5 11		Kollegium
	Fortbildungen im Bereich so	hulextern	e Fortbi	ldung	
02.04.2019	Webinar: Cybermobbing	мп	3 h	Frau	ges.
02.04.2015		101 11	511	Stückmann	Kollegium
03.03.2020	Vorstellung MBK	мі	2,5 h	Herrn	ges.
03.03.2020			2,511	Zurbruegg	Kollegium
	Online SchiLF- Tag fobizz				ges.
13.05.2020	• Lehren und Lernen mit digitalen	M III	4 h	fobizz	Kollegium,
	Medien I und II				arbeitsteilig

	Freie Bildungsmaterialien OER	
	Medienwelten von Schülern (Tiktok, Facebook, instagram)	
	Cybermobbing verstehen und	
	präventiv handeln	
	Fake News im Unterricht	
	Powerpoint Grund- und	
	Aufbaukurs	
	Videodreh mit dem Smartphone	
	Digitale Werkzeuge im Unterricht	
	Datenschutz und Urheberrecht	
	Fortbildungen im Bereich individuelle Fortbildung	
	Onlineangebote der	
	Schulbuchverlage und von	
	Fortbildungsplattformen	gos
fortlaufend	https://plattform.fobizz.com/	ges.
	https://digill.de/	Kollegium
	https://imoox.at/mooc/	
	https://www.virtuelle-ph.at/corona/	

7. Zeitplan/Meilensteine

Fünf-Jahres-Plan

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
2019/2020	Evaluation (formativ) der Nutzung, Festlegung von Indikatoren technische Einweisung Frequentierung Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback Austausch mit dem Träger (Schulkonferenz) Fortbildungsplanung nach Bedarfen	Schulleitung + Steuerungsteam
2020/2021	Fortbildung Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ schulische Medienbildungsbeauftragte Organisation Schilf-Tage Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback	Schulleitung Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ schulische Medienbildungsbeauftragte IQ M-V externe Fortbildung
2021/2022	Evaluation (summativ) Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien mit der tatsächlichen Umsetzung Anpassung des MBK Anpassung der technischen Ausstattung	Steuerungsteam Schulleitung Träger
2022/2023	 Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-Management- System (LMS) durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Fachschaftsbereichen Initiierung eines im wöchentlichen Turnus statt-findenden TZU-Tages (Themenzentrierter Unter-richt) zum fachübergreifenden, transmedialen Austausch (möglich in Klassenstufen 9/10) 	Schulleitung Steuerungsteam IQ M-V > externe Fortbildung Klassenlehrerin/Klassenlehrer
2023/2024	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten Besuch des Kollegiums eines Fachtages zur Medienbildung bspw. (Fresh-up- Tagung)	Steuerungsteam Schulleitung Schulische Medienbildungsbeauftragte (intern) Kollegium

Jahresplan 2019/20

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
10/2019	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung + Schulträger
10/2019	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefug-nissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medien- pädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung + Kollegium + MPZ
03/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz + Beschluss zur Erarbeitung des MBK Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (siehe Anlagen) Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung Steuerungsteam Erstansprechpartner/in der Schule Fachschaften/Fachschaftsleiter/in
04/2020	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahmeplans zur Sicherung der Qualität	Steuerungsteam + Schulleitung
05/2020	SchiLf fobizz	Kollegium
06/2020	fachschaftsspezifische Auseinandersetzung mit dem KMK- Kompetenzrahmen	Fachschaften

Jahresplan2020/2021

07/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz Einführung des PAL-Blattes?	Steuerungsteam
07/2020	Webinar zur Grundlagenschulung ItsLearning	Kollegium
08/2020	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung + Schulträger
09/2020	Feedbackrunde im Schülerrat	Schülervertretung/Schulsozialarbeit Steuerungsteam
09/2020	Feedbackrunde im Elternrat	Elternratsvorsitzende/r
03/20xx	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger (Kommunikation mit schulischem Ansprechpartner) – Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung + Fortbildung	Schulleitung Schulträger Schülervertretung Elternvertretung
03/20xx	Übergabe MBK an Schulträger und Schulamt	
02/2021	Winterakademie	IQ M-V/MPZ

04/20xx	Feedbackrunden in den schulinternen Mitwirkungsgremien Anmeldung Fortbildungsbedarfe Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung von schulinternen Fobi-Veranstaltungen	Steuerungsteam
06/2021	Evaluation in den Fachschaften fachschaftsspezifische Auseinandersetzung mit dem KMK- Kompetenzrahmen, Überprüfung und Ergänzung der angestrebten Ziele (Anhang)	Fachschaftsleitung
07/2021	Sommerakademie	IQ M-V/MPZ

8. Evaluation

Die Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.

Die Schule ermöglicht gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.



9. <u>Anhang</u>

1. Blanko: Kompetenzmatrix: Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	- Suchen und Filtern von Informationen und Daten (unter Anleitung)	 - zielgerichtete Entnahme Informationen aus altersgerechten Informationsquellen - Entwickeln erster Such- und Verarbeitungsstrategien 	 Recherche in verschiedenen digitalen Umgebungen Strukturieren und Ablage von Informationen 	 selbständige Anwendung geeigneter Methoden und Strategien zum Suchen, Verarbeiten, Erheben und Sichern von Daten und Informationen 	 komplexe Medienrecherchen Datenerhebung, Bewerten von Informationen und Quellen Verarbeitung und Sichern der Ergebnisse mit selbstgewählten Methoden
Kommunizieren und Kooperieren	- Kommunizieren und Interagieren mit Hilfe digitaler Werkzeuge	 Kommunizieren und Interagieren unter Einhaltung von Umgangsregeln mit Hilfe verschiedener digitaler Werkzeuge 	 verantwortungsbewusste Kommunikation mediengestützte Kommunikation in kooperativen Arbeitsprozessen 	- Erkenntnisse aus Medienerfahrungen kommunikative und kooperative Prozesse einbringen	 Selbständige, reflektierte sowie verantwortungsbewusste Kommunikation und Kollaboration in digitalen Umgebungen

					- Nutzen der Medien(-
					erfahrung) zur aktiven
					gesellschaftlichen Partizipation
	- Nutzen und Verändern	- eigene Medienprodukte	- Planen von	- Produzieren von	- Formulieren von Medien-
	vorhandener Medienprodukte	unter Anleitung entwickeln	Medienproduktionen	Medienprodukten	botschaften
	(unter Anleitung)	- Planen und Gestalten einer	- Gestaltung mit	- Analyse der in	- selbstständige Planung und
	- Grundlagen von	eigenen Präsentation	unterschiedlichen Formaten	Medienprodukten enthaltenen	Realisierung eines Medien-
Produzieren und	Urheberrecht und geistigem		(Ton, Foto, Video, Prä-	Botschaften	produktes unter Beachtung
Präsentieren	Eigentum sind bekannt		sentation, Webanwendung).	- Erkennen von	rechtlicher Vorgaben
				Gestaltungsmustern/-regeln	- Veröffentlichen auf
					geeigneten Kanälen
					(Abwägung Vor- und Nachteile
					der Kanäle)
	- Risiken und Gefahren	- Auseinandersetzung mit	- Reflexion des	- Entwickeln eines erweiterten	- Selbstständiges Entwickeln
	digitaler Umgebungen kennen	eigenem Medienverhalten	Mediennutzungsverhaltens	Bewusstseins für Informations-	von Strategien für
	- grundlegende	- Kennen erster Strategien zum	- Erkennen potentieller Risiken	/Datensicherheit und	Informationssicherheit und
Schützen und sicher	Verhaltensregeln (Passwörter,	Selbstschutz und zur	und Gefahren des Agierens in	Datenmissbrauch	Daten (selbst) schutz
Agieren	Preisgabe persönlicher Daten)	Selbstkontrolle	digitalen Umgebungen	- Schutz durch geeignete	- angemessenes und
	verfolgen			Maßnahmen	verantwortungsbewusstes
					Agieren in digitalen
					Umgebungen
	- Kennen verschiedener	- Funktionsweisen und	- Formulieren von	- Nutzung digitaler Werkzeuge	- selbstständiges Lösen
Problemlösen und Handeln	digitaler Werkzeuge	grundlegende Prinzipien der	Anforderungen an digitale	zur Identifikation von	komplexer Probleme mit Hilfe
	- Fähigkeit, diese grundlegend	digitalen Welt sind bekannt	Werkzeuge	Problemen und um	digitaler Werkzeuge
	bedienen zu können	- eigenständige Organisation,	- Erkennen eigener Defizite bei	Lösungsstrategien zu	
		vernetzter digitaler	der Nutzung digitaler	entwickeln und anzuwenden	
		Lernressourcen	Werkzeuge und Entwickeln		

			von Strategien zu deren	- Erkennen algorithmischer	
			Beseitigung	Strukturen	
	- die Vielfalt der	- die unterschiedlichen	- die eigene Rolle als	- Analyse der Gestaltung	- Analyse von
	Medienlandschaft und	Wirkungen von Medien in der	Mediennutzer und	medialer Darstellungsformen	Medienbotschaften und
	Gestaltungsmittel von	digitalen Welt erkennen	Mediengestalter analysieren	und Reflexion der Wirkung von	Bewertung der Wirkung auf
	digitalen Medienangeboten	- Chancen und Risiken des		Medien auf Individuum und	spezifische Zielgruppen
	kennen	Mediengebrauchs in		Gesellschaft	- Analysieren und Reflektieren
		unterschiedlichen		- Chancen und Risiken des	des Einflusses von Medien auf
Analysieren und		Lebensbereichen kennen		Mediengebrauchs in	gesellschaftliche Prozesse und
Reflektieren				verschiedenen	Werte
				Lebensbereichen bewerten	- Bedeutung von digitalen
				- Analysieren der eigenen	Medien für politische
				Mediennutzung	Partizipationsprozesse und der
					Generierung von Öffentlichkeit
					kennen



Merkblatt



Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Zweck und Ziel:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernfördernder und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes und Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes. Schulträger können sich für eine Förderung auch zusammenschließen. Dann bestimmen die beteiligten Schulträger einen verantwortlichen Zuwendungsempfänger. Öffentliche und private Schulträger dürfen sich aufgrund der unterschiedlichen Regularien nicht zusammenschließen.

Was wird gefördert?

An Schulen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf -geländen, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule und Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist
- schulisches WLAN, das bestimmte Vorgaben erfüllen muss
- Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte
- nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Laptops, Notebooks und Tablets; jedoch keine Smartphones (jedoch nur, wenn die Verkabelung und WLAN-Ausleuchtung vorher hergestellt wird)

Wie wird gefördert?

Für die **schulischen Maßnahmen** wird im Rahmen der Projektförderung eine Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt. Eine Zuwendung wird max. bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bemessungsgrundlage öffentliche Schulen

Die Berechnung der maximalen Höhe der Zuwendung für öffentliche Schulen erfolgt im ersten Schritt nach der Formel:

Sockelbetrag + (Schülerzahl Schuljahr 2017/2018 x Schülersatz)

Im zweiten Schritt werden 10 % dieses rechnerischen Ergebnisses aus Kofinanzierungsmitteln des Landes hinzugerechnet.

Die Sockelbeträge sind festgelegt auf 40.000 EUR für Grundschulen, 50.000 EUR für weiterführende allgemein bildende Schulen und 75.000 EUR für berufliche Schulen. Der Schülersatz beträgt 340 EUR. Maßgebliche Schülerzahl ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2017/2018.

. . .

Bemessungsgrundlage staatlich genehmigte Ersatzschulen

Die Höhe der Zuwendung für staatlich genehmigte Ersatzschulen errechnet sich im ersten Schritt nach der folgenden Formel:

Sockelbetrag + (vorläufige Schülerzahl Schuljahr 2018/2019 x Schülersatz)

Im zweiten Schritt werden 10 % dieses rechnerischen Ergebnisses aus Kofinanzierungsmitteln des Landes hinzugerechnet.

Der Sockelbetrag beträgt 15.000 EUR je Schule und der Schülersatz 395 EUR. Maßgebliche Schülerzahl ist die vorläufige Schülerzahl für die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 mit Stand 17. März 2019.

Für öffentliche und private Schulen gilt:

Der Sockelbetrag wird nur einmal je Schule unabhängig von der Anzahl der Gebäude und der angebotenen Schulformen angerechnet. Dies betrifft Schulen mit verbundenen Schularten oder wenn Schulgebäude von mehreren nicht verbundenen Schulen genutzt werden. Maßgeblich ist die Dienststellennummer.

Der Sockelbetrag ist zweckbezogen für die Förderung der jeweiligen Schule einzusetzen, unabhängig vom aktuellen Ausstattungsgrad. Der schülerabhängige Betrag kann von Schulträgern mit mehreren Schulen variabel für die vom Antrag umfassten Schulen zweckgebunden eingesetzt werden. Dies gilt nur für die vom gleichen Antrag umfassten Schulen des Schulträgers.

Details zur den förderfähigen Investitionen und Begriffsbestimmungen sind der DigitalPaktFöRL zu entnehmen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Antrag kann nur für Maßnahmen gestellt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.

Innerhalb umfassender und schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Liefervertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen.

Der vorzeitige Vorhabenbeginn (4.5.2 der DigitalPaktFöRL M-V) kann auf Antrag zugelassen werden. Hierfür müssen ein Medienentwicklungskonzept und ein Medienentwicklungsplan mindestens im Entwurfsstatus vorliegen und bei öffentlichen Schulen eine Zielvereinbarung und bei privaten Schulen eine Verpflichtung nach den beim LFI abrufbaren Mustern vorgelegt werden.

Ansprechpartner

Petra Stocek	0385 6363-1450
Katharina Zein	0385 6363-1274

Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. Oktober 2019 - VII-121-00000-2018/007-105 -

VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 378

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Benehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Grundsätzliches

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuwendungszweck

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- a) von Artikel 104c des Grundgesetzes f
 ür die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) geändert worden ist,
- b) der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024", geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- c) dieser Verwaltungsvorschrift,
- d) des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,

Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernförderlicher und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

1.2 Gesamtzuwendungsvolumen

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 99 209 500 Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg Vorpommern stellt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften weitere 9 920 950 Euro zur Verfügung. Von diesen insgesamt 109 130 450 Euro werden 5 Prozent für länderübergreifende Projekte (5 456 522,50 Euro) und 5 Prozent (5 456 522,50 Euro) für landesweite Maßnahmen eingesetzt. 90 Prozent stehen für schulische Maßnahmen zur Verfügung (98.217.405 Euro).

1.3 Haushaltsvorbehalt

Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Schulische Maßnahmen

2.1.1 Zuwendungsfähige Maßnahmen an den Schulen

An Schulen gemäß § 11 Absatz 2 des Schulgesetzes sind folgende Investitionen zuwendungsfähig:

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule und Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist,
- b) schulisches WLAN, das insbesondere folgende Vorgaben erfüllt:
 - unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements,
 - bb) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze,
 - cc) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO,
 - dd) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare,
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen,

941

 d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technischnaturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung.

2.1.2 Zuwendungsfähigkeit schulgebundener mobiler Endgeräte

Die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) ist zuwendungsfähig, wenn

- a) die Schule über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a und b zuwendungsfähig ist, verfügt, sich die Einrichtung der Infrastruktur unabhängig von dieser Verwaltungsvorschrift bereits in Umsetzung befindet oder im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt oder diese mit beantragt ist,
- b) spezifische fachliche oder p\u00e4dagogische Anforderungen solche Ger\u00e4te erfordern und der technisch-p\u00e4dagogische Einsatz im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist und
- c) bei Anträgen für allgemein bildende Schulen das Gesamtzuwendungsvolumen für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024" entweder
 - aa) 20 Prozent des Gesamtzuwendungsvolumens für allgemein bildende Schulen pro Schulträger oder
 - bb) 25 000 Euro je einzelner Schule

oder beides nicht überschritten werden.

2.2 Landesweite Maßnahmen

Landesweit sind folgende Investitionen zuwendungsfähig, soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind:

- a) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrerbildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- b) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern,
- c) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.

2.3 Zuwendungsfähigkeit Begleitmaßnahmen

Investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation sowie für Maßnahmen nach Nummer 2.2 auch die Entwicklung, sind nur zuwendungsfähig, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.1 oder Nummer 2.2 besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen, ausgenommen für die Erstellung von Medienentwicklungsplänen und Medienbildungskonzepten.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes und Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes sein.

3.2 Zusammenschlüsse von Zuwendungsempfängern

Mehrere Schulträger können im Zusammenschluss gemeinsame Anträge für eine Zuwendung stellen. Die beteiligten Schulträger bestimmen in diesem Fall einen Zuwendungsempfänger. Bei einer Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1 dürfen sich nur öffentliche oder nur Schulträger staatlich genehmigter Ersatzschulen jeweils für gemeinsame Anträge zusammenschließen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzungen für eine Zuwendung für schulische Maßnahmen nach Nummer 2.1

Voraussetzung von Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 2.1 ist, dass für alle Schulen in Trägerschaft eines Schulträgers, die vom Antrag auf Zuwendung umfasst sind, ein Medienentwicklungsplan des Schulträgers sowie entsprechende Medienbildungskonzepte der Schulen vorliegen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Zuwendungsgegenstand und zur aktuellen Internetanbindung,
- b) Angaben zum technisch-pädagogischen Einsatz mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und
- c) bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Investitionen sind landesweit, wenn sie schulischen Zwecken gemäß landesweiter Schulentwicklungsziele dienen. Voraussetzung für Zuwendungen für landesweite Investitionsvorhaben nach Nummer 2.2 ist, dass

- a) sie technologische oder pädagogische oder funktionale Vorteile bieten und
- b) die Investitionsmaßnahmen strukturbildende Wirkungen haben, wie zum Beispiel Förderung von Interoperabilität, Effizienzsteigerung oder Qualitätssicherung anderer Investitionsvorhaben nach Nummer 2.2, und
- c) das Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hergestellt wurde.

Bestandsfähigkeit von Schulen 4.3

Grundsätzlich können alle Schulen in eine Förderung einbezogen werden, sofern vom Zuwendungsempfänger sichergestellt wird, dass die aus der Zuwendung erfolgten Investitionen und die beschafften technischen Geräte bis zum Ende der Zweckbindungsfrist nach Nummer 6.1 zweckentsprechend verwendet werden.

4.4 Technologieoffenheit, Anschlussfähigkeit

Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden müssen, sind sie technologieoffen, erweiterungsfähig und auf Interoperabilität hin zu gestalten.

4.5 Begonnene Vorhaben, vorzeitiger Maßnahmebeginn

4.5.1 Begonnene Vorhaben

Eine Zuwendung wird nur gewährt für Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint. Innerhalb umfassender oder schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen.

4.5.2 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (VV zu § 44 LHO) beziehungsweise Nummer 1.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K zu

§ 44 LHO) kann auf Antrag zugelassen werden, wenn für die vom Antrag umfassten Schulen schon Medienbildungskonzepte und Medienentwicklungspläne mindestens im Entwurfstatus vorliegen und mit dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für öffentliche Schulen eine "Zielvereinbarung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers" und für staatlich genehmigte Ersatzschulen eine "Verpflichtung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers" gemäß den bei der Bewilligungsbehörde abrufbaren Mustern vorgelegt wird. Abweichend von Nummer 1.3 der VV zu § 44 LHO beziehungsweise Nummer 1.2 der VV-K zu § 44 LHO ist der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Bauberechtigung 4.6

Eine Zuwendung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks ist. Ist er nicht Eigentümer des Schulgebäudes, auf das sich die Maßnahme bezieht, ist diese zuwendungsfähig, wenn entweder

- a) Eigentümer des Schulgebäudes eine juristische Person ist.
 - aa) deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder
 - bb) die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält, oder
- b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht und der Antragsteller vertraglich zur Vornahme der Investition berechtigt ist.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Schulische Maßnahmen nach Nummer 2.1 5.1

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beziehungsweise einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die maximal mögliche Zuwendungssumme ergibt sich für öffentliche Schulen gemäß Nummer 5.1.1 und für private Schulen gemäß Nummer 5.1.2. Eine Zuwendung wird maximal bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme gewährt.

5.1.1 Bemessungsgrundlage öffentliche Schulen

Die Höhe der Zuwendung je Schulträger einer öffentlichen Schule ergibt sich für die vom Antrag umfassten Schulen

5

aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse von Buchstabe a und Buchstabe b:

a) Zuwendung aus Bundesmitteln:

Sockelbetrag + (Schülerzahl Schuljahr 2017/2018 x Schülersatz)

b) Zuwendung aus Landesmitteln:

Ergebnis Buchstabe a x 10 Prozent

Für Grundschulen beträgt der Sockelbetrag 40 000 Euro, für weiterführende allgemein bildende Schulen 50 000 Euro und für berufliche Schulen 75 000 Euro. Der Schülersatz für öffentliche Schulen beträgt 340 Euro.

Maßgeblich für die Ermittlung des Festbetrages ist die Schülerzahl des Schuljahres 2017/2018 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (für allgemein bildende Schulen: 29. September 2017, für berufliche Schulen: 12. Oktober 2017).

5.1.2 Bemessungsgrundlage private Schulen

Der Betrag, der den Trägern staatlich genehmigter Ersatzschulen für ihre Schulen insgesamt zur Verfügung gestellt wird, bemisst sich nach deren landesweitem Anteil an der Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2017/2018. Die Höhe der Zuwendung je Schulträger einer staatlich genehmigten Ersatzschule ergibt sich für die vom Antrag umfassten Schulen aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse von Buchstabe a und b:

a) Zuwendung aus Bundesmitteln:

Sockelbetrag + (vorläufige Schülerzahl Schuljahr 2018/2019 x Schülersatz)

b) Zuwendung aus Landesmitteln:

Ergebnis Buchstabe a x 10 Prozent

Der Sockelbetrag beträgt für alle Schulen 15 000 Euro. Der Schülersatz für private Schulen beträgt 395 Euro. Maßgeblich für die Ermittlung des Festbetrages ist die vorläufige Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 mit Stand 17. März 2019.

5.1.3 Gemeinsame Vorgaben

Der Sockelbetrag ist zweckgebunden für eine Förderung der jeweiligen Schule einzusetzen. Bei Schulen mit verbundenen Schularten oder wenn Schulgebäude von mehreren nicht verbundenen Schulen genutzt werden, wird einmal der jeweils höhere Sockelbetrag angewendet. Der schülerabhängige Betrag kann variabel für die vom Antrag umfassten Schulen des jeweiligen Schulträgers zweckgebunden eingesetzt werden. Sofern ein Schulträger einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet hat, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a bis c verfügen, kann er diese Sockelbeträge für weitere vom Antrag umfasste Schulen einsetzen.

5.2 Landesweite Maßnahmen nach Nummer 2.2

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bzw. nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 2.2.

5.3 Ausschluss der Zuwendungsfähigkeit

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- a) lokale schulische Serverlösungen bis auf die in Nummer 2.1.1 Buchstabe a aufgeführten Ausnahmen,
- b) überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte,
- c) Ausgaben f
 ür laufende Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben),
- Ausgaben f
 ür Betrieb, Wartung und IT-Support der gef
 örderten Infrastrukturen,
- e) unbare Eigenleistungen.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zweckbindung der Zuwendung

Die vom Zuwendungsempfänger beschaffte und geförderte digitale Ausstattung verbleibt in dessen Eigentum. Die Zweckbindungsfrist für die aus der Zuwendung erfolgten Investitionen und die beschafften technischen Geräte beträgt fünf Jahre.

6.2 Hinweis auf Bundesförderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund und das Land aus dem "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" hinweisen.

6.3 Prüfungsvorbehalt

Nachfolgende Institutionen können Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, prüfen:

- a) der Bundesrechnungshof,
- b) der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,
- c) das Bundesministerium für Bildung und Forschung,
- d) das Ministerium f
 ür Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
- e) das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,

f) weitere von diesen zu Pr
üfungszwecken beauftragte Stellen.

6.4 Subsidiarität

Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen. Sie sind nicht dafür vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungshilfen zu ersetzen. Die Schulträger führen ihre Investitionsmaßnahmen im Bereich der digitalen Ausstattung von Schulen wie in ihren Haushalten geplant weiter und stellen dadurch sicher, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden. Die gewährten Mittel dürfen nicht zur Kofinanzierung von durch EU- oder Bundesmitteln geförderten Programmen genutzt werden.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist schriftlich vor Beginn der Maßnahme beim

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Werkstraße 213 19061 Schwerin

zu stellen. Die Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich oder können im Internet unter www.lfi-mv.de abgerufen werden.

7.1.2 Mehrere Anträge

Zuwendungsempfänger können mehrfach Anträge auf Zuwendung stellen. Für eine Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1 darf jede Schule nur in jeweils einem Antrag Berücksichtigung finden.

7.1.3 Antragsunterlagen für eine Zuwendung nach Nummer 2.1

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung nach Nummer 2.1 erforderlich:

- a) ausgefülltes Antragsformular nebst gegebenenfalls weiterer erforderlicher Unterlagen,
- b) Medienentwicklungsplan für die vom Antrag umfassten Schulen inklusive der Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung,
- c) eine Bestätigung über ein auf Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage.

Durch Schulträger staatlich anerkannter Ersatzschulen sind außerdem die Medienbildungskonzepte für die vom Antrag umfassten Schulen einzureichen.

7.1.4 Antragsunterlagen für eine Zuwendung nach Nummer 2.2

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung nach Nummer 2.2 erforderlich:

- a) formloser Antrag,
- b) Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- c) Darstellung der technologischen oder p\u00e4dagogischen oder funktionalen Vorteile gem\u00e4\u00df Nummer 4.2 Buchstabe a,
- d) Darstellung der strukturbildenden Wirkungen gemäß Nummer 4.2 Buchstabe b,
- e) Nachweis über das Einvernehmen mit dem Ministerium f
 ür Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
- f) eine Bestätigung über ein auf Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

7.2.2 Bestätigung über Medienbildungskonzepte

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigt der Bewilligungsbehörde das Vorliegen von durch die Schulaufsicht als Teilfortschreibung des Schulprogramms genehmigten und von der Schulkonferenz beschlossenen Medienbildungskonzepten der jeweiligen öffentlichen Schulen. Die Bestätigung beinhaltet, dass die Medienbildungskonzepte eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthalten. Die für staatlich genehmigte Ersatzschulen eingereichten Medienbildungskonzepte werden vom Medienpädagogischen Zentrum geprüft und bestätigt.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Mittelanforderung

Mit jeder Mittelanforderung ist eine kumulierte Einzelausgabenaufstellung (Web-Nachweis) getrennt nach den Ausgabenansätzen des Zuwendungsbescheides zu erstellen. Dabei sind alle bisher im Rahmen des Vorhabens bezahlten Ausgaben (vorherige Einzelausgabenaufstellungen) mit einzubeziehen.

7.3.2 Zeitpunkt der Mittelanforderung

Die Zuwendung darf abweichend von VV beziehungsweise VV-K Nummer 7.2 zu § 44 LHO in Verbindung mit Num-

Anlage

mer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.

7.3.3 Auszahlungsvorbehalt bei der Anschaffung von mobilen Endgeräten

Wenn Zuwendungsmittel für die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte bewilligt wurden und eine Schule noch nicht über die Infrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Buchstabe a und b verfügt, sind diese Mittel bis zur Herstellung der Infrastruktur für die Auszahlung zu sperren.

7.3.4 Sicherheitseinbehalte

Mittel für Sicherheitseinbehalte werden nur ausgezahlt, wenn es sich um Sicherheitseinbehalte handelt, die auf ein Banksperrkonto gezahlt werden, über das der Zuwendungsempfänger und der Rechnungsaussteller nur gemeinsam verfügen können. Sicherheitseinbehalte, die sich nur im Zugriff des Zuwendungsempfängers befinden, gelten nicht als tatsächlich geleistete Zahlungen. Ein Mittelabruf ist dafür nicht möglich.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis, aus dem abweichend von Nummer 6.4 ANBest-K und in Übereinstimmung mit Nummer 6.4 ANBest-P Tag, Empfänger/Einzahler, Grund, Einzelbetrag der Zahlung ersichtlich sind sowie eine Dokumentation über schulinterne Fortbildungen. Die zur letzten Mittelanforderung erarbeitete kumulierte Einzelausgabenaufstellung (Web-Nachweis) gilt als Bestandteil des Verwendungsnachweises. Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-K beziehungsweise ANBest-P wird auf die Vorlage von Zwischennachweisen verzichtet. Abweichend von Nummer 6.5 ANBest-P und in Übereinstimmung mit den ANBest-K sind Belege und Verträge nur auf Anforderung vorzulegen. Bei Trägern von staatlich genehmigten Ersatzschulen muss, wenn der Zuwendungsempfänger keine eigene Prüfungseinrichtung unterhält, abweichend von Nummer 7.2 ANBest-P auf dem Verwendungsnachweis durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides bestätigt werden.

7.5 Aufbewahrungsfrist

Abweichend von Nummer 6.5 der ANBest-K beziehungsweise 6.9 der ANBest-P sind die Unterlagen mindestens bis zum 31. Dezember 2030 aufzubewahren. Darüber hinaus sind auch sämtliche Unterlagen der durchgeführten Vergabeverfahren während des genannten Zeitraumes aufzubewahren.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Anlagen

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom Tag des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" am 17. Mai 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2019 S. 940

Umsetzung DigitalPakt Schule Mecklenburg-Vorpommern

Zuwendungsfähige Maßnahmen/Technik an Schulen

Die folgende Auflistung zeigt exemplarisch zuwendungsfähige Maßnahmen und Technik mit Bezug zu den entsprechenden Nummern der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V). Auch nicht zuwendungsfähige Maßnahmen und Technik werden aufgeführt. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll den Antragstellern als Hilfestellung dienen.

Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen

Nr. 2.1.1 Buchstabe a) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Elektroarbeiten	Elektroarbeiten sind zuwendungsfähig, wenn damit im Rahmen des DigitalPaktes beschaffte Geräte an den Strom angeschlossen werden können. Ebenso zuwen- dungsfähig sind notwendige Elektroleitungen für z. B. zentrale Ladestationen mobiler Endgeräte, Zuführungen zu Accesspoints usw. <u>Nicht</u> zuwendungsfähig sind grundlegende Ertüchtigun-
Ethernet-Switche	gen der Stromverkabelung. Zuwendungsfähig
Funkverbindungen	Zuwendungsfähig, wenn für die Vernetzung der Schule sinnvoll und ggf. günstiger als Kabelverbindungen in Abwägung zum Gesundheitsschutz mit dem Auftrag der Strahlungsminimierung
Kabelkanäle	Zuwendungsfähig als günstigere Alternative zu Unter- putzleitungen (siehe auch Elektroarbeiten).
LAN Kabel	Zuwendungsfähig im Bereich der Unterrichtsräume, nicht für den Verwaltungsbereich.
Router	Zuwendungsfähig
Verkabelung	Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Verkabelung (Netzwerkverkabelung) in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) handelt.
Vernetzung	Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Vernetzung in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) für den pädagogischen Zweck (kein reines Verwaltungsnetz) handelt.
Verteiler	Zuwendungsfähig für das jeweilige Schulgelände

schulisches WLAN

Nr. 2.1.1 Buchstabe b) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit				
	Das WLAN muss folgende Vorgaben erfüllen:				
 aa) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur- Managements, bb) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, cc) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO, dd) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbar 					
WLAN-Access-Points	Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogi- schen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz. Nur Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, möglichst Dual-Band, min- destens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO.				
WLAN-Controller	Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogi- schen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz				
WLAN Ausleuchtung	Zuwendungsfähig, wenn z. B. Ingenieurbüro im Rahmen einer investiven Begleitmaßnahme eine Planung und Berechnung zur WLAN-Ausleuchtung vornimmt.				

Anzeige- und Interaktionsgeräte Nr. 2.1.1 Buchstabe c) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit		
A/V (auditive und visuelle	Verkabelung Präsentationstechnik (z. B. Steuerge-		
Medien) Verkabelung	rät/Anzeigegerät/Audio Ausgabe, A/V Switche) zuwen-		
	dungsfähig		
Beamer	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht.		
Bildschirm / Fernseher /	Zuwendungsfähig (TV kann auch über zuwendungsfähi-		
Monitor	ge Rechner und Beamer angesehen werden)		
Blue-Ray-Spieler/DVD-	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht		
Player			
Display	Zuwendungsfähig für den Einsatz im Unterricht		
Dokumentenkamera	Zuwendungsfähig.		
Drucker	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt, nicht		
	zuwendungsfähig z.B. als Druckstation für Unterrichts-		
	material im Kopierraum		
Interaktive Tafel	Zuwendungsfähig.		
Lautsprecher	Zuwendungsfähig, wenn Bestandteil der Präsentations-		
	technik im Unterrichtsraum bzw. ggf. im Rahmen der		
	berufsbezogenen Ausbildung		

Technikliste DigitalPakt Schulen

Monitor	Zuwendungsfähig (siehe Bildschirm) sofern im Unter-
	richtsraum (in Abgrenzung zum Lehrerzimmer und der
	Verwaltung).
PC	6/
PC	Zuwendungsfähig als Steuerungsgerät für Präsentati- onstechnik
VR-Brillen	Zuwendungsfähig als Anzeige- und Interaktionsgeräte.
Whiteboard	Zuwendungsfähig für Unterrichtsräume, wenn interaktive
Whiteboard-/	Funktion oder als Präsentationsfläche nutzbar. Nicht als
Leinwand-Tapete	reine "Tafel"
Digitalaa Elipahart	Zuwandungafähig, aafarn für dan Einaatz im Unterricht
Digitales Flipchart	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht
Technik zur drahtlosen	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht
Bildübertragung	
Brandschutzmaßnahmen	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme, wenn
	sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Investiti-
	onsmaßnahmen unter den Nummern 2.1.1 bis 2.2 ent-
	stehen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur
	Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installa-
	tion zuwendungsfähiger Gegenstände (z. B. erneuter
	fachgerechter Verschluss von Brandbarrieren nach
	deren Öffnung für einen fachgerechten Anschluss der
	geförderten Ausstattung).
	Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Brand-
	schutzmaßnahmen.

Digitale Arbeitsgeräte Nr. 2.1.1 Buchstabe d) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Berufsbezogene Arbeits- geräte	Zuwendungsfähig, wenn es sich um Geräte für die be- rufsbezogene Ausbildung handelt (z. B. VR-Brillen für das Erlernen der Bedienung von Maschinen, CNC-, CAD-Geräte).
3-D-Drucker / Lasercutter	Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung
digitales Zubehör	Zuwendungsfähig für Verwendung im Fachunterricht wie Mikroskope mit PC-Anschluss, programmierbare Robo- ter und Drohnen, digitale Filmtechnik
Digitalkamera / 360° Kamera	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt
Feste Lehrerarbeitsplätze	Nur in begrenztem Umfang zuwendungsfähig, wenn nicht überwiegend für verwaltungsbezogene Funktionen genutzt.
Fräsmaschine (Kosy) und Sicherheitsvorrich- tungen	Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung, wenn es sich um eine ent- sprechende digitale Fräsmaschine handelt. Digitale Simulationsmaschinen oder Steuerungsgeräte für klassische Maschinen sind ebenfalls zuwendungsfä- hig. Die "traditionelle" Maschine jedoch nicht.
Messgeräte	Digitale Messgeräte und Sensoren für den naturwissen-

Technikliste DigitalPakt Schulen

Stand: April 2020

	schaftlichen Unterricht sind zuwendungsfähig als Ar- beitsgerät für die technisch-naturwissenschaftliche Bil- dung.
PC	Zuwendungsfähig sofern digitales Arbeitsgerät, Gerät im Computerraum oder Gerät im Unterrichtsraum (z. B. Medienpunkt). PC-Kabinette sind in dem Umfang för- derfähig, wie sie für die Absicherung des Fachs In- formatik und Medienkunde erforderlich sind.
Robotik	Zuwendungsfähig (technisch-natur-wissenschaftlich bzw. berufsbezogen)
Scanner	Zuwendungsfähig für Einsatz im Unterricht
VR-Brillen	Zuwendungsfähig im Rahmen der berufsbezogenen Ausbildung oder für den Bereich technisch- naturwissenschaftlicher Bildung
digitaler Audio-Recorder	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt

Schulgebundene mobile Endgeräte Nr. 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V

Auszahlung der Mittel erfolgt nur bei Erfüllung aller Voraussetzungen!!!

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit	
Für die Zuwendungsfähigkeit mobiler Endgeräte gelten folgende Besonderheiten:		
a) Nur, wenn zuwendungsfähig, wenn Vernetzung und schulisches WLAN vorher "hergestellt werden" (Infrastruktur bereits vorhanden, Einrichtung befindet sich in Umsetzung oder ist im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und ge- nehmigt oder mit beantragt),		
 b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und der technisch-pädagogische Einsatz im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist und c) bei Anträgen für allgemein bildende Schulen das Gesamtzuwendungsvolumen für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024" entweder 		
 aa) 20 Prozent des Gesamtzuwendungsvolumens für allgemein bilden- de Schulen pro Schulträger oder bb) 25 000 Euro je einzelner Schule 		
oder beides nicht überschritten werden.		
Mobile Endgeräte Laptop Notebook Tablets 	Schulgebundene Notebooks, Tablets und Laptops für Schülerinnen und Schüler sind zuwendungsfähig nach Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemein bildende Schulen zusätzlich unter Einschränkungen im Investitionsvolumen. Handys und Smartphones sind nicht zuwendungsfähig.	
Laptopwagen	Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfä- higen Klassensatzes als Aufbewahrungs- und Trans- portzubehör.	
Technikliste DigitalPakt Schulen	Stand: April 2020	

Technikiiste DigitaiPakt Schulen

Tabletkoffer	Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfä-
	higen schulgebundenen Klassensatzes als Aufbewah-
	rungs- und Transportzubehör. Die Tabletkoffer über-
	nehmen die Funktion der Ladestation und des Anschlus-
	ses an das Mobile Device Management (MDM).

Investive Begleitmaßnahmen Nr. 2.3 DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Baumaßnahmen	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahmen. Sie
	dienen entweder der Installation der geförderten Kom-
	ponenten oder dem Wiederherstellen des Ausgangs-
	zustands nach Einbau von geförderten Komponenten.
Beratungsleistung	Externe Beratung zur Ausstattungskonzeption (z. B.
	Netzwerkplanung, Sicherheitskonzept WLAN) ist
	zuwendungsfähig.
	Externe Beratung im Zusammenhang mit dem MEP
Diapatlaiatungakaatan IT	oder MBK ist nicht zuwendungsfähig. Kosten zur Installation/Integration zuwendungsfähiger
Dienstleistungskosten IT Firmen	Hardware/Software in die Schulinfrastruktur sind zuwen-
Finnen	dungsfähig, sofern es sich um nachvollziehbare und
	begründbare investive Begleitmaßnahmen handelt.
Handwerksarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - so-
	fern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des
	Ausgangzustands nach Installation zuwendungsfähiger
	Gegenstände oder Maßnahmen der Vorbereitung zu
	deren Installation handelt.
Malerarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleit-maßnahme - so-
	fern es um Maßnahmen der Wiederherstellung des Aus-
	gangzustands nach Installation zuwendungsfähiger Ge-
	genstände geht oder es sich um Maßnahmen der Vorbe-
	reitung zu deren Installation handelt.
Mobile-Device-	Zuwendungsfähig, wenn für die Nutzung geförderter
Management-Lösungen	Hardware in der Schule
Putz/ Unter Putz	Auf- und Unterputzverlegungen von zuwendungsfähigen
	Verkabelungen sind zuwendungsfähig. Je nach Aufwand
	und Sicherheitsanforderungen ist über die Ausführung zu entscheiden.
Tapezierarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - so-
	fern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des
	Ausgangzustands nach Installation zuwendungsfähiger
	Gegenstände handelt.

Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen

Maßnahme/Technik	Keine Zuwendungsfähigkeit
Betrieb, Support, Wartung	Nicht zuwendungsfähig. Die Übernahme des Supports
,,pp,	wird als Antragsvoraussetzung durch den Schulträger
	bescheinigt
Digitales Schwarzes Brett /	Nicht zuwendungsfähig weil es in beiden Fällen primär
elektronisches Tagebuch	um die Schulverwaltung geht (z. B. Information über
	Ausfall von Unterrichtsstunden).
Fortbildungen	Nicht zuwendungsfähig, da Fortbildungen grundsätzlich
	ausgeschlossen sind. In der Beschaffung enthaltene
	Einweisungen bei der Inbetriebnahme durch den Her-
	steller/Lieferanten schädigen die Zuwendungsfähigkeit
Llandy und Cmartinhana	der Beschaffung nicht.
Handy und Smartphone	Nicht zuwendungsfähig
поп	Nicht zuwendungsfähig. Horträume sind keine Unter- richtsräume. Zuwendungsfähige Investitionen in dop-
	pelt oder gemischt genutzten Schulräumen sind zu-
	wendungsfähig.
Lehrerendgeräte wie Tab-	Nicht zuwendungsfähig.
lets, Notebooks, Laptops	
Lernplattform	Nicht zuwendungsfähig
Medienbildungskonzept	Nicht zuwendungsfähig, da Antragsvoraussetzung.
	Auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn dafür externe
	Beratungsunternehmen hinzugezogen werden. Ohne
	einen Medienentwicklungsplan kann ein Antrag nicht
	bewilligt werden.
Medienentwicklungsplan	Nicht zuwendungsfähig, da Antragsvoraussetzung.
	Auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn dafür externe Beratungsunternehmen hinzugezogen werden. Ohne
	einen Medienentwicklungsplan kann ein Antrag nicht
	bewilligt werden. Die Erstellung ist folglich nicht zu-
	wendungsfähig.
Personalkosten	Nicht zuwendungsfähig.
Server	Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Nur 2 Ausnah-
	men:
	1. notwendige Hardwarekomponenten zur Steuerung
	der Netzwerkinfrastruktur der Schule wie Switche, Rou-
	ter, Firewalls, WLAN Accesspoints und Controller, aber
	nicht Bestandteile von lokalen Serverlösungen wie z.B.
	Dateiablagen, Server-Virtualisierungen, Computerver-
	waltung, Softwareverteilung usw
	2. Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von
	Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzra-
	ten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich.
	Hierfür ist eine gesonderte Anlage auszufüllen mit An-
	gaben zur Internetverbindung, möglichem Breitbandan-
	schluss basierend auf Glasfaser, ausführliche Begrün-
	dung für die Anschaffung der Servertechnik.

Technikliste DigitalPakt Schulen

Software/Lizenzen	Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Insbesondere Anwendungssoftware (z. B. Office, Stundenplaner) nicht zuwendungsfähig.
	Auf Geräten enthaltene Software wie Betriebssysteme oder Steuerungssoftware schädigen die Zuwendungs- fähigkeit der Beschaffung nicht.
Verwaltungsaufgaben:	Nicht zuwendungsfähig.
Geräte und Netze dafür	



	Eingangsstempel				
Landesförderinstitut					
Mecklenburg-Vorpommern Postfach 16 02 55	Aktenzeichen:	DPS -	-		
19092 Schwerin	Nicht vom Antragsteller auszufüllen!				

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die digitale Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

					_	J		
Hinweis:	Der	Antrag	auf	Zuwenduna	ist	beim	Landesförderinstitut	Mecklenburg
							ntrag muss alle zur Beur	

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei X bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis:Der Antrag auf Zuwendung ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
(Bewilligungsbehörde) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und
Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind
auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art,
Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der
verfügbaren Haushaltsmittel.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen
vorliegen.
Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung zum
vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Schulträger, z. B. Gemeinde/Gemeindeverband, privater Schulträger) Stadt Grevesmühlen

1.2 Gemeindesch 13074026	lüssel	
1.3 Straße Rathausplatz		1.4 Nr. 1
1.5 Postleitzahl 23936	1.6 Ort Grevesmühlen	

1.7 Ansprechpartner Steffen Jahnke	1.8 E-M s.jahnke@	lail Dgrevesmuehlen.de
1.9 Telefon 03881/723-141	1.10 Mobiltelefon 0170/5636911	1.11 Telefax 03881/723-111
X nein	e Vorhaben eine Vorsteuerabzugsbe ja, ein Nachweis liegt diesem A Hinweis! In dem Fall sind nur die anteili	.ntrag bei.
1.13 Erfolgt eine Weiterleit	tung der Zuwendung an ein kommu	nales Unternehmen?
X nein	🔲 ja, an:	

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Höhe der Weiterleitung (alle Angaben in EUR)
1221-11		

2. Übersicht über die in diesem Antrag einbezogenen Schulen (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

lfd. Nr.	Dienststellen- nummer	Name der Schule	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	gemeinsame Nutzung von Gebäuden mit anderen Schulen ¹⁾
1	75135806	Grundschule Fritz Reuter	Kleine Alleestraße 44	23936	Grevesmühlen	nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr2
						nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr1
		6				nein 🔀 ja 🗌 mit lfd. Nr
						nein 🛄 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🔲 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🚺 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein ja mit lfd. Nr
						nein 🔄 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🔲 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🚺 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein 🚺 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein ja mit lfd. Nr

¹⁾ Für Schulen, die Gebäude gemeinsam nutzen und in diesem Antrag aufgeführt sind, ergänzen Sie bitte die Ifd. Nr. aus dieser Tabelle. Für Schulen, die gemeinsame Gebäude nutzen, jedoch nur anteilig in diesem Antrag aufgeführt sind, ist eine gesonderte Übersicht einzureichen, welche Schulen Gebäude gemeinsam nutzen. (siehe Nummer 5.1.3 der DigitalPaktFöRL M-V)

3. Finanzierungsplan (alle Angaben in EUR)

3.1 Ausgabenplan gem. DigitalPaktFöRL M-V (auf gesonderter Anlage detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede Schule einzeln beifügen)

Dienststellen- nummer der Schule	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schul- geländen (Nummer 2.1.1 Buchstabe a)	schulisches WLAN (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	Anzeige- und Interaktions- geräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungs- bezogene Funktionen (Nummer 2.1.1 Buchstabe c)	digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch- naturwissen- schaftliche Bildung oder die berufsbe- zogene Ausbildung (Nummer 2.1.1 Buchstabe d)	schulgebun- dene <u>mobile</u> Endgeräte (Nummer 2.1.2)	Begleitmaß- nahmen (Nummer 2.3 im Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 2.1)	sonstige nicht zuwendungs- fähige Ausgaben (u. a. Nummer 5.3)	Höhe der Gesamtaus- gaben
75135806	70.000,00	40.000,00	30.000,00			5.000,00		145.000,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
Gesamt- ausgaben	70.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	145.000,00

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt (siehe Ziffer 4.8), ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

3.2 Finanzierung

	Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
А	Eigenmittel - kommunal - davon Zuwendung aus Kofinanzierungsmitteln - davon Zuwendung aus Kofinanzierungshilfenmitteln - davon Eigenmittel des öffentlichen Schulträgers	
в	Eigenmittel - private Schulen	11.988,00
с	Mittel Dritter:	
	(z. B. Spenden vom Schulförderverein oder Unternehmen)	
D	Beantragte Zuwendung*	133.012,00
Е	Ergänzende Fördermittel	
Su	mme der Gesamtfinanzierung des Vorhabens	145.000,00

*) höchstmöglicher rechnerischer Zuwendungsbetrag nach Nr. 5.1.1 und 5.1.2 (DigitalPaktFöRL M-V)

3.3 Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung

	Betrag in EUR
Summe der Gesamtausgaben (3.1)	145.000,00
Summen der Gesamtfinanzierung (3.2)	145.000.00
Differenz (Ausgaben ./. Finanzierung)	0,00

3.4 Angaben zu E. Ergänzende Fördermittel

Ergänzend zu den beantrag- ten Mitteln wurden	beantragt	bewilligt	ausgezahlt	Betrag in EUR
Mittel nach dem Kommunal- Investitionsfördergesetz				
Für (Bezeichnung des Vorhabens)				
Mittel im Rahmen der Bundes- förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland				
Für (Bezeichnung des Vorhabens)				
Sonstige Fördermittel Für (Bezeichnung des				
Vorhabens)				

- 5 -

Antrag DigitalPaktFöRL M-V

Dienststellennummer der Schule	20 <u>21</u>	20_22_	20_23	20 <u>24</u>	Höhe der Gesamt-
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	ausgaben*)
75135806	0,00	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
		/			0,00
					0,00
Summen	0,00	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00
davon beantragte Zuwendung	0,00	133.012,00	0,00	0,00	133.012,00

3.5 Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum

*) Die Summen müssen mit der Höhe der Gesamtausgaben aus Ziffer 3.1 übereinstimmen

3.6 Mehrfachförderung

nein

ja X

Der Antragsteller versichert, dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Je Schule Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Beispiel der Beschreibung: An der Realschule XY, Kaiserring 123, XXXXX Ort wird die Anbindung der beiden Schulhäuser sowie des Musiktraktes an den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss im Keller von Gebäude 1 erfolgen. Die Schule verfügt über 20 Klassen- und 10 Vorbereitungsräume, die alle mit WLAN-Access-Points ausgestattet werden sollen. 5 Klassenräume werden mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung ausgestattet. Ein Computerraum wird mit 25 PCs ausgestattet. Es werden, 1 Klassensatz Tablets sowie 1 Klassensatz Laptops (je 30 Geräte) jeweils nebst Lade- und Aufbewahrungsschrank und für den Werkraum ein 3-D-Drucker erworben.

Zur weiteren Digitalisierung der Grundschule Fritz Reuter ist zunächst die Herstellung einer gebäudeweiten Netzwerk-Infrastruktur und eines WLANs notwendig.

Im Anschluss sollen einige Klassenräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Die Anschaffung der Tafeln soll aus dem Rahmenvertrag der Provitako erfolgen.

Die Mitteilung zur Teilnahme am Rahmenvertrag muss bis zum 15.09.2021 an die Provitako erfolgen. Der notwendige Glasfaseranschluss ist derzeitig in der Bauphase.

4.2 Vorhabenbeginn	Tag	Monat	Jahr		
Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am: Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.	14	09	2021		
Die hier beantragten Mittel werden jedoch für einen selbständigen, noch nicht begonnenen Abschnitt einer laufenden Investitionsmaßnahme eingesetzt. Dieser wird voraussichtlich begonnen am:					
4.3 Vorhabenende					
Voraussichtliches Ende des Vorhabens:	3 1	1 2	2022		
4.4 Vorausstattung					
4.4.1 Bei Antrag auf Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 (Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte)	2 DigitalPa	aktFöRL M	I-V		
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antra dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a Einrichtung dieser Infrastruktur im Rahmen des Medienentwicklung befindet sich bereits in Umsetzung oder wird beantragt?	a) und b) verfüger	n oder ist die		
ja 🔀 (ggf. Darstellung in gesonderter Anlage) nein					
4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPaktF (variabler Sockeleinsatz)	ÖRL M-V				
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antrag dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b	stellung b) verfüge	pereits so a n?	ausgestattet,		
ja 🔲 (Darstellung in gesonderter Anlage) nein 🔀					
4.5 Technologieoffenheit (Nummer 4.4. DigitalPaktFöRL M-V)					
Die vorgesehenen digitalen Infrastrukturen und technischen Geräte sin erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länd	nd grunds erüberare	ätzlich tec	hnologieoffen,		
ja 🔀 nein 🗌	oraborgro		kome.		
4.6 Einhaltung von WLAN-Standards (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	DigitalP	aktFöRL I	VI-V)		
Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gefö folgende Vorgaben:	ordert wer	den soll, e	rfüllt dies		
 a) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements, b) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzerstumpen und Netze 					
 unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, c) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens S Multi-User MIMO, 	tandard 8	02.11ac,			
 d) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, I vergleichbare. 	LDAP, 80	2.1X oder			
ja 🔀 nein 🔲					

- 8 -
4.7 Folgekosten
Sind die Folgekosten in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung berücksichtigt?
ja 🔀 nein 🗌
4.8 Angaben zur bestehenden Internetanbindung
DSL X VDSL Kabel-Internet Glasfaser LTE
Aktuelle Datendurchsatzrate: 16,00 Mbit/s Download 2,00 Mbit/s Upload
Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt, ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.
5. Anlagen zum Antrag
Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt: (Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)
Sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll. Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
sofern f ür staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
 Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V)
Medienbildungskonzept
Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept
Medienentwicklungsplan
Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind
detaillierte Einzelausgabenaufstellung (f ür jede Schule einzeln)
ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 ggf. Unterlagen/Nachweis f ür die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gem
Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungs- volumen hinaus erfolgen
Anlage Server

- □ Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)
- Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal
- Interschriftsprobenblatt

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über diesen Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die gewährten Mittel keine anderen öffentlichen Finanzierungsmittel ersetzen und damit der Subsidiarität Folge geleistet wird (Nummer 6.4 DigitalPaktFöRL M-V).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen.
- 6.3 Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 2 und 3a zu VV zu § 44 LHO M-V) zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 6.4 Prüfrechte

Mir/Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesrechnungshof berechtigt sind, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung bei mir/uns zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

6.5 Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

- 6.6 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag sowie den zugehörigen Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - a) Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1 bis 1.6)
 - b) Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 1.12)
 - c) Angaben zu den vom Antrag umfassten Schulen (Nummer 2)
 - d) Angaben zum Ausgabenplan (Nummer 3.1)
 - e) Angaben zu Finanzierungsplan, Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung, Angaben zu ergänzenden Fördermitteln und Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum, Mehrfachförderung (Nummer 3.2 bis 3.6)
 - f)Angaben zum Vorhaben (Nummer 4.1 bis 4.7)

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

Grevesmühlen, 06.09.2021	
Ort, Datum	
Prahler	VINNI
Name/n in Druckbuchstaben und	echtsverbindliche Unterschrift/en



Stand Februar 2021



	Eingangsstempel			
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Postfach 16 02 55 19092 Schwerin	Aktenzeichen: Nicht vom Antragste	DPS -	-	

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die digitale Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!	Bei	X	bitte zutreffendes ankreuzen!
-------------------------------------	-----	---	-------------------------------

 Hinweis:
 Der Antrag auf Zuwendung ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

 Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.
 Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Schulträger, z. B. Gemeinde/Gemeindeverband, privater Schulträger) Stadt Grevesmühlen

1.2 Gemeindesch 13074026	lüssel	
1.3 Straße Rathausplatz		1.4 Nr. 1
1.5 Postleitzahl 23936	1.6 Ort Grevesmühlen	

1.7 Ansprechpartner Steffen Jahnke	1.8 E-M s.jahnke@	lail Dgrevesmuehlen.de
1.9 Telefon 03881/723-141	1.10 Mobiltelefon 0170/5636911	1.11 Telefax 03881/723-111
X nein	Vorhaben eine Vorsteuerabzugsbe ja, ein Nachweis liegt diesem A Hinweis! In dem Fall sind nur die anteili	nand Luur Andra Statistica (International)
1.13 Erfolgt eine Weiterleitu	ung der Zuwendung an ein kommu	nales Unternehmen?
🗙 nein [ja, an:	

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Höhe der Weiterleitung (alle Angaben in EUR)

2. Übersicht über die in diesem Antrag einbezogenen Schulen (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

lfd. Nr.	Dienststellen- nummer	Name der Schule	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	gemeinsame Nutzung von Gebäuden mit anderen Schulen ¹⁾
1	75135807	Grundschule Am Ploggensee	Ploggenseering 68	23936	Grevesmühlen	nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr. <u>2</u>
						nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr1
						nein 🔀 ja 🗌 mit lfd. Nr.
						nein ja mit lfd. Nr
						nein ja mit lfd. Nr
						nein ja mit lfd. Nr
						neinja mit lfd. Nr
						neinja mit lfd. Nr
						nein ja mit lfd. Nr
						nein 🔄 ja 🚺 mit lfd. Nr.
						nein 🚺 ja 🚺 mit lfd. Nr.
						nein 🚺 ja 🛄 mit lfd. Nr.

¹⁾ Für Schulen, die Gebäude gemeinsam nutzen und in diesem Antrag aufgeführt sind, ergänzen Sie bitte die Ifd. Nr. aus dieser Tabelle. Für Schulen, die gemeinsame Gebäude nutzen, jedoch nur anteilig in diesem Antrag aufgeführt sind, ist eine gesonderte Übersicht einzureichen, welche Schulen Gebäude gemeinsam nutzen. (siehe Nummer 5.1.3 der DigitalPaktFöRL M-V)

3. Finanzierungsplan (alle Angaben in EUR)

3.1 Ausgabenplan gem. DigitalPaktFöRL M-V (auf gesonderter Anlage detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede Schule einzeln beifügen)

Dienststellen- nummer der Schule	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schul- geländen (Nummer 2.1.1 Buchstabe a)	schulisches WLAN (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	Anzeige- und Interaktions- geräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungs- bezogene Funktionen (Nummer 2.1.1 Buchstabe c)	digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch- naturwissen- schaftliche Bildung oder die berufsbe- zogene Ausbildung (Nummer 2.1.1 Buchstabe d)	schulgebun- dene <u>mobile</u> Endgeräte (Nummer 2.1.2)	Begleitmaß- nahmen (Nummer 2.3 im Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 2.1)	sonstige nicht zuwendungs- fähige Ausgaben (u. a. Nummer 5.3)	Höhe der Gesamtaus- gaben
75135807			155.000,00			5.000,00		160.000,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
Gesamt- ausgaben	0,00	0,00	155.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	160.000,00

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt (siehe Ziffer 4.8), ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

3.2 Finanzierung

	Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
А	Eigenmittel - kommunal - davon Zuwendung aus Kofinanzierungsmitteln - davon Zuwendung aus Kofinanzierungshilfenmitteln - davon Eigenmittel des öffentlichen Schulträgers	
в	Eigenmittel - private Schulen	15.394,00
с	Mittel Dritter:	
	(z. B. Spenden vom Schulförderverein oder Unternehmen)	
D	Beantragte Zuwendung*	144.606,00
E	Ergänzende Fördermittel	
Su	mme der Gesamtfinanzierung des Vorhabens	160.000,00

*) höchstmöglicher rechnerischer Zuwendungsbetrag nach Nr. 5.1.1 und 5.1.2 (DigitalPaktFöRL M-V)

3.3 Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung

	Betrag in EUR
Summe der Gesamtausgaben (3.1)	160.000,00
Summen der Gesamtfinanzierung (3.2)	160.000,00
Differenz (Ausgaben ./. Finanzierung)	0,00

3.4 Angaben zu E. Ergänzende Fördermittel

Ergänzend zu den beantrag- ten Mitteln wurden	beantragt	bewilligt	ausgezahlt	Betrag in EUR
Mittel nach dem Kommunal- Investitionsfördergesetz				
Für (Bezeichnung des Vorhabens)				
Mittel im Rahmen der Bundes- förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland				
Für (Bezeichnung des . Vorhabens)				
Sonstige Fördermittel Für (Bezeichnung des Vorhabens)				

Dienststellennummer der Schule	20_21_	20_22_	20_23	20_24_	Höhe der Gesamt-
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	ausgaben*)
75135807	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
Summen	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
davon beantragte	0,00	144.606,00	0,00	0,00	144.606,00

3.5 Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum

*) Die Summen müssen mit der Höhe der Gesamtausgaben aus Ziffer 3.1 übereinstimmen

3.6 Mehrfachförderung

nein

Zuwendung

ja X

Der Antragsteller versichert, dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Je Schule Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Beispiel der Beschreibung: An der Realschule XY, Kaiserring 123, XXXXX Ort wird die Anbindung der beiden Schulhäuser sowie des Musiktraktes an den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss im Keller von Gebäude 1 erfolgen. Die Schule verfügt über 20 Klassen- und 10 Vorbereitungsräume, die alle mit WLAN-Access-Points ausgestattet werden sollen. 5 Klassenräume werden mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung ausgestattet. Ein Computerraum wird mit 25 PCs ausgestattet. Es werden, 1 Klassensatz Tablets sowie 1 Klassensatz Laptops (je 30 Geräte) jeweils nebst Lade- und Aufbewahrungsschrank und für den Werkraum ein 3-D-Drucker erworben.

Die Grundschule Am Ploggensee soll in 2022 gemäß MBK und MEP mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden. Die Anschaffung der Tafeln soll aus dem Rahmenvertrag der Provitako erfolgen. Die Mitteilung zur Teilnahme am Rahmenvertrag muss bis zum 15.09.2021 an die Provitako erfolgen. Der notwendige Glasfaseranschluss ist derzeitig in der Bauphase.

Netzwerk und WLAN sind derzeitig übergangsweise, provisorisch ausgebaut, das das Gebäude nach derzeitiger Planung im Rahmen des Projektes Schulcampus abgerissen und ein Neubau erfolgen soll.

4.2 Vorhabenbeginn	Тад	Monat	Jahr				
Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am:	1 4	0 9	2021				
Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen. Die hier beantragten Mittel werden jedoch für einen selbständigen, noch nicht begonnenen Abschnitt einer laufenden Investitionsmaßnahme eingesetzt. Dieser wird voraussichtlich begonnen am:							
Dieser wird voraussichtlich begonnen am:							
4.3 Vorhabenende		21 12 12	1				
Voraussichtliches Ende des Vorhabens:	3 1	1 2	2022				
4.4 Vorausstattung							
4.4.1 Bei Antrag auf Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1. (Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte)	2 DigitalP	aktFöRL M	I-V				
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen oder ist die Einrichtung dieser Infrastruktur im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt, befindet sich bereits in Umsetzung oder wird beantragt?							
ja 🔀 (ggf. Darstellung in gesonderter Anlage) nein			5				
4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPakt (variabler Sockeleinsatz)	4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPaktFöRL M-V (variabler Sockeleinsatz)						
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen?							
ja 🔲 (Darstellung in gesonderter Anlage) nein 🗙							
4.5 Technologieoffenheit (Nummer 4.4. DigitalPaktFöRL M-V)							
Die vorgesehenen digitalen Infrastrukturen und technischen Geräte si erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länd	ind grund derübergr	sätzlich teo eifende Sys	chnologieoffen, steme.				
ja 🔀 nein 🗌							
4.6 Einhaltung von WLAN-Standards (Nummer 2.1.1 Buchstabe b) Digital	PaktFöRL	M-V)				
Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gef folgende Vorgaben:	Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gefördert werden soll, erfüllt dies folgende Vorgaben:						
 a) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements, b) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützur unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, 		Trennung					
 c) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens \$ Multi-User MIMO, 	Standard	802.11ac,					
 d) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, vergleichbare. 	LDAP, 8	02.1X oder					
ja 🗙 nein 🛄							

4.7 Folgekosten						
Sind die Folgekosten in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung berücksichtigt?						
ja 🗙 nein 🗌						
4.8 Angaben zur bestehenden Internetanbindung						
DSL X VDSL Kabel-Internet Glasfaser LTE						
Aktuelle Datendurchsatzrate: 16,00 Mbit/s Download 2,00 Mbit/s Upload						
Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt, ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.						
5. Anlagen zum Antrag						
Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt: (Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)						
sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf						
sofern für staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf						
 Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V) 						
Medienbildungskonzept						
Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept						
□ Medienentwicklungsplan						
Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind						
detaillierte Einzelausgabenaufstellung (für jede Schule einzeln)						
ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung						
 ggf. Unterlagen/Nachweis f ür die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gem äß Ziffer 3.4 des Antrages 						
Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungs- volumen hinaus erfolgen						
□ Anlage Server						
□ Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)						
Administrator-Anmeldung f ür das eCohesion-Portal						
Interschriftsprobenblatt						

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über diesen Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Antrag DigitalPaktFöRL M-V

Stand Februar 2021

Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die gewährten Mittel keine anderen öffentlichen Finanzierungsmittel ersetzen und damit der Subsidiarität Folge geleistet wird (Nummer 6.4 DigitalPaktFöRL M-V).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen.
- 6.3 Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 2 und 3a zu VV zu § 44 LHO M-V) zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 6.4 Prüfrechte

Mir/Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesrechnungshof berechtigt sind, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung bei mir/uns zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

6.5 Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

- 6.6 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag sowie den zugehörigen Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - a) Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1 bis 1.6)
 - b) Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 1.12)
 - c) Angaben zu den vom Antrag umfassten Schulen (Nummer 2)
 - d) Angaben zum Ausgabenplan (Nummer 3.1)
 - e) Angaben zu Finanzierungsplan, Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung, Angaben zu ergänzenden Fördermitteln und Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum, Mehrfachförderung (Nummer 3.2 bis 3.6)
 - f) Angaben zum Vorhaben (Nummer 4.1 bis 4.7)

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum		$\Delta \Delta \alpha ch \Delta \Delta$	
	Prubler		



Antrag DigitalPaktFöRL M-V

Stand Februar 2021



	Eingangsstempel			
Landesförderinstitut				
Mecklenburg-Vorpommern Postfach 16 02 55	Aktenzeichen:	DPS -	-	
19092 Schwerin	Nicht vom Antragste	eller auszufüllen!		

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die digitale Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei X bitt

X bitte zutreffendes ankreuzen!

 Hinweis:
 Der Antrag auf Zuwendung ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

 Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.
 Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Schulträger, z. B. Gemeinde/Gemeindeverband, privater Schulträger) Stadt Grevesmühlen

1.2 Gemeindesch 13074026	lüssel		
1.3 Straße Rathausplatz		1.4 Nr. 1	
1.5 Postleitzahl 23936	1.6 Ort Grevesmühlen		

1.7 Ansprechpartner Steffen Jahnke	1.8 E-M s.jahnke@	lail ⊉grevesmuehlen.de
1.9 Telefon 03881/723-141	1.10 Mobiltelefon 0170/5636911	1.11 Telefax 03881/723-111
X nein	Vorhaben eine Vorsteuerabzugsbe ja, ein Nachweis liegt diesem A linweis! In dem Fall sind nur die anteili	
1.13 Erfolgt eine Weiterleite	ung der Zuwendung an ein kommur	nales Unternehmen?
🗙 nein [ja, an:	

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Höhe der Weiterleitung (alle Angaben in EUR)

2. Übersicht über die in diesem Antrag einbezogenen Schulen (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

fd. Nr.	Dienststellen- nummer	Name der Schule	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	gemeinsame Nutzung von Gebäuden mit anderen Schulen ¹⁾
1	75435832	Regionale Schule Am Wasserturm	Ploggenseering 64	23936	Grevesmühlen	nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr
						nein 🔀 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein 🔲 ja 🛄 mit lfd. Nr
						neinja mit lfd. Nr
						nein 🔲 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein 🔲 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein 🔄 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						nein 🚺 ja 🛄 mit lfd. Nr.
						neinja mit lfd. Nr
						nein ja mit lfd. Nr.
						neinja mit lfd. Nr

¹⁾ Für Schulen, die Gebäude gemeinsam nutzen und in diesem Antrag aufgeführt sind, ergänzen Sie bitte die Ifd. Nr. aus dieser Tabelle. Für Schulen, die gemeinsame Gebäude nutzen, jedoch nur anteilig in diesem Antrag aufgeführt sind, ist eine gesonderte Übersicht einzureichen, welche Schulen Gebäude gemeinsam nutzen. (siehe Nummer 5.1.3 der DigitalPaktFöRL M-V)

204 von 239 in Zusammenstellung

3. Finanzierungsplan (alle Angaben in EUR)

3.1 Ausgabenplan gem. DigitalPaktFöRL M-V (auf gesonderter Anlage detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede Schule einzeln beifügen)

Dienststellen- nummer der Schule	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schul- geländen (Nummer 2.1.1 Buchstabe a)	schulisches WLAN (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	Anzeige- und Interaktions- geräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungs- bezogene Funktionen (Nummer 2.1.1 Buchstabe c)	digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch- naturwissen- schaftliche Bildung oder die berufsbe- zogene Ausbildung (Nummer 2.1.1 Buchstabe d)	schulgebun- dene <u>mobile</u> Endgeräte (Nummer 2.1.2)	Begleitmaß- nahmen (Nummer 2.3 im Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 2.1)	sonstige nicht zuwendungs- fähige Ausgaben (u. a. Nummer 5.3)	Höhe der Gesamtaus- gaben
75435832			226.666,00					226.666,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
Gesamt- ausgaben	0,00	0,00	226.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.666,00

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt (siehe Ziffer 4.8), ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

3.2 Finanzierung

	Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
A	Eigenmittel - kommunal - davon Zuwendung aus Kofinanzierungsmitteln - davon Zuwendung aus Kofinanzierungshilfenmitteln - davon Eigenmittel des öffentlichen Schulträgers	
в	Eigenmittel - private Schulen	
с	Mittel Dritter:	
	(z. B. Spenden vom Schulförderverein oder Unternehmen)	
D	Beantragte Zuwendung*	226.666,00
E	Ergänzende Fördermittel	
Su	mme der Gesamtfinanzierung des Vorhabens	226.666,00

*) höchstmöglicher rechnerischer Zuwendungsbetrag nach Nr. 5.1.1 und 5.1.2 (DigitalPaktFöRL M-V)

3.3 Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung

	Betrag in EUR
Summe der Gesamtausgaben (3.1)	226.666,00
Summen der Gesamtfinanzierung (3.2)	226.666,00
Differenz (Ausgaben ./. Finanzierung)	0,00

3.4 Angaben zu E. Ergänzende Fördermittel

Ergänzend zu den beantrag- ten Mitteln wurden	beantragt	bewilligt	ausgezahlt	Betrag in EUR
Mittel nach dem Kommunal- Investitionsfördergesetz				
Für (Bezeichnung des Vorhabens)				
Mittel im Rahmen der Bundes- förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland				
Für (Bezeichnung des Vorhabens)				
Sonstige Fördermittel Für (Bezeichnung des Vorhabens)				

1787/	877.52					
Dienststellennummer der Schule	20 <u>21</u>	20 <u>22</u>	20 <u>23</u>	20 <u>24</u>	Höhe der Gesamt-	
2010/07 2 - 01 9 - 9000 - 90 MR (201	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	ausgaben*)	
75435832	0,00	0,00	226.666,00	0,00	226.666,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	
Summen	0,00	0,00	226.666,00	0,00	226.666,00	
davon beantragte Zuwendung	0,00	0,00	226.666,00	0,00	226.666,00	

3.5 Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum

*) Die Summen müssen mit der Höhe der Gesamtausgaben aus Ziffer 3.1 übereinstimmen

3.6 Mehrfachförderung

nein

ja X

Der Antragsteller versichert, dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Je Schule Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen) Beispiel der Beschreibung: An der Realschule XY, Kaiserring 123, XXXXX Ort wird die Anbindung der beiden Schulhäuser sowie des Musiktraktes an den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss im Keller von Gebäude 1 erfolgen. Die Schule verfügt über 20 Klassen- und 10 Vorbereitungsräume, die alle mit WLAN-Access-Points ausgestattet werden sollen. 5 Klassenräume werden mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung ausgestattet. Ein Computerraum wird mit 25 PCs ausgestattet. Es werden, 1 Klassensatz Tablets sowie 1 Klassensatz Laptops (je 30 Geräte) jeweils nebst Lade- und Aufbewahrungsschrank und für den Werkraum ein 3-D-Drucker erworben.

In 2023 ist die Fertigstellung des ersten Gebäudes des Schulcampus Grevesmühlen für die Regionale Schule Am Wasserturm geplant. Gemäß MBK und MEP soll die gesamte Schule mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden. Die Anschaffung der Tafeln soll aus dem Rahmenvertrag der Provitako erfolgen. Die Mitteilung zur Teilnahme am Rahmenvertrag muss bis zum 15.09.2021 an die Provitako erfolgen.

4.2 Vorhabenbeginn	Tag	Monat	Jahr
Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am:	1 4	09	2021
Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen. Die hier beantragten Mittel werden jedoch für einen selbständigen, noch nicht begonnenen Abschnitt einer laufenden Investitionsmaßnahme eingesetzt.			
Dieser wird voraussichtlich begonnen am:			
4.3 Vorhabenende	44 40 17		
Voraussichtliches Ende des Vorhabens:	3 1	1 2	2023
4.4 Vorausstattung			
4.4.1 Bei Antrag auf Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1. (Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte)	2 DigitalP	aktFöRL M	-V
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Ant dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe Einrichtung dieser Infrastruktur im Rahmen des Medienentwicklur befindet sich bereits in Umsetzung oder wird beantragt?	a) und b) verfüger	n oder ist die
ja 🔀 (ggf. Darstellung in gesonderter Anlage) nein			
4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPakt (variabler Sockeleinsatz)	FöRL M-\		
Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antra dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und			ausgestattet,
ja 🔲 (Darstellung in gesonderter Anlage) nein 🔀			
4.5 Technologieoffenheit (Nummer 4.4. DigitalPaktFöRL M-V)			
Die vorgesehenen digitalen Infrastrukturen und technischen Geräte s erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länd	ind grund: derübergre	sätzlich tec eifende Sys	hnologieoffen, steme.
ja 🔀 nein 🗋			
4.6 Einhaltung von WLAN-Standards (Nummer 2.1.1 Buchstabe b	o) DigitalF	aktFöRL I	VI-V)
Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gef folgende Vorgaben:	ördert wei	den soll, e	rfüllt dies
 a) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements b) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützur unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, 		Trennung	
 c) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Multi-User MIMO, 	Standard	302.11ac,	
 d) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, vergleichbare. 	LDAP, 80	02.1X oder	
ja 🔀 nein 🔲			

4.7 Folgekosten					
Sind die Folgekosten in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung berücksichtigt?					
ja 🗙 nein 🗌					
4.8 Angaben zur bestehenden Internetanbindung					
DSL X VDSL Kabel-Internet Glasfaser LTE					
Aktuelle Datendurchsatzrate: 16,00 Mbit/s Download 2,00 Mbit/s Upload					
Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt, ist die gesonderte					
Anlage Server auszufüllen.					
5. Anlagen zum Antrag					
Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt: (Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)					
Sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf					
sofern f ür staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf					
Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V)					
Medienbildungskonzept					
Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept					
Medienentwicklungsplan					
Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind					
detaillierte Einzelausgabenaufstellung (f ür jede Schule einzeln)					
ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung					
 ggf. Unterlagen/Nachweis f ür die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gem äß Ziffer 3.4 des Antrages 					
Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungs- volumen hinaus erfolgen					
□ Anlage Server					
□ Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)					
Administrator-Anmeldung f ür das eCohesion-Portal					
Interschriftsprobenblatt					

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über diesen Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die gewährten Mittel keine anderen öffentlichen Finanzierungsmittel ersetzen und damit der Subsidiarität Folge geleistet wird (Nummer 6.4 DigitalPaktFöRL M-V).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen.
- 6.3 Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 2 und 3a zu VV zu § 44 LHO M-V) zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 6.4 Prüfrechte

Mir/Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesrechnungshof berechtigt sind, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung bei mir/uns zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

6.5 Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

- 6.6 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag sowie den zugehörigen Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - a) Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1 bis 1.6)
 - b) Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 1.12)
 - c) Angaben zu den vom Antrag umfassten Schulen (Nummer 2)
 - d) Angaben zum Ausgabenplan (Nummer 3.1)
 - e) Angaben zu Finanzierungsplan, Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung, Angaben zu ergänzenden Fördermitteln und Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum, Mehrfachförderung (Nummer 3.2 bis 3.6)
 - f) Angaben zum Vorhaben (Nummer 4.1 bis 4.7)

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum		$1 \wedge 1 \wedge 1 \wedge 1 \wedge 1 \rightarrow 1 \wedge 1 \rightarrow 1 \wedge 1 \rightarrow 1 \rightarrow $
	prahler	VMMVV

Stempel/Siege Antragsteller Logo Schulträger



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zielvereinbarung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.³

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 8

Die vorliegende Zielvereinbarung als Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für eine Zuwendung aus Mitteln des DigitalPaktes Schule

wird abgeschlossen

zwischen

dem Schulträger:

Stadt Grevesmühlen				
Straße, PLZ, Ort:	Rathausplatz 1			
Telefon:	03881/723-0			
Fax:	03881/723-111			
E-Mail:	info@grevesmuehlen.de			
vertreten durch				
Funktion*; Frau/Herr:	Bürgermeister Herr Lars Prahler			
*(z.B. Bürgermeister, Amtsvorsteher)				

und

Schule:	Grundschule Fritz Reuter				
Straße, PLZ, Ort:	Kleine Alleestraße 44, 23936 Grevesmühlen				
Telefon:	03881/2511				
Fax:	03881/719127				
E-Mail:	sekretariat@gs-fritz-reuter.de				

vertreten durch den/die Schuleiter/in:

Herrn/Frau:	Frau Andrea Kodanek	2 <u></u>	

und

dem Staatlichen Schulamt/ der Schulaufsicht über die beruflichen Schulen:

Staatliches Schula	amt Schwerin	
Straße, PLZ, Ort:	Friedrich-Engels-Straße 47	
Telefon:	0385/588781-04	
Fax:	0385/588781-95	
E-Mail:	info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de	
vertreten durch die		
Frau/Herr:	Frau Ohlsen	

dem Medienpädagogischen Zentrum

und

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

18057 Rostock, Am Kabutzenhof 21 https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/ vertreten durch den Regionalbeauftragten für Medienbildung

Frau/Herr:	Herr Kranz	
Tel.:	0385/5887205	
E-Mail:	u.kranz@bm.mv-regierung.de	

I. Allgemeine Ziele

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass folgende Ziele gemeinsam verfolgt werden:

- Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt",
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes "Rahmenplan Digitale Kompetenzen",
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende pädagogische und technische Fortbildung aller Lehrkräfte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Zielvereinbarung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die....

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsgremien (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Bildung einer autorisierten Steuergruppe, die alle Prozessbeteiligten repräsentativ abbildet (Schulleitung, Lehrkräfte aus verschiedenen Fachschaften, ggf. schulische Medienbildungsbeauftragte/Erstansprechpartner),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung "Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes" unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

Darin enthalten

- o Festlegung von smarten (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) Zielen,
- Entwicklung einer Maßnahme-Matrix zur Medienbildung an der Schule auf Basis der Anlage 6 der Handreichung,
- o Vereinbarung von darauf bezogenen Maßnahmen inklusive eines Meilensteinplanes,
- Beschreibung von vorhandenen und benötigten Ressourcen sowie der Festlegung von Zuständigkeiten und autorisierten Verantwortlichen (u. a. für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur),
- o Erarbeitung eines schulinternen Fortbildungsprogramms,
- Beschlussfassung der Schulkonferenz,²
- Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den p\u00e4dagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
- Darstellung, wie und wof
 ür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und f
 ür Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und -formen integriert sind.

IV. Steuerung

1. Für die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegründet, in der folgende Personen mitarbeiten:

	Name	Funktion / Rolle in der Schule	
•	1. Frau Kodanek	Schulleiter/in	
	2. Frau Matzeit	Medienbildungsverantwortliche(r)	
	3. Herr Bendiks	Erstansprechpartner/in	
	4. Herr Bendiks	Fachschaftsleiter/in	
	5		

² Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

- Zusätzlich werden bei allen wichtigen, richtungsweisenden Entscheidungen
 - der zuständige Schulrat/rätin,
 - der/die medienpädagogische(r) Multiplikator/in und/oder
 - der/die Regionalbeauftragte(r) für Medienbildung und
 - ein Vertreter des Schulträgers und/oder
 - ein Vertreter des beauftragten IT-Dienstleisters beteiligt.

V. Zeitplanung

Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum - bereits erstellt - ______entwickeln und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum 2021 ein auf das Medienbildungskonzept abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis DigitalPakt Schule

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis 31.12.2021 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung und die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keine Anspruch auf eine Zuwendung aus dem "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024". Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem. DigitalPaktFöRL M-V. Zeichnungsseite:

A. Kodamit (Schulleiter/in)

(Schulträger)

K.Ohlsen

(Șchulrat/rätin)

1. Jong

(Regionalbeauftragter für Medienbildung)

Grevesmühlen, 06.09.2021 Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 "Digitalisierung im Schulbereich" im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Übereinstimmung mir Roll-Out-Planung)

Shyrin 2021.05-08 i.V. U. Davy

Ort/Datum

Logo Schulträger



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zielvereinbarung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.³

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 8

Die vorliegende Zielvereinbarung als Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für eine Zuwendung aus Mitteln des DigitalPaktes Schule

wird abgeschlossen

zwischen

dem Schulträger: Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 Straße, PLZ, Ort: 03881/723-0 Telefon: 03881/723-111 Fax: info@grevesmuehlen.de E-Mail: vertreten durch Bürgermeister Herr Lars Prahler Funktion*; Frau/Herr: *(z.B. Bürgermeister, Amtsvorsteher) und Grundschule Am Ploggensee Schule: Ploggenseering 64, 23936 Grevesmühlen Straße, PLZ, Ort: 03881/712206 Telefon: 03881/710039 Fax: sekretariat@gs-ploggensee.de E-Mail: vertreten durch den/die Schuleiter/in: Frau Martina Olbrisch Herrn/Frau: und dem Staatlichen Schulamt/der Schulaufsicht über die beruflichen Schulen: Staatliches Schulamt Schwerin

Straße, PLZ, Ort:	Friedrich-Engels-Straße 47	
Telefon:	0385/588781-04	
Fax:	0385/588781-95	
E-Mail:	info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de	
vertreten durch die	Schulrat/rätin	
Frau/Herr:	Frau Ohlsen	

dem Medienpädagogischen Zentrum

und

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

18057 Rostock, Am Kabutzenhof 21 https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/ vertreten durch den Regionalbeauftragten für Medienbildung

Frau/Herr:	Herr Kranz	
Tel.:	0385/5887205	
E-Mail:	u.kranz@bm.mv-regierung.de	

I. Allgemeine Ziele

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass folgende Ziele gemeinsam verfolgt werden:

- Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt",
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes "Rahmenplan Digitale Kompetenzen",
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende p\u00e4dagogische und technische Fortbildung aller Lehrkr\u00e4fte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Zielvereinbarung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die....

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsgremien (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Bildung einer autorisierten Steuergruppe, die alle Prozessbeteiligten repräsentativ abbildet (Schulleitung, Lehrkräfte aus verschiedenen Fachschaften, ggf. schulische Medienbildungsbeauftragte/Erstansprechpartner),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung "Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes" unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

Darin enthalten

- o Festlegung von smarten (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) Zielen,
- Entwicklung einer Maßnahme-Matrix zur Medienbildung an der Schule auf Basis der Anlage 6 der Handreichung,
- o Vereinbarung von darauf bezogenen Maßnahmen inklusive eines Meilensteinplanes,
- Beschreibung von vorhandenen und benötigten Ressourcen sowie der Festlegung von Zuständigkeiten und autorisierten Verantwortlichen (u. a. für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur),
- o Erarbeitung eines schulinternen Fortbildungsprogramms,
- Beschlussfassung der Schulkonferenz, ²
- Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den pädagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
- Darstellung, wie und wof
 ür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und f
 ür Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und -formen integriert sind.

IV. Steuerung

 F
ür die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegr
ündet, in der folgende Personen mitarbeiten:

Name	Funktion / Rolle in der Schule
1. Frau Olbrisch	Schulleiter/in
2. Frau Stieler	Medienbildungsverantwortliche(r)
3. Frau Stieler	Erstansprechpartner/in
4	Fachschaftsleiter/in
5	

² Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

- → Zusätzlich werden bei allen wichtigen, richtungsweisenden Entscheidungen
 - der zuständige Schulrat/rätin,
 - der/die medienpädagogische(r) Multiplikator/in und/oder
 - der/die Regionalbeauftragte(r) für Medienbildung und
 - ein Vertreter des Schulträgers und/oder
 - ein Vertreter des beauftragten IT-Dienstleisters beteiligt.

V. Zeitplanung

Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum - bereits erstellt - ______entwickeln und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum 2021 ein auf das Medienbildungskonzept abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis DigitalPakt Schule

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis 31.12.2021 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung und die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keine Anspruch auf eine Zuwendung aus dem "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024". Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem. DigitalPaktFöRL M-V. Zeichnungsseite:

Ollerise (Schulleiter/in)

(Schulträger)

K.Ohlsen

(Schulrat/rätin)

11. Jan

(Regionalbeauftragter für Medienbildung)

.

Grevesmühlen, 06.09.2021 Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 "Digitalisierung im Schulbereich" im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Übereinstimmung mir Roll-Out-Planung)

Shurin, 2021-09-08 i.V. U. Vour

Ort/Datum

Logo Schulträger



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zielvereinbarung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.³

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 8

Die vorliegende Zielvereinbarung als Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für eine Zuwendung aus Mitteln des DigitalPaktes Schule

wird abgeschlossen

zwischen

dem Schulträger:

Stadt Grevesmühlen				
Straße, PLZ, Ort:	Rathausplatz 1			
Telefon:	03881/723-0			
Fax:	03881/723-111			
E-Mail:	info@grevesmuehlen.de			
vertreten durch				
Funktion*; Frav/Herr:	Bürgermeister Herr Lars Prahler			
*(z.B. Bürgermeister, Amtsvorsteher)				
	und			
Schule:	Regionale Schule Am Wasserturm			
Straße, PLZ, Ort:	Ploggenseering 68, 23936 Grevesmühlen			
Telefon:	03881/78790			
Fax:	03881/2348			
E-Mail:	sekretariat@wasserturmschule-gvm.de			
vertreten durch den/di	e Schuleiter/in:			
Herrn/Frau:	Frau Brunhilde Hallmann			
	und			
s)				
dem Staatlichen Schu	ulamt/ der Schulaufsicht über die beruflichen Schulen:			
Staatliches Schulamt	Schwerin			
Straße, PLZ, Ort:	Friedrich-Engels-Straße 47			
Telefon:	0385/588781-04			
Fax:	0385/588781-95			
E-Mail:	info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de			
vertreten durch die Sc	hulrat/rätin			
Frau/Herr:	Frau Ohlsen			

dem Medienpädagogischen Zentrum

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

18057 Rostock, Am Kabutzenhof 21 https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/ vertreten durch den Regionalbeauftragten für Medienbildung

Frau/Herr:	Herr Kranz	
Tel.:	0385/5887205	
E-Mail:	u.kranz@bm.mv-regierung.de	

I. Allgemeine Ziele

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass folgende Ziele gemeinsam verfolgt werden:

- Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt",
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes "Rahmenplan Digitale Kompetenzen",
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende pädagogische und technische Fortbildung aller Lehrkräfte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Zielvereinbarung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die....

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsgremien (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung "Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes" unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

und

Darin enthalten

- o Festlegung von smarten (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) Zielen,
- Entwicklung einer Maßnahme-Matrix zur Medienbildung an der Schule auf Basis der Anlage 6 der Handreichung,
- o Vereinbarung von darauf bezogenen Maßnahmen inklusive eines Meilensteinplanes,
- Beschreibung von vorhandenen und benötigten Ressourcen sowie der Festlegung von Zuständigkeiten und autorisierten Verantwortlichen (u. a. für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur),
- o Erarbeitung eines schulinternen Fortbildungsprogramms,
- Beschlussfassung der Schulkonferenz, ²
- Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den pädagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
- Darstellung, wie und wofür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und f
 ür Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und -formen integriert sind.

IV. Steuerung

2.

 F
ür die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegr
ündet, in der folgende Personen mitarbeiten:

Name	Funktion / Rolle in der Schule	
. Frau Hallmann	Schulleiter/in	
2. Herr Wolff	Medienbildungsverantwortliche(r)	
B. Frau Werner	Erstansprechpartner/in	
4. Frau Müller	Fachschaftsleiter/in	
5. Frau Müller	Fachschaft	

² Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

> Zusätzlich werden bei allen wichtigen, richtungsweisenden Entscheidungen

- der zuständige Schulrat/rätin, •
- der/die medienpädagogische(r) Multiplikator/in und/oder
- der/die Regionalbeauftragte(r) für Medienbildung und
- ein Vertreter des Schulträgers und/oder
- ein Vertreter des beauftragten IT-Dienstleisters beteiligt. .

V. Zeitplanung

Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum 2020/2021 _entwickeln und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum 2021 ____ ein auf das Medienbildungskonzept abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis DigitalPakt Schule

31.12.2021

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis _ bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung und die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keine Anspruch auf eine Zuwendung aus dem "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024". Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem. DigitalPaktFöRL M-V.

Zeichnungsseite:

Muaun (Schulleiter/in)

(Schulträger)

K.Ohlsen

(Schulrat/rätin)

U. Your

(Regionalbeauftragter für Medienbildung)

Grevesmühlen, 06.09.2021 Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 "Digitalisierung im Schulbereich" im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Übereinstimmung mir Roll-Out-Planung)

Shurin, 2021-09-08 i.V. U. Jan

Ort/Datum



Bildung - Forschung - INTERREG

IHRE NACHRICHT IHR ZEICHEN UNSER ZEICHEN DPS-21-0067 (BITTE ANGEBEN) ANSPRECHPARTNER Petra Stocek TEL 0385 6363-1450 FAX 0385 6363-1496 MAIL Petra.Stocek@lfi-mv.de

Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

DATUM 13.09.2021

vorab per E-Mail: s.jahnke@grevesmuehlen.de

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Grundschule Vorhaben: "Fritz Reuter" in 23936 Grevesmühlen, Kleine Alleestraße 44

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 06.09.2021 haben wir am 10.09.2021 erhalten. Er ist im Landesförderinstitut M-V registriert unter dem

DPS-21-0067. Aktenzeichen:

Sie haben gleichzeitig eine Genehmigung, mit dem Vorhaben schon vor der Bewilligung beginnen zu dürfen, beantragt.

Grundsätzlich darf gemäß Ziffer 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor der Bewilligung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung von Schulen vorgesehen.

Ihrem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zugestimmt. Mit dem Vorhaben kann somit ab dem

13.09.2021

begonnen werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Zuwendung zu bewilligen.

ANSCHRIFT Werkstraße 213 19061 Schwerin | Postfach 160255 19092 Schwerin TELIFAX 0385 6363-0 | 0385 6363-1212 WEB I MAIL www.lfi-mv.de | info@lfi-mv.de NORDIR Das LFI ist ein Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig, Magdeburg AG Hannover HRA 26247 I AG Braunschweig HRA 10261 I AG Stendal HRA 22150 229 von 239 in Zusammenstellung HR

UST-IDNR DE 115646025

Diese Mitteilung stellt keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungsund Vollstreckungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie handeln daher auf eigenes Risiko, wenn Sie vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit dem beantragten Vorhaben beginnen.

Dementsprechend haben Sie bereits jetzt die Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für den Erhalt der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens Voraussetzung ist. Dazu zählen u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K). Sollte der Antrag auf Zuwendung nach eingehender Prüfung positiv beschieden werden, so wird der Zuwendungsbescheid darüber hinaus folgende Nebenbestimmungen enthalten, die bereits jetzt durch Sie zu beachten sind:

- Zur Mittelanforderung ist das eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, bei dem Sie sich bereits jetzt anmelden können. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
- 2. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 3. Während der Durchführung des Vorhabens sowie für den Zeitraum der Zweckbindung sind in der geförderten Schule an gut sichtbarer Stelle und in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Schilder in mindestens DIN A4 Größe mit der Bezeichnung des Vorhabens anzubringen. Auf einem dieser Schilder ist auf die Förderung des Bundes und auf dem anderen auf die Förderung des Landes unter Verwendung der Logos zum DigitalPakt Schulen hinzuweisen. Der Link zu den Logos ist auf <u>www.lfi-mv.de</u> im Bereich "DigitalPakt Schulen" abrufbar.

Für die Bearbeitung des o.g. Antrages werden weitere Unterlagen bzw. Angaben benötigt, hierüber erhalten Sie in Kürze von uns eine gesonderte Mitteilung.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

 Allgemeine Nebenbestimmungen f
ür Zuwendungen zur Projektf
örderung an kommunale K
örperschaften (ANBest- K)



Bildung - Forschung - INTERREG

IHRE NACHRICHT IHR ZEICHEN UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN) ANSPRECHPARTNER TEL 0385 6363-1450 FAX 0385 6363-1496 Petra.Stocek@lfi-mv.de

DATUM 13.09.2021

Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

vorab per E-Mail: s.jahnke@grevesmuehlen.de

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Vorhaben: Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Grundschule "Am Ploggensee" in 23936 Grevesmühlen, Ploggenseering 64

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 06.09.2021 haben wir am 10.09.2021 erhalten. Er ist im Landesförderinstitut M-V registriert unter dem

Aktenzeichen: DPS-21-0068.

Sie haben gleichzeitig eine Genehmigung, mit dem Vorhaben schon vor der Bewilligung beginnen zu dürfen, beantragt.

Grundsätzlich darf gemäß Ziffer 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor der Bewilligung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung von Schulen vorgesehen.

Ihrem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zugestimmt. Mit dem Vorhaben kann somit ab dem

13.09.2021

begonnen werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Zuwendung zu bewilligen.

ANSCHRIFT | Werkstraße 213 19061 Schwerin | Postfach 160255 19092 Schwerin

TELIFAX 03856363-0 I 03856363-1212

WEBIMAIL www.lfi-mv.de l info@lfi-mv.de

NORD LB Das LFI ist ein Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig, Magdeburg

HR AG Hannover HRA 26247 | AG Braunschweig HRA 10261 | AG Stendal HRA 22150

UST-IDNR DE 115646025

231 von 239 in Zusammenstellung

Diese Mitteilung stellt keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungsund Vollstreckungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie handeln daher auf eigenes Risiko, wenn Sie vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit dem beantragten Vorhaben beginnen.

Dementsprechend haben Sie bereits jetzt die Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für den Erhalt der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens Voraussetzung ist. Dazu zählen u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K). Sollte der Antrag auf Zuwendung nach eingehender Prüfung positiv beschieden werden, so wird der Zuwendungsbescheid darüber hinaus folgende Nebenbestimmungen enthalten, die bereits jetzt durch Sie zu beachten sind:

- Zur Mittelanforderung ist das eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, bei dem Sie sich bereits jetzt anmelden können. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
- 2. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 3. Während der Durchführung des Vorhabens sowie für den Zeitraum der Zweckbindung sind in der geförderten Schule an gut sichtbarer Stelle und in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Schilder in mindestens DIN A4 Größe mit der Bezeichnung des Vorhabens anzubringen. Auf einem dieser Schilder ist auf die Förderung des Bundes und auf dem anderen auf die Förderung des Landes unter Verwendung der Logos zum DigitalPakt Schulen hinzuweisen. Der Link zu den Logos ist auf <u>www.lfi-mv.de</u> im Bereich "DigitalPakt Schulen" abrufbar.

Für die Bearbeitung des o.g. Antrages werden weitere Unterlagen bzw. Angaben benötigt, hierüber erhalten Sie in Kürze von uns eine gesonderte Mitteilung.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Mit freundlichen Grüßen

Runa Lerbs

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K)



Bildung - Forschung - INTERREG

Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen IHRE NACHRICHT
IHR ZEICHEN
UNSER ZEICHEN
(BITTE ANGEBEN)DPS-21-0069ANSPRECHPARTNER
TELPetra Stocek0385 6363-14500385 6363-1450FAX
MAILPetra.Stocek@lfi-mv.de

DATUM 13.09.2021

vorab per E-Mail: s.jahnke@grevesmuehlen.de

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Vorhaben: Invesitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Regionalen Schule "Am Wasserturm" in 23936 Grevesmühlen, Ploggenseering 68

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 06.09.2021 haben wir am 10.09.2021 erhalten. Er ist im Landesförderinstitut M-V registriert unter dem

Aktenzeichen: DPS-21-0069.

Sie haben gleichzeitig eine Genehmigung, mit dem Vorhaben schon vor der Bewilligung beginnen zu dürfen, beantragt.

Grundsätzlich darf gemäß Ziffer 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor der Bewilligung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung von Schulen vorgesehen.

Ihrem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zugestimmt. Mit dem Vorhaben kann somit ab dem

13.09.2021

begonnen werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Zuwendung zu bewilligen.

ANSCHRIFT | Werkstraße 213 19061 Schwerin | Postfach 160255 19092 Schwerin

TELIFAX 0385 6363-0 I 0385 6363-1212

WEB1MAIL www.lfi-mv.de l info@lfi-mv.de

NORD LB Das LFI ist ein Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig, Magdeburg

 HR
 AG Hannover HRA 26247
 I AG Braunschweig HRA 10261
 I AG Stendal HRA 22150

 UST-IDNR
 DE 115646025
 233 von 233

233 von 239 in Zusammenstellung

Diese Mitteilung stellt keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungsund Vollstreckungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie handeln daher auf eigenes Risiko, wenn Sie vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit dem beantragten Vorhaben beginnen.

Dementsprechend haben Sie bereits jetzt die Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für den Erhalt der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens Voraussetzung ist. Dazu zählen u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K). Sollte der Antrag auf Zuwendung nach eingehender Prüfung positiv beschieden werden, so wird der Zuwendungsbescheid darüber hinaus folgende Nebenbestimmungen enthalten, die bereits jetzt durch Sie zu beachten sind:

- Zur Mittelanforderung ist das eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, bei dem Sie sich bereits jetzt anmelden können. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
- Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
- 3. Während der Durchführung des Vorhabens sowie für den Zeitraum der Zweckbindung sind in der geförderten Schule an gut sichtbarer Stelle und in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Schilder in mindestens DIN A4 Größe mit der Bezeichnung des Vorhabens anzubringen. Auf einem dieser Schilder ist auf die Förderung des Bundes und auf dem anderen auf die Förderung des Landes unter Verwendung der Logos zum DigitalPakt Schulen hinzuweisen. Der Link zu den Logos ist auf <u>www.lfi-mv.de</u> im Bereich "DigitalPakt Schulen" abrufbar.

Für die Bearbeitung des o.g. Antrages werden weitere Unterlagen bzw. Angaben benötigt, hierüber erhalten Sie in Kürze von uns eine gesonderte Mitteilung.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen f
ür Zuwendungen zur Projektf
örderung an kommunale K
örperschaften (ANBest- K)

Beteiligungsvereinbarung

über die Teilnahme an dem Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG

zwischen

5

dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, Eckdrift 103, D-19061 Schwerin

- nachfolgend eGo-MV genannt -

10

und

Stadt Grevesmühlen

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

15

- nachfolgend Mitglied genannt -

- gemeinsam nachfolgend Vertragsparteien genannt -

1. Beschaffungsvorhaben

- 1.1 Die ProVitako eG beabsichtigt für seine Mitglieder das unionsweite Vergabeverfahren Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 (nachfolgend: Vergabeverfahren) durchzuführen. Durch die gemeinsame Beschaffung sollen für die Mitglieder Synergien aufgrund von Skalenvorteilen realisiert, der Beschaffungsvorgang professionalisiert und Prozesskosten im Vergabeprozess eingespart werden. Der eGo-MV hat am 20. November 2013 den Beitritt zur VITAKO zum 1. Januar 2014 beschlossen (Beschlussvorlage VO/0176-2). Durch den Beitritt zur Vitako wurde auch der Beitritt zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG abgeschlossen.
- 1.2 Hierzu beabsichtigt die ProVitako eG den Abschluss eines Rahmenvertrags, aus dem sämtliche teilnehmenden Mitglieder, Leistungen abrufen können. Aus diesem Rahmenvertrag können sich die Mitglieder der ProVitako eG und auch deren Mitglieder, hier die Mitglieder des eGo-MV bedienen.

2. Beteiligung des Mitglieds am Beschaffungsvorhaben

Das Mitglied beteiligt sich an dem gemeinsamen Vergabeverfahren, um im Falle einer Zuschlagserteilung aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag Leistungen abrufen zu können.

Leistungspflichten

3. Pflichten der ProVitako eG

- **3.1** Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren für seine Mitglieder, vorbereiten, einleiten, durchführen und durch Zuschlagserteilung oder Aufhebung beenden.
- 3.2 Einzelheiten in Bezug auf das Vergabeverfahren und den ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstand ergeben sich aus den Entwürfen der Vergabeunterlagen gem.
 Anlage Nr. 01 zu diesem Vertrag.
- 3.3 Die ProVitako eG ist berechtigt, die Entwürfe der Vergabeunterlagen gem. Anlage Nr. 01 je nach Mitgliederbeteiligung vor Beginn des Vergabeverfahrens fortzuschreiben bzw. zu finalisieren. Die ProVitako eG ist überdies berechtigt, die Vergabeunterlagen während des

Vergabeverfahrens nach eigenem Ermessen zu verändern bzw. anzupassen. Im Falle von Fortschreibungen, Finalisierungen, Änderungen oder Anpassungen der Vergabeunterlagen, die den Gesamtcharakter des Beschaffungsvorhabens ändern, ist eine vorherige Zustimmung des Mitglieds erforderlich ist, sofern das Mitglied betroffen ist.

- 3.4 Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren sowie ein etwaiges Nachpr
 üfungsverfahren weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Ber
 ücksichtigung der Interessen aller teilnehmenden Mitglieder f
 ühren. Hiervon umfasst sind jegliche in Betracht kommenden Verfahrenshandlungen w
 ährend des Vergabeverfahrens oder eines etwaigen Nachpr
 üfungsverfahrens.
- 3.5 Die ProVitako eG wird überdies im Falle einer Zuschlagserteilung die Durchführung des bezuschlagten Rahmenvertrags während der gesamten Laufzeit übernehmen (nachfolgend: Vertragscontrolling).

Zum Vertragscontrolling können – je nach ausgeschriebenem Beschaffungsgegenstand – insbesondere die nachfolgend genannten Tätigkeiten zählen:

- Durchführung von Funktionsprüfungen und Abnahmen;
- Prüfung der Einhaltung von Terminen und Service-Level;
- Abrechnung der laufenden Vergütung;
- Auditierungen des Auftragnehmers;
- Geltendmachung vertraglicher Sanktionen und Gestaltungsrechte
- 3.6 Die ProVitako eG führt das Vertragscontrolling weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung des Interesses aller beteiligten Mitglieder durch. Hierunter fällt auch eine Mengenzuweisung, sofern deren Bedarf in Summe die Maximalabnahmemengen des Rahmenvertrags überschreiten sollte.
- 3.7 Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu einem Anspruch des Mitglieds darauf, dass ProVitako eG während des Vergabeverfahrens, des etwaigen Nachprüfungsverfahrens oder des Vertragscontrollings bestimmte vom Mitglied gewünschte Tätigkeiten vornimmt oder bestimmte vom Mitglied nicht gewünschte Tätigkeiten unterlässt.
- 3.8 Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu Ansprüchen des Mitglieds gegen ProVitako eG infolge von Nicht- und/oder Schlechtleistungen des bezuschlagten Auftragnehmers des Rahmenvertrags.

4. Pflichten des Mitglieds

- 4.1 Das Mitglied wird zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens dem eGo-MV sämtliche in Anlage
 Nr. 02 dieses Vertrags geforderten Informationen rechtzeitig durch Ausfertigung der Anlage
 erteilen. Der eGo-MV überträgt diese an die ProVitako eG.
- **4.2** Die von dem Mitglied im Rahmen der Ausfertigung von Anlage Nr. 02 angegebenen Informationen sind verbindlich und wahrheitsgemäß.
- 4.3 Sofern das Mitglied in Anlage Nr. 02 Mindestabnahmemengen angibt, ist das Mitglied überdies verpflichtet, im Falle einer Zuschlagserteilung die angegebenen Mindestabnahmemengen während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags gem. den jeweiligen vertraglichen Regelungen abzurufen.
- 4.4 Das Mitglied wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens sowie des Vertragscontrollings durch angemessene Mitwirkungshandlungen unterstützen. Hierzu wird das Mitglied auf Anforderung sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich und wahrheitsgemäß an eGo-MV übermitteln und auf Anforderung durch fachliche Expertise unterstützen.
- **4.5** Sofern dadurch Schäden entstehen, dass ein Mitglied die in dieser Ziff. 4 geregelten Pflichten schuldhaft verletzt, hat das Mitglied den hieraus entstehenden Schaden gegenüber ProVitako eG zu ersetzen.

5. Sonstiges

- 5.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 5.2 Sollten Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Beteiligungsvertrags gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 5.3 Ansprüche jeglicher Art gegen ProVitako eG sind nicht abtretbar.

- **5.4** Eine Aufrechnung ist nicht statthaft, außer mit Ansprüchen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Mitglieds ist ausgeschlossen, soweit dies in seiner Wirkung einer Aufrechnung gleichkommt und diese nach vorstehendem Absatz ausgeschlossen ist.
- 5.6 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
- 5.7 Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem eGo-MV und ProVitako eG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des Deutschen Internationalen Privatrechts gelten nicht.

6. Inkrafttreten/Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft und endet mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens oder – im Falle der Zuschlagserteilung – mit dem Ende des bezuschlagten Rahmenvertrags.

Schwerin	, 14.09.2021	Grevesmühlen	, 14.09.2021
Ort	Datum	Ort	Datum
eGo-MV		Stadt Grevesmühlen Stadt Grevesn	nühlen
Unterschrift		Der Bürgerma Rathauspielz 23936 Grevesn Unterschrift	
Unterschrift		Unterschrift	\mathcal{P}